

# Deutscher Bundestag

## Stenografischer Bericht

### 162. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 9. März 2005

#### Inhalt:

Glückwünsche zum Geburtstag des Abgeordneten <b>Artur Auernhammer</b> .....	15144 B	Mündliche Frage 22 <b>Hans Michelbach</b> (CDU/CSU)	
<b>Tagesordnungspunkt 1:</b>		<b>Nutzung des Kontenabrufverfahren durch andere als Steuerbehörden</b>	
<b>Fragestunde</b> (Drucksache 15/5003) .....	15133 A	Antwort Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin BMF .....	15135 B
Mündliche Frage 10 <b>Petra Pau</b> (fraktionslos)		Zusatzfragen Hans Michelbach (CDU/CSU) .....	15136 A
<b>Anpassung der Pfändungsbeiträge nach dem Siebten Gesetz zur Änderung der Pfändungsfreigrenzen an die verschärfte Unterhaltspflicht der nicht ehelichen Partner in der Bedarfsgemeinschaft</b>		Georg Fahrenschon (CDU/CSU) .....	15136 C
Antwort Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär BMJ .....	15133 B	Mündliche Frage 23 <b>Dr. Gesine Löttsch</b> (fraktionslos)	
Zusatzfrage Petra Pau (fraktionslos) .....	15133 C	<b>Eventueller Erlass des Bundesfinanzministeriums zur Untersagung der Meldung des Verdachts auf Steuerhinterziehung bei Bargeldkontrollen durch den Zoll</b>	
Mündliche Frage 21 <b>Hans Michelbach</b> (CDU/CSU)		Antwort Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin BMF .....	15137 A
<b>Vereinbarkeit des Schutzes der Verschwiegenheitspflicht der freien Berufe, insbesondere von Notaren, Rechtsanwälten und Steuerberatern, mit dem Kontenabrufverfahren</b>		Zusatzfrage Dr. Gesine Löttsch (fraktionslos) .....	15137 A
Antwort Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin BMF .....	15134 B	Mündliche Frage 24 <b>Georg Fahrenschon</b> (CDU/CSU)	
Zusatzfragen Hans Michelbach (CDU/CSU) .....	15134 D	<b>Vorliegen und Umfang der technischen Voraussetzungen für das Kontenabrufverfahren nach §§ 93, 93 b Abgabenordnung zum 1. April 2005</b>	
Georg Fahrenschon (CDU/CSU) .....	15135 B	Antwort Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin BMF .....	15137 D

Zusatzfragen Georg Fahrenschon (CDU/CSU) ..... 15138 B Hans Michelbach (CDU/CSU) ..... 15138 D	Mündliche Frage 44 <b>Artur Auernhammer</b> (CDU/CSU)
Mündliche Frage 25 <b>Georg Fahrenschon</b> (CDU/CSU)	<b>Erfüllung europäischer Sicherheitsstandards bezüglich transgener Pflanzen bei Streichung sämtlicher Ressortforschungsprojekte in diesem Bereich</b>
<b>Form des geplanten Kontenabrufverfahren am 1. April 2005</b>	Antwort Matthias Berninger, Parl. Staatssekretär BMVEL ..... 15144 B
Antwort Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin BMF ..... 15139 A	Zusatzfrage Artur Auernhammer (CDU/CSU) ..... 15144 C
Zusatzfrage Georg Fahrenschon (CDU/CSU) ..... 15139 A	Mündliche Fragen 49 und 50 <b>Julia Klöckner</b> (CDU/CSU)
Mündliche Frage 26 <b>Klaus-Peter Flosbach</b> (CDU/CSU)	<b>Abbruch bzw. Rücknahme von Forschungsvorhaben im Bereich der Gentechnik durch Bundesministerin Künast</b>
<b>Unterrichtung der Bankkunden über Kontenabrufe nach § 24 c Kreditwesengesetz und §§ 93, 93 b Abgabenordnung</b>	Antwort Matthias Berninger, Parl. Staatssekretär BMVEL ..... 15144 D, 15145 B
Antwort Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin BMF ..... 15140 A	Zusatzfragen Julia Klöckner (CDU/CSU) ..... 15145 B Ursula Heinen (CDU/CSU) ..... 15146 A
Zusatzfrage Klaus-Peter Flosbach (CDU/CSU) ..... 15140 A	<b>Zur Geschäftsordnung</b>
Mündliche Frage 27 <b>Klaus-Peter Flosbach</b> (CDU/CSU)	Eckart von Klaeden (CDU/CSU) ..... 15146 D
<b>Umfang der Information der Bankkunden über erfolgte Kontenabrufe</b>	Mündliche Frage 60 <b>Dr. Gesine Löttsch</b> (fraktionslos)
Antwort Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin BMF ..... 15140 D	<b>Von der Bundesregierung geförderte Nichtregierungsorganisationen, die gegen antisemitische Hetze im Internet arbeiten</b>
Zusatzfragen Klaus-Peter Flosbach (CDU/CSU) ..... 15141 A Hans Michelbach (CDU/CSU) ..... 15141 C Georg Fahrenschon (CDU/CSU) ..... 15141 C	Antwort Christel Riemann-Hanewinkel, Parl. Staatssekretärin BMFSFJ ..... 15147 A
Mündliche Fragen 29 und 30 <b>Dr. Maria Flachsbarth</b> (CDU/CSU)	Zusatzfrage Dr. Gesine Löttsch (fraktionslos) ..... 15147 C
<b>Auswirkungen der Schließung von stationären Einrichtungen der Deutschen Post AG auf die postalische Versorgung im ländlichen Raum; Maßnahmen zur Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung</b>	Mündliche Frage 62 <b>Peter Weiß</b> (Emmendingen) (CDU/CSU)
Antwort Dr. Ditmar Staffelt, Parl. Staatssekretär BMW ..... 15142 B	<b>Inanspruchnahme von EU-Mitteln zur Mitfinanzierung der Baumaßnahmen im Rahmen der Verknüpfung des Südastes des TGV Est bei Straßburg/Kehl–Appenweier mit dem deutschen Hochgeschwindigkeitsnetz der Bahn</b>
Zusatzfrage Dr. Maria Flachsbarth (CDU/CSU) ..... 15142 D	Antwort Achim Großmann, Parl. Staatssekretär BMVBW ..... 15148 C
	Zusatzfrage Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU) ... 15148 D

Mündliche Frage 63 <b>Peter Weiß</b> (Emmendingen) (CDU/CSU)		Helmut Heiderich (CDU/CSU) . . . . .	15152 D
<b>Zeitplan für das Vergabeverfahren für den geplanten sechsstreifigen Ausbau der A 5 im Abschnitt Baden-Baden–Offenburg in Form einer Public Private Partnership</b>		Waltraud Wolff (Wolmirstedt) (SPD) . . . . .	15154 A
Antwort Achim Großmann, Parl. Staatssekretär BMVBW . . . . .	15149 A	Dr. Andreas Pinkwart (FDP) . . . . .	15155 B
Zusatzfrage Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU) . . . . .	15149 C	Dr. Reinhard Loske (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . .	15156 B
Mündliche Frage 66 <b>Michael Kretschmer</b> (CDU/CSU)		Gerda Hasselfeldt (CDU/CSU) . . . . .	15157 D
<b>Weitere Evaluierung des Forschungszentrums Rossendorf hinsichtlich einer möglichen Eingliederung in die Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren durch den Wissenschaftsrat</b>		Elvira Drobinski-Weiß (SPD) . . . . .	15158 D
Antwort Ulrich Kasparick, Parl. Staatssekretär BMBF . . . . .	15150 B	Ulrike Flach (FDP) . . . . .	15159 C
Zusatzfragen Michael Kretschmer (CDU/CSU) . . . . .	15150 C	Ulrike Höfken (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . .	15160 D
Dr. Christoph Bergner (CDU/CSU) . . . . .	15151 B	Ursula Heinen (CDU/CSU) . . . . .	15162 B
Mündliche Frage 67 <b>Helge Braun</b> (CDU/CSU)		René Rösper (SPD) . . . . .	15163 C
<b>Gründe für das Nichtvorliegen von Anträgen zur Risikoforschung an transgenen Pflanzen beim Bundesforschungsministerium</b>		Katherina Reiche (CDU/CSU) . . . . .	15164 D
Antwort Ulrich Kasparick, Parl. Staatssekretär BMBF . . . . .	15151 C	Matthias Berninger, Parl. Staatssekretär BMVEL . . . . .	15166 B
Zusatzfrage Helge Braun (CDU/CSU) . . . . .	15151 C	Helge Braun (CDU/CSU) . . . . .	15168 B
Mündliche Frage 68 <b>Artur Auernhammer</b> (CDU/CSU)		Jörg Tauss (SPD) . . . . .	15169 B
<b>Förderung der Verbesserung der fachlichen Qualität an den Ressortforschungseinrichtungen</b>		Ulrike Höfken (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Erklärung nach § 30 GO) . . . . .	15170 D
Antwort Ulrich Kasparick, Parl. Staatssekretär BMBF . . . . .	15152 A	Nächste Sitzung . . . . .	15171 C
<b>Zusatztagesordnungspunkt 1:</b>		<b>Anlage 1</b>	
<b>Aktuelle Stunde</b> auf Verlangen der Fraktion der CDU/CSU: <b>Verhinderung von Gentechnikprojekten</b> . . . . .	15152 C	Liste der entschuldigten Abgeordneten . . . . .	15173 A
		<b>Anlage 2</b>	
		Mündliche Fragen 1 und 2 <b>Christian Schmidt</b> (Fürth) (CDU/CSU)	
		<b>Fertigstellung und Kosten des „Camps Flugplatz Kunduz“ einschließlich des Sanitätsrettungszentrums</b>	
		Antwort Hans Georg Wagner, Parl. Staatssekretär BMVg . . . . .	15173 C
		<b>Anlage 3</b>	
		Mündliche Fragen 3 und 4 <b>Jens Spahn</b> (CDU/CSU)	
		<b>Nachweis der zwingenden medizinischen Notwendigkeit für die Fahrtkostenerstattung durch die Krankenkassen nach § 60 SGB V; Beachtung von Datenschutzrechten</b>	
		Antwort Marion Caspers-Merk, Parl. Staatssekretärin BMGS . . . . .	15174 A

**Anlage 4**

Mündliche Frage 5

**Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

**Konsequenzen des vom simbabwischen Parlament verabschiedeten Gesetzes „NGO Act 2004“ für Nichtregierungsorganisationen und andere in Simbabwe tätige Institutionen**

Antwort

Dr. Uschi Eid, Parl. Staatssekretärin

BMZ ..... 15174 C

**Anlage 5**

Mündliche Frage 6

**Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

**Einschätzung der EU-Wettbewerbskommissarin Kroes hinsichtlich des Finanzierungssystems des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland bezüglich EU-Wettbewerbsrecht**

Antwort

Dr. Christina Weiss, Staatsministerin BK .... 15174 D

**Anlage 6**

Mündliche Fragen 7 und 8

**Roland Gewalt** (CDU/CSU)

**Anerkennung von in Nichtunterzeichnerstaaten des Abkommens der Commission Internationale de l'Etat Civil geschlossenen „Handschuhehen“; Verdeckung von Zwangsehen durch insbesondere in islamisch geprägten Staaten geschlossene „Handschuhchen“**

Antwort

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär

BMJ ..... 15175 B

**Anlage 7**

Mündliche Frage 9

**Werner Lensing** (CDU/CSU)

**Überführung von zwischen 1945 und 1949 in der Sowjetischen Besatzungszone enteigneten Grundstücken in die Verfügungsgewalt der Bundesländer zur Verhinderung einer Rückgabe an die ehemaligen Besitzer nach einem entsprechenden Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte**

Antwort

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär

BMJ ..... 15176 A

**Anlage 8**

Mündliche Frage 16

**Dietrich Austermann** (CDU/CSU)

**Schnelle Bereitstellung der für die Beantragung des Lohnsteuerjahresausgleichs erforderlichen Lohnsteuerbescheinigung**

Antwort

Karl Diller, Parl. Staatssekretär BMF ..... 15176 B

**Anlage 9**

Mündliche Fragen 17 und 18

**Dr. Jürgen Gehb** (CDU/CSU)

**Verbleib der dem Bundesfinanzministerium ausgehändigten drei Druckausfallmuster der nicht verausgabten Wohlfahrtsmarke 2001 mit dem Motiv „Audrey Hepburn“ und entsprechende Aufklärungsmaßnahmen des Ministeriums**

Antwort

Karl Diller, Parl. Staatssekretär BMF ..... 15176 C

**Anlage 10**

Mündliche Fragen 19 und 20

**Bernhard Kaster** (CDU/CSU)

**Aufkommen an Sekt- und Tabaksteuer 2003/2004 am Produktionsstandort Trier sowie Aufteilung des Aufkommens auf die jeweils zehn größten Produktionsstandorte in Deutschland**

Antwort

Karl Diller, Parl. Staatssekretär BMF ..... 15176 D

**Anlage 11**

Mündliche Frage 28

**Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU)

**Modifikation der Post-Universaldienstleistungsverordnung zugunsten einer Festlegung auf das Einzugsgebiet von Postagenturen**

Antwort

Dr. Ditmar Staffelt, Parl. Staatssekretär

BMW ..... 15177 A

**Anlage 12**

Mündliche Fragen 31 und 32

**Dr. Klaus Rose** (CDU/CSU)

**Meldungen über die Absage des Besuchs des Bundeswirtschaftsministers in Taipeh und eventuelle Gründe**

Antwort  
Dr. Ditmar Staffelt, Parl. Staatssekretär  
BMWA ..... 15177 C

### Anlage 13

Mündliche Fragen 33 und 34  
**Dr. Hermann Kues** (CDU/CSU)

**Anzahl der als arbeitssuchend, nicht aber als arbeitslos eingestuften Arbeitslosen; Erfassung in der Arbeitslosenstatistik**

Antwort  
Dr. Ditmar Staffelt, Parl. Staatssekretär  
BMWA ..... 15177 D

### Anlage 14

Mündliche Frage 35  
**Max Straubinger** (CDU/CSU)

**Bewertung der als „arbeitssuchend“ eingestuften Personen hinsichtlich ihrer Arbeitsfähigkeit**

Antwort  
Dr. Ditmar Staffelt, Parl. Staatssekretär  
BMWA ..... 15178 B

### Anlage 15

Mündliche Fragen 36 und 37  
**Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

**Ansicht der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit über eine höhere Arbeitslosenzahl in Nordrhein-Westfalen**

Antwort  
Dr. Ditmar Staffelt, Parl. Staatssekretär  
BMWA ..... 15178 C

### Anlage 16

Mündliche Fragen 38 und 39  
**Eckart von Klaeden** (CDU/CSU)

**Kenntnis der Bundesregierung von der Ansicht der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen hinsichtlich einer höheren Arbeitslosenzahl in Nordrhein-Westfalen sowie von ähnlichen Fällen in anderen Regionaldirektionen**

Antwort  
Dr. Ditmar Staffelt, Parl. Staatssekretär  
BMWA ..... 15179 A

### Anlage 17

Mündliche Fragen 40 und 41  
**Alexander Dobrindt** (CDU/CSU)

**Kenntnis der Bundesregierung von einer höheren, über der von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten Zahl liegenden Arbeitslosigkeit in Nordrhein-Westfalen vor dem 1. März 2005; Berücksichtigung in den Februar-Meldungen**

Antwort  
Dr. Ditmar Staffelt, Parl. Staatssekretär  
BMWA ..... 15179 C

### Anlage 18

Mündliche Fragen 42 und 43  
**Wolfgang Börnsen** (Bönstrup) (CDU/CSU)

**Höhe der Arbeitslosenzahl im Februar 2005**

Antwort  
Dr. Ditmar Staffelt, Parl. Staatssekretär  
BMWA ..... 15179 C

### Anlage 19

Mündliche Fragen 45 und 46  
**Dr. Peter Jahr** (CDU/CSU)

**Lösungsansätze zum Ausgleich der wegfallenden Roggenintervention**

Antwort  
Matthias Berninger, Parl. Staatssekretär  
BMVEL ..... 15180 A

### Anlage 20

Mündliche Fragen 47 und 48  
**Gitta Connemann** (CDU/CSU)

**Neuzulassung der Kartoffelsorte „Linda“ durch das Bundessortenamt**

Antwort  
Matthias Berninger, Parl. Staatssekretär  
BMVEL ..... 15180 B

### Anlage 21

Mündliche Fragen 58 und 59  
**Jürgen Koppelin** (FDP)

**Eventuelle Rücknahme bzw. Überprüfung des Antidiskriminierungsgesetzes**

Antwort  
Christel Riemann-Hanewinkel, Parl. Staatssekretärin BMFSFJ ..... 15180 C

**Anlage 22**

Mündliche Frage 61

**Stephan Mayer** (Altötting) (CDU/CSU)**Zunahme von Mautbetrug durch Verminderung der Zahl nächtlicher LKW-Maut-Kontrollen**

Antwort

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär

BMVBW ..... 15181 A

**Anlage 23**

Mündliche Fragen 64 und 65

**Klaus Hofbauer** (CDU/CSU)**Höhe der für TEN-V-Projekte insbesondere in Deutschland aus dem EU-Gesamtbudget des Finanzierungszeitraums 2000 bis 2006 zur Verfügung gestellten Mittel; Auswirkungen der Beschränkung der deutschen Zahlungen an die EU auf TEN-V-Projekte in Deutschland in der Finanzperiode 2007 bis 2013**

Antwort

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär

BMVBW ..... 15181 A

**Anlage 24**

Mündliche Fragen 69 und 70

**Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)**Veränderungen in der Einstellungspraxis des Auswärtigen Amtes; Vereinbarung der „affirmative action“ bei Einstellungen von besonderen Personengruppen mit beamtenrechtlichen Grundsätzen**

Antwort

Hans Martin Bury, Staatsminister für Europa 15181 C

**Anlage 25**

Mündliche Fragen 75 und 76

**Hans-Joachim Otto** (Frankfurt) (FDP)**Gefährdung des Status quo an der Straße von Taiwan und Bedrohung der regionalen Stabilität durch die Verabschiedung eines Anti-Separationsgesetzes in China; Maßnahmen der Bundesregierung im Vorfeld dieses Gesetzgebungsvorhabens**

Antwort

Hans Martin Bury, Staatsminister für Europa 15182 A

**Anlage 26**

Mündliche Frage 81

**Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)**Mangelnde Kooperations- und Rücknahmebereitschaft des Libanon bei der Strafverfolgung von in Deutschland straffällig gewordenen Libanesen**

Antwort

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär

BMI ..... 15182 C

**Anlage 27**

Mündliche Frage 82

**Petra Pau** (fraktionslos)**Zahl der 2004 von deutschen Flughäfen aus durchgeführten Abschiebungen**

Antwort

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär

BMI ..... 15182 D

(A)

(C)

## 162. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 9. März 2005

Beginn: 15.00 Uhr

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Die Sitzung ist eröffnet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

**Fragestunde** (2 Stunden)

– Drucksache 15/5003 –

Zunächst rufe ich den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung auf. Die Fragen 1 und 2 des Kollegen Christian Schmidt (Fürth) werden schriftlich beantwortet.

(B) Damit rufe ich den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung auf. Die Fragen 3 und 4 des Kollegen Jens Spahn werden ebenfalls schriftlich beantwortet.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auf. Die Frage 5 des Abgeordneten Egon Jüttner wird ebenfalls schriftlich beantwortet.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes auf. Die Frage 6 der Kollegin Veronika Bellmann wird ebenfalls schriftlich beantwortet.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz auf. Zur Beantwortung der Fragen steht Herr Parlamentarischer Staatssekretär Alfred Hartenbach bereit. Die Fragen 7 und 8 des Kollegen Roland Gewalt und die Frage 9 des Kollegen Werner Lensing werden schriftlich beantwortet.

Ich rufe die Frage 10 der Kollegin Petra Pau auf:

Werden Pfändungsbeiträge nach dem Siebten Gesetz zur Änderung der Pfändungsfreigrenzen der verschärften Unterhaltspflicht der nicht ehelichen Partner in der Bedarfsgemeinschaft im Zusammenhang mit der so genannten Hartz-Gesetzgebung angepasst, und, wenn ja, wo ist dies geregelt?

**Alfred Hartenbach**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:

Ich hoffe, Sie haben Zusatzfragen, Frau Pau, weil ich die erste und einzige Frage, die Sie gestellt haben, mit einem Wort beantworte: Nein.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Sehr gut! – Hans Michelbach [CDU/CSU]: „Parlamentarismus“ kommt von „parlare“, Herr Kollege!)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Dann bitte Ihre Zusatzfragen, Frau Kollegin.

**Petra Pau** (fraktionslos):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär, damit Sie nicht umsonst angereist sind, stelle ich Ihnen natürlich noch Zusatzfragen. Zunächst zur Geschichte der Hartz-IV-Gesetzgebung: Gab es im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens, das für die so genannten Hartz-Gesetze durchgeführt wurde, zwischen dem Bundesjustizministerium und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit Differenzen hinsichtlich der Pfändungsbeiträge, und, wenn ja, welcher Art waren diese Differenzen? (D)

**Alfred Hartenbach**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:

Nein, es gab keine Differenzen.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Haben Sie noch eine Zusatzfrage? – Bitte.

**Petra Pau** (fraktionslos):

Hat die Bundesregierung im Gesetzgebungsverfahren berücksichtigt, dass zwischen nicht Verheirateten laut Urteil des Bundesverfassungsgerichtes keine generelle Unterhaltspflicht besteht? Wird die Bundesregierung angesichts dieser Tatsache die Bundesagentur für Arbeit darüber informieren, dass die in zahlreichen Fällen von Jobcentern aufgestellte Behauptung, ein nicht Verheirateter müsse für seinen hilfebedürftigen Partner aufkommen, nicht richtig ist?

**Alfred Hartenbach**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:

Frau Kollegin, gestatten Sie, dass diese Frage zu Protokoll genommen und vom zuständigen Ministerium

**Parl. Staatssekretär Alfred Hartenbach**

- (A) beantwortet wird? Sie betrifft nämlich nicht den Geschäftsbereich, für den ich zuständig bin.

**Petra Pau** (fraktionslos):

Ja.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Die Frage 11 des Kollegen Ulrich Adam ist ebenso wie die Frage 12 des Kollegen Jürgen Herrmann und die Frage 13 der Kollegin Vera Lengsfeld zurückgezogen worden. Auch die Frage 14 der Kollegin Reichard (Dresden) und die Frage 15 des Kollegen Arnold Vaatz sind zurückgezogen worden. Herr Parlamentarischer Staatssekretär, ich bedanke mich sehr herzlich für die Beantwortung der Fragen.

Nun rufe ich den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen auf. Die Fragen beantwortet Frau Parlamentarische Staatssekretärin Barbara Hendricks. Die Frage 16 des Kollegen Dietrich Austermann sowie die Fragen 17 und 18 des Kollegen Dr. Jürgen Gehb werden schriftlich beantwortet. Die Fragen 19 und 20 des Kollegen Bernhard Kaster werden ebenfalls schriftlich beantwortet.

Ich rufe die Frage 21 des Kollegen Hans Michelbach auf:

Wie lässt sich nach Ansicht der Bundesregierung der Schutz der Verschwiegenheitspflicht der freien Berufe, insbesondere von Notaren, Rechtsanwälten und Steuerberatern, mit der Tatsache vereinbaren, dass – über die Speicherung des wirtschaftlich Berechtigten in den über das Kontenabrufverfahren erfassten Daten – künftig Mandatsbeziehungen durch amtliche Stellen aufspürbar und einsehbar sind?

(B)

**Dr. Barbara Hendricks**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege Michelbach, bei der Beantwortung dieser Frage ist zu unterscheiden, in wessen Besteuerungsverfahren der Kontenabruf erfolgt.

Im Besteuerungsverfahren eines Steuerpflichtigen, der kein Berufsgeheimnisträger ist, ist ein Kontenabruf nach § 93 Abs. 7 Abgabenordnung auch zulässig, um Konten oder Depots zu ermitteln, hinsichtlich deren dieser Steuerpflichtige zwar nicht Verfügungsberechtigter, aber wirtschaftlich Berechtigter ist. Dies gilt auch dann, wenn der Verfügungsberechtigte nach § 102 Abgabenordnung die Auskunft verweigern kann, zum Beispiel im Fall von Anderkonten von Notaren, Anwälten oder Steuerberatern. Dass ein Dritter keine Auskunft geben muss, kann nicht dazu führen, dass der Steuerpflichtige selbst ebenfalls die Auskunft verweigern kann.

Im Übrigen erfolgt der Kontenabruf beim Kreditinstitut, nicht beim Berufsgeheimnisträger. Das Kreditinstitut hat kein Auskunftsverweigerungsrecht und muss daher nach § 93 Abs. 1 Satz 1 Abgabenordnung Auskunft über alle dort bekannten Informationen geben, also auch darüber, ob ein Steuerpflichtiger wirtschaftlich Berechtigter eines Kontos oder Depots ist, hinsichtlich dessen ein Berufsgeheimnisträger Verfügungsberechtigter ist. Das Vertrauensverhältnis zwischen dem Berufsgeheimnisträger und seinem Mandaten bleibt durch einen Kontenabruf

in diesem Fall unberührt, da Ausgangspunkt der Ermittlungen der Steuerpflichtige selbst ist. (C)

Im anderen Fall, im Besteuerungsverfahren eines Berufsgeheimnisträgers, ist ein Kontenabruf nach § 93 Abs. 7 Abgabenordnung ebenfalls grundsätzlich zulässig. Denn auch die Berufsgeheimnisträger unterliegen der Besteuerung.

Das von der Rechtsordnung anerkannte Gut der Besteuerungsgleichheit ist ebenso ein mit Verfassungsrang ausgestattetes öffentliches Interesse wie das allgemeine Vertrauen in die Verschwiegenheit der Berufsgeheimnisträger. Dies hat der Bundesfinanzhof mit seinem Urteil vom 26. Februar 2004 ausführlich begründet.

Bei der im Besteuerungsverfahren eines Berufsgeheimnisträgers vor Durchführung eines Kontenabrufs gebotenen Ermessensentscheidung ist allerdings eine Güterabwägung zwischen der besonderen Bedeutung der Verschwiegenheitspflicht des Berufsgeheimnisträgers und der Bedeutung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsprinzips vorzunehmen. Diese Güterabwägung richtet sich jeweils nach den Umständen des Einzelfalls. Dabei kann es durchaus sein, dass ein Kontenabruf im Besteuerungsverfahren eines Berufsgeheimnisträgers nicht vorgenommen werden darf.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Ihre Zusatzfragen.

**Hans Michelbach** (CDU/CSU):

(D)

Frau Staatssekretärin, sind Sie nicht mit mir der Auffassung, dass wir einen grundsätzlichen Widerspruch zur verfassungsmäßig garantierten Wahrung des Berufsgeheimnisses haben, wenn Treuhänderkonten von Steuerberatern oder Notaren oder auch Rechtsanwälten letzten Endes transparent werden müssen? Ihre Aussage kann letzten Endes so interpretiert werden, dass dieses Berufsrecht damit eigentlich nicht gewahrt wird.

**Dr. Barbara Hendricks**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege Michelbach, ich teile Ihre Auffassung nicht. Ich hatte eben schon darauf hingewiesen, dass das verfassungsrechtliche Gebot der Gleichmäßigkeit der Besteuerung mindestens gleichrangig neben den verfassungsrechtlichen Geboten der Freiheit der Berufsausübung und der Wahrung des Berufsgeheimnisses steht. Diese Gebote müssen im Einzelfall natürlich pflichtgemäß miteinander abgewogen werden.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Herr Michelbach, Sie haben noch eine Zusatzfrage.

**Hans Michelbach** (CDU/CSU):

Frau Staatssekretärin, Sie nehmen in der Abwägung einseitig Stellung. Ist es nicht so, dass die Zugriffsrechte des Staates eigentlich immer mehr ausgeweitet werden und damit umfangreiche Archivierungen vorgenommen werden, wodurch große Probleme für gewisse Berufs-



**Hans Michelbach**

- (A) stände entstehen? Was für Rückgriffsrechte und Rückgriffszeiten schweben Ihnen denn bei dieser Abwägung überhaupt vor?

**Dr. Barbara Hendricks**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege Michelbach, Sie müssten mir bitte erläutern, was Sie in diesem Zusammenhang mit Rückgriffsrechten und Rückgriffszeiten meinen.

**Hans Michelbach** (CDU/CSU):

Frau Staatssekretärin, es geht darum, dass Sie bei der Änderung der Abgabenordnung keine Zeiträume genannt haben. Nach Ihrer Rechtsauffassung könnten bei Treuhänderkonten also relativ lange Rückgriffszeiten gelten und relativ lang Rückgriffsrechte wahrgenommen werden.

**Dr. Barbara Hendricks**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege Michelbach, ich darf noch einmal darauf aufmerksam machen, dass auf das Konto eines Berufsgeheimnisträgers nur dann zugegriffen werden darf, wenn es um die Besteuerungsverhältnisse eben dieses Berufsgeheimnisträgers und nicht etwa um die Steuerhältnisse seiner Klienten geht. Darauf muss ich noch einmal hinweisen dürfen. Es ist also ganz klar: Im Besteuerungsverfahren erfolgt ein Kontenabruf bezogen auf den jeweiligen Steuerpflichtigen und nicht bezogen auf fremde Dritte.

- (B) **Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**  
Herr Kollegen Fahrenschon, bitte.

**Georg Fahrenschon** (CDU/CSU):

Frau Staatssekretärin, ich möchte das Problem des Rückgriffsrechts doch noch einmal darstellen. Ab dem 1. April 2005 können über dieses Abrufverfahren – gegebenenfalls auch durch den Umweg über Treuhandkonten – Fakten aufgezeigt werden, die den Finanzbehörden bislang unbekannt waren. Es stellt sich die Frage, ob Sie die zehnjährige Rückgriffsmöglichkeit für diese Fälle ausschließen oder ob Sie den Steuerbehörden die zehnjährige Rückgriffsmöglichkeit zubilligen, sodass die Unterkonten der letzten zehn Jahre ab dem 1. April 2005 gegebenenfalls, also wenn ein Anlass besteht, aufbereitet werden müssen.

**Dr. Barbara Hendricks**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Nein, es ist gesetzlich ganz klar geregelt, dass Konten nicht länger als drei Jahre zurück abgefragt werden können; das ist so und das steht so im Gesetz. Wenn sich jedoch Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Steuern hinterzogen worden sind, dann gilt die zehnjährige Rückgriffsfrist natürlich auf jeden Fall; das wissen Sie. Das hat überhaupt nichts damit zu tun, ob es sich um das Konto eines Berufsgeheimnisträgers oder um das Konto eines Steuerbürgers welchen Berufes auch immer handelt.

Wenn im Jahre 2006 erstmals Erkenntnisse auftauchen und klar ist, dass in den vergangenen zehn Jahren Steuern hinterzogen worden sind, dann kann natürlich bis zum Jahre 1997 zurückgegriffen werden. Dies ist aber natürlich keine neue Maßnahme im Zusammenhang mit dem Kontenabrufverfahren, sondern ist bereits Gegenstand des geltenden Rechts.

**Georg Fahrenschon** (CDU/CSU):

Kann ich noch eine Zusatzfrage stellen?

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Nein, Sie dürfen nur eine Zusatzfrage stellen.

Ich rufe die Frage 22 des Kollegen Hans Michelbach auf:

Welche Arten von und wie viele Behörden können über den Bereich der Steuerbehörden hinaus auf Basis des § 93 Abs. 8 Abgabenordnung, AO, das Kontenabrufverfahren für außersteuerliche Zwecke nutzen?

**Dr. Barbara Hendricks**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege Michelbach, ein Ziel, das mit dem Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit verfolgt wird, ist, besser sicherzustellen, dass staatliche Leistungen nur an diejenigen ausgezahlt werden, die auch wirklich Anspruch auf diese Leistungen haben, das heißt, die dieser Hilfe bedürfen; denn die öffentlichen Haushalte sollen nicht durch Zahlungen an diejenigen belastet werden, die diese Leistungen nicht benötigen. Insoweit sind eine umfassende Offenbarungspflicht der Leistungsbezieher und entsprechende Überprüfungsmöglichkeiten durch die verwaltende Behörde gerechtfertigt, ja, sogar dringend geboten.

Die zu diesem Zweck geschaffene Kontenabrufmöglichkeit anderer Behörden und Gerichte nach § 93 Abs. 8 der Abgabenordnung ist eine effektive Überprüfungsmöglichkeit. Sofern ein außersteuerliches Gesetz bei der Ermittlung der Leistungsfähigkeit eines Bürgers an einen Begriff des Einkommensteuergesetzes anknüpft, soll auf Ersuchen der jeweils im Einzelfall zuständigen Behörde oder des zuständigen Gerichtes künftig ebenfalls ein Kontenabruf durchgeführt werden können. Ein Gesetz knüpft dabei nur dann an Begriffe des Einkommensteuergesetzes an, wenn dasselbe Wort verwendet wird – zum Beispiel Einkommen oder Einkünfte –, der Inhalt des Wortes mit dem Begriff des Einkommensteuergesetzes übereinstimmt – das ist eine weitere Bedingung – und ausdrücklich auf Regelungen des Einkommensteuergesetzes Bezug genommen wird.

Welche Behörde eine Finanzbehörde um Durchführung eines Kontenabrufs ersuchen kann, richtet sich nach dem Gesetz, das an Begriffe des Einkommensteuergesetzes anknüpft. Diese Behörden sind dabei eindeutig bestimmt. Es ist jeweils die Behörde, die für das Gesetz zuständig ist, für dessen Zweck ein Kontenabruf zulässig ist.

Rechtsgrundlage für einen Kontenabruf ist § 93 Abs. 8 der Abgabenordnung in Verbindung mit dem anderen Gesetz im Sinne des § 93 Abs. 8 der Abgabenordnung,

**Parl. Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks**

- (A) also, wie eben ausgeführt, mit dem für den jeweiligen Kontenabruf geltenden Gesetz. Damit sind die Voraussetzungen für einen Kontenabruf im Einzelfall durch das in Bezug genommene einschlägige Gesetz hinreichend bestimmbar. In der Verwaltungsanweisung zum Kontenabrufverfahren, die in Kürze veröffentlicht werden wird, wird im Einzelnen aufgezählt werden, für welche Fälle ein Kontenabruf zulässig sein wird.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Ihre Zusatzfrage.

**Hans Michelbach (CDU/CSU):**

Frau Staatssekretärin, können Sie sich nicht vorstellen, dass es im Sinne von mehr Transparenz und Information sowie zur Vertrauensbildung, wenn man bei dieser Sache überhaupt davon reden kann, für die Bürger wichtig wäre, wenn in diesem Gesetz die Behörden klar benannt werden würden und wenn klar geregelt werden würde, wer dazu das Recht hat und wie es mit den Grundlagen von Abfragen zu BAföG, Wohngeld oder Familienförderung aussieht?

**Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:**

Herr Kollege, die Regelung des § 93 Abs. 8 der Abgabenordnung stellt eine speziell geregelte Form der Amtshilfe dar. Das ist nicht neu. Es hat die Amtshilfe auf einer anderen Rechtsgrundlage in der Bundesrepublik Deutschland schon immer gegeben. Nun ist es im deutschen Recht so, dass sich die Zulässigkeit einer Maßnahme, um deren Durchführung eine Behörde eine andere ersucht – also ein klassischer Fall von Amtshilfe –, nach dem Recht beurteilt, dem die ersuchende Behörde unterliegt. Nur die Durchführung der Maßnahme richtet sich nach dem Recht der ersuchten Behörde, also in diesem Fall der Finanzbehörde, die im Wege der Amtshilfe tätig wird.

Eine Aufzählung der anderen Behörden in der Abgabenordnung wäre deshalb nicht nur nicht notwendig, sondern auch vollkommen unsystematisch. Daneben wäre eine Aufzählung tatsächlich gar nicht möglich, da in unserem föderativen System grundsätzlich die Länder bestimmen, welche Gesetze von welchen Behörden durchgeführt werden. Schon aus Gründen der Kompetenz kann der Bundesgesetzgeber darüber in der Abgabenordnung keine Bestimmungen treffen. Er kann lediglich die Gesetze benennen, aber nicht die Behörden.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Sie haben noch eine Zusatzfrage.

**Hans Michelbach (CDU/CSU):**

Frau Staatssekretärin, können Sie mir wenigstens zubilligen, die Regelung einer heimlichen Abfrage aus dem entsprechenden Paragraphen der Abgabenordnung zu entfernen und festzulegen, dass der Konteninhaber zu informieren ist?

**Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:** (C)

Herr Kollege, dies wird durch die Verwaltungsanweisung klargestellt werden. Wenn eine Nichtfinanzbehörde ein solches Ersuchen an die Finanzbehörde richtet, so hat die ersuchende Behörde den Bürger davon zu unterrichten. Dies wird in der Verwaltungsanweisung klargestellt werden.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Eine weitere Frage des Kollegen Fahrenschon.

**Georg Fahrenschon (CDU/CSU):**

Frau Staatssekretärin, wie gehen Sie anhand der Ausführungen, die Sie gerade gemacht haben, mit der Kritik um, die der Bundesbeauftragte für den Datenschutz genau daran geäußert hat, dass die gesetzliche Grundlage für das Kontenabrufverfahren nicht deutlich regelt, zu welchem Zweck und durch welche Behörden Abrufe erfolgen dürfen, und dass deshalb die Vorschrift insgesamt nicht im Einklang mit dem verfassungsrechtlichen Gebot der Normenklarheit steht?

**Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:**

Ich teile die Auffassung des Bundesbeauftragten für den Datenschutz an dieser Stelle nicht. Sie werden sich erinnern, dass wir vor zwei Wochen im Finanzausschuss Gelegenheit hatten, darüber ausführlich zu debattieren. Ich habe dort dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz meine von seiner Auffassung abweichende Meinung vorgetragen. Wie ich Ihnen gerade gesagt habe, können wir in der Abgabenordnung die Behörden nicht benennen; denn durch die Organisationshoheit der Länder bzw. der Kommunen bestimmen sie, welche Behörden welche Gesetze umsetzen. Dies kann zum Beispiel in Bayern „Amt für Arbeit und soziale Ordnung“ und in Nordrhein-Westfalen „Sozialamt“ heißen. Solche Begriffe können wir nicht in die Abgabenordnung hineinnehmen. Es geht hier um die verschiedenen Zweige des Sozialgesetzbuches, und es kann natürlich in der Verwaltungsanweisung enumerativ aufgeführt werden, welche Teile des Sozialgesetzbuches, zum Beispiel BAföG oder andere Gesetze, infrage kommen. Dies wird auch so geschehen. (D)

Ich glaube nicht, dass der Bundesbeauftragte für den Datenschutz Recht hat, wenn er davon ausgeht, dass dieses Gesetz nicht hinreichend normenklar sei; denn es ist immer von zwei Seiten zu betrachten. Es muss natürlich vollständig normenklar für den Anwender der Gesetze sein. Sie müssen aber davon ausgehen, dass wir es auf den verschiedenen Ebenen unseres Staates mit ausgebildeten Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu tun haben, die es gewohnt sind, Gesetze anzuwenden. Nur deswegen, weil wir ein neues technisches Hilfsmittel haben – etwas anderes ist diese Kontenabruhmöglichkeit nicht –, und wegen der enumerativen Aufzählung der Abgabenordnung werden die nicht ihr dreijähriges Fachhochschulstudium wiederholen müssen.

- (A) **Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**  
Ich rufe die Frage 23 der Kollegin Dr. Gesine Lötzsch auf:

Hat das BMF einen Erlass verfügt – „Monitor“, 14. Februar 2005 –, der dem Zoll untersagt, bei Bargeldkontrollen zur Bekämpfung von Geldwäsche Hinweise auf Steuerhinterziehung an die Finanzämter zu melden?

**Dr. Barbara Hendricks**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Frau Kollegin Lötzsch, das Bundesministerium der Finanzen hat hierzu keinen Erlass herausgegeben.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**  
Ihre Zusatzfragen, bitte.

**Dr. Gesine Lötzsch** (fraktionslos):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Für die Zuhörer auf der Tribüne ist es immer besonders schwierig, herauszufinden, worum es geht, wenn die Frage nicht vorgelesen wird. Es geht in dieser Frage darum, wie mit einem Verdacht auf Steuerhinterziehung umgegangen wird.

Wenn das Bundesministerium für Finanzen keinen derartigen Erlass herausgegeben hat, wie es in der Sendung „Monitor“ dargestellt wurde, würde mich interessieren, ob Sie aktiv geworden sind und das gegenüber „Monitor“ richtig gestellt bzw. dementiert haben. „Monitor“ ist schließlich eine Sendung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und genießt ein hohes Ansehen in der Bundesrepublik Deutschland.

- (B) (Heiterkeit – Helmut Heiderich [CDU/CSU]:  
Na ja! – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]:  
Bei Ihnen? Sehr verwunderlich!)

**Dr. Barbara Hendricks**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Frau Kollegin Lötzsch, ich will jetzt keine Bewertung der verschiedenen Magazine des öffentlich-rechtlichen oder des privaten Rundfunks vornehmen. Jede und jeder von uns hat da so ihre bzw. seine Erfahrungen. Per se ist weder das eine noch das andere ein Güteausweis. Gerade wir als Politiker müssen das unabhängig von der Parteizugehörigkeit so einschätzen.

Wir haben gegenüber „Monitor“ keine Stellungnahme abgegeben. Wir sind allerdings im Nachhinein auch nicht um eine Stellungnahme gebeten worden.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**  
Sie haben noch eine Zusatzfrage.

**Dr. Gesine Lötzsch** (fraktionslos):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Staatssekretärin, die Stellungnahme wäre vielleicht im Interesse des Finanzministeriums gewesen, aber wie dem auch sei.

Bundesfinanzminister Eichel hat im Sommer 2000 erklärt, die Tage der leichten Steuerhinterziehung seien in Europa gezählt. Wie würden Sie die Erfolge der Bundesregierung bei der Bekämpfung der Steuerhinterziehung

- einschätzen? Oder ist Herr Eichel immer noch beim Zählen? (C)

**Dr. Barbara Hendricks**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Frau Kollegin Lötzsch, es ist in der Tat so, dass wir uns schon seit vielen Jahren bemüht haben – wie ich finde, jetzt endlich mit Erfolg; das hat auf der europäischen Ebene lange gedauert –, zur Anwendung der europäischen Zinsrichtlinie zu kommen. Das wird ab Juli dieses Jahres der Fall sein. Auch die Schweiz hat sich als einer der so genannten Drittstaaten dem Verfahren angeschlossen.

Wie Sie wissen, gibt es nebeneinander zwei Verfahren, wobei die Schweiz das Verfahren wählt, welches für eine Übergangsfrist auch die Mitgliedstaaten der Europäischen Union Belgien, Luxemburg und Österreich für sich in Anspruch nehmen. Die anderen Länder der Europäischen Union, 22 von 25, werden sich ab dem 1. Juli dieses Jahres gegenseitig so genannte Kontrollmitteilungen über Kapitaleinkünfte von Steuerbürgern aus dem jeweiligen anderen EU-Land zusenden. So versenden die deutschen Behörden Kontrollmitteilungen an die 21 anderen Länder und wir werden von 21 Ländern solche Kontrollmitteilungen bekommen, sofern dort deutsche Steuerbürger Konten unterhalten, die Erträge abwerfen.

Bekanntlich werden sich die Länder Luxemburg, Belgien und Österreich vorübergehend nicht an diesem Kontrollmitteilungsverfahren beteiligen, sondern stattdessen den jeweiligen Ländern Teile der Kapitalerträge aus der Pauschalbesteuerung überweisen. Diese Teile wachsen in den nächsten Jahren bis auf 35 Prozent an. Auf dasselbe System hat sich auch die Schweiz verständigt. (D)

Gleichwohl weiß ich, dass wir, was Steuerhinterziehung anbelangt, in unseren Anstrengungen nicht nachlassen dürfen, weil viele Menschen ein Interesse daran haben, keine Steuern zu zahlen. Die Debatte über das technische Hilfsmittel des Kontenabrufverfahrens, die wir schon seit Wochen führen, zeigt, dass die Verteidigung von Steuerhinterziehung in weiten Kreisen unserer Bevölkerung – bis in dieses Parlament hinein – Platz greift.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Ich rufe die Frage 24 des Kollegen Georg Fahrenschon auf:

Trifft es zu, dass das für das Bundesamt für Finanzen geplante zusätzliche Kontenabrufverfahren nach den §§ 93 und 93 b AO für 10 000 bis 50 000 Abrufe pro Tag für jedes der circa 2 400 Kreditinstitute ausgelegt werden soll, und trifft es zu, dass zum 1. April 2005 noch nicht alle für den geplanten Umfang des Kontenabrufverfahrens nach den §§ 93 und 93 b AO erforderlichen technischen Voraussetzungen durch das Bundesamt für Finanzen erfüllt sein werden?

**Dr. Barbara Hendricks**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege Fahrenschon, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht entwickelt derzeit zusammen

**Parl. Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks**

- (A) mit dem Bundesamt für Finanzen und unter Beteiligung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik, des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und des Zentralen Kreditausschusses eine verbesserte Schnittstellenspezifikation. Diese soll dazu dienen, das bisherige Kontenabrufverfahren effektiver und für die Kreditinstitute und deren Rechenzentren noch kostengünstiger zu gestalten.

Darüber hinaus soll gegenüber den Kreditinstituten eine einheitliche Schnittstelle inklusive derjenigen Kontenabrufe geschaffen werden, die vom Bundesamt für Finanzen für das Verfahren gemäß § 93 b Abgabenordnung genutzt werden kann. Eine solche gemeinsame Schnittstellenspezifikation war auch vom Zentralen Kreditausschuss gefordert worden.

Eine verbesserte Schnittstellenspezifikation setzt auch die Festlegung eines Mengengerüsts und die Festlegung technischer Obergrenzen voraus. Nur darum geht es: um technische Obergrenzen. In diesem Modell wird für Abrufe in beiden Abrufverfahren – nach § 24 c Kreditwesengesetz und § 93 b Abgabenordnung – insgesamt von einer Höchstgrenze von 50 000 Abrufen ausgegangen. Ich betone noch einmal: Es ist eine technische Höchstgrenze. Sie gilt im Rahmen der Festlegung der Leistungsfähigkeit des Systems, jedoch lässt sie keine Aussage darüber zu, ob die angegebene Höchstzahl tatsächlich jemals erreicht wird bzw. erreicht werden soll. Dies wird nicht angestrebt. Angestrebt wird dagegen, die neue Schnittstellenspezifikation in enger Abstimmung mit dem Zentralen Kreditausschuss bis zum Jahresende einsetzen zu können.

(B)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Ihre Zusatzfragen, bitte.

**Georg Fahrenschon (CDU/CSU):**

Frau Staatssekretärin, Sie haben gerade herausgestellt, dass die Schnittstelle, die das wesentliche Instrument der Kontenabfrage darstellt, noch entwickelt wird. Die Spezifikation ist noch nicht abgeschlossen. Wie muss man sich vor diesem Hintergrund den Start dieses Instruments am 1. April – also in wenig mehr als 14 Tagen – vorstellen?

**Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:**

In der Tat wird die Schnittstelle erst zum Ende des Jahres zur Verfügung stehen. Es wird aber dem Bundesamt für Finanzen ab dem 1. April möglich sein, mit Amtshilfe der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht möglicherweise notwendige Kontenabrufe durchzuführen.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Sie haben noch eine Zusatzfrage.

**Georg Fahrenschon (CDU/CSU):**

Sie haben herausgearbeitet, dass die 10 000 bis 50 000 Abfragen in beide Richtungen – nämlich einerseits in Sachen Terrorismus und Geldwäschebekämpfung

- und andererseits in Sachen Steuerhinterziehung – genutzt werden sollen. Liegen dem Bundesministerium der Finanzen Zahlen vor, wie viele Abfragen es in der Vergangenheit insbesondere im Zusammenhang mit Terrorismus und Geldwäsche gegeben hat, welchen ungefähren Anteil daran die Abfragen der BaFin als Aufsichtsbehörde hatten und wie viele Abfragen von anderen Dienststellen, beispielsweise den Polizeien, erfolgt sind? (C)

**Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:**

Ich kann Ihnen aus dem Gedächtnis aus einer mir vorliegenden Statistik – ich bin mir nicht sicher, ob sie sich auf 2003 oder auf 2004 bezieht – antworten, dass im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Geldwäsche mit terroristischem Hintergrund 39 000 Abfragen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erfolgt sind. Ich kann Ihnen aus der Erinnerung nicht angeben, in welchem Umfang bei den 39 000 Abfragen neben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht auch Abfragen von anderen veranlassenden Dienststellen enthalten sind. Ich werde Ihnen die Zahl gerne zukommen lassen.

- Aber damit Sie sich eine Vorstellung davon machen können, um welche Größenordnung es sich handelt, darf ich Ihnen in diesem Zusammenhang mitteilen: Es gibt in der Bundesrepublik Deutschland rund 500 Millionen Konten und Depots. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es rund 500 Millionen Konten und Depots – rund 500 Millionen! – und es hat 39 000 Abfragen in einem Jahr gegeben. Wenn man die Zahl der Abfragen in Relation zu der der Konten und Depots setzt, dann stellt man fest, dass man sich bei der Zahl der möglichen Abfragen pro Jahr im Promillebereich bewegt. (D)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Eine Zusatzfrage des Kollegen Michelbach.

**Hans Michelbach (CDU/CSU):**

Frau Staatssekretärin, ist es nicht eher eine Bagatellisierung, eine Verharmlosung, wenn Sie von einer technischen Obergrenze von 50 000 Abrufen – wohlgemerkt: pro Tag – sprechen? Machen Ihnen die Dimensionen keine Angst? Schließlich könnten mehrere Hundert Millionen Abrufe pro Jahr vorgenommen werden.

**Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:**

Nein, Herr Kollege Michelbach. Es geht wirklich um eine technische Obergrenze. Ich will Ihnen das anhand einer anderen Relation erläutern. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es – wenn man alle Landesfinanzbehörden zusammennimmt – rund 120 000 Finanzbeamte. Wenn man wie Sie davon ausgeht, dass 50 000 Abrufe am Tag erfolgen, dann kommt man zu dem Schluss, dass 40 Prozent aller Finanzbeamten jeden Tag einen Abruf starten müssen. Eine solche Dimension ist völlig unrealistisch und unvorstellbar. Deswegen sage ich Ihnen: Machen Sie sich keine Sorgen! Es handelt sich um eine technische Obergrenze.

**(A) Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Ich rufe die Frage 25 des Kollegen Georg Fahrenscho auf:

In welcher Form soll das für das Bundesamt für Finanzen geplante Kontenabrufverfahren nach den §§ 93 und 93 b AO am ersten Tag, dem 1. April 2005, in Betrieb gehen?

**Dr. Barbara Hendricks**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege Fahrenscho, für die Zeit bis zur Einführung der neuen Schnittstellenspezifikation wird die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht das Bundesamt für Finanzen im Rahmen einer Interimslösung im Wege der Amtshilfe unterstützen. Dadurch soll dem Bundesamt für Finanzen ermöglicht werden, die ab 1. April dieses Jahres gesetzlich vorgesehenen Kontenabrufe durchzuführen. Die nötigen technischen Einzelheiten, die zur Vorbereitung dieses Verfahrens erforderlich sind, hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht den Rechenzentren der Kreditinstitute, die die Abfragekomponenten betreiben, bereits mitgeteilt.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Ihre Zusatzfragen.

**Georg Fahrenscho (CDU/CSU):**

Frau Staatssekretärin, in Ihrer Antwort auf die vorherige Frage haben Sie gesagt, dass die Schnittstelle noch nicht fertig ist. Trotzdem behaupten Sie nun, dass das für das Bundesamt für Finanzen geplante und notwendige Kontenabrufverfahren, das im Rahmen der Brücke in die Steuerehrlichkeit geschaffen wurde, ab April dieses Jahres funktionieren wird. Offensichtlich werden den Mitarbeitern des Bundesamtes für Finanzen die Abfragemöglichkeiten, die auf Bekämpfung von Terrorismus und Geldwäsche zielen, durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eröffnet. Sind Sie mit mir der Meinung, dass dadurch Mitarbeiter Zusammenhänge erkennen, über die sie nicht Bescheid wissen müssten, um ihre eigentlichen Aufgaben zu erledigen?

**Dr. Barbara Hendricks**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Nein, Herr Kollege. Wie Sie wissen, gibt es zwei Rechtsgrundlagen, die ab dem 1. April dieses Jahres Kontenabrufe ermöglichen. Zu dem bereits geltenden § 24 c des Kreditwesengesetzes tritt nun § 93 b der Abgabenordnung hinzu. Die in der Bundesrepublik Deutschland bereits vorhandene Datei mit Konten reicht dafür aus. Die Kreditinstitute müssen also nicht zweimal dieselbe Datei vorhalten.

Wie ich Ihnen schon auf Ihre Frage 24 geantwortet habe, ist auch der Zentrale Kreditausschuss, die Vertretung aller Banken und Sparkassen in der Bundesrepublik Deutschland, daran interessiert, dass es eine einheitliche Schnittstelle gibt. Das technische Verfahren kann also so einfach und kostengünstig wie möglich gehandhabt werden. Wie eben ausgeführt, wird die einheitliche Schnittstelle erst zum Ende des Jahres zur Verfügung stehen.

**(C)** Praktisch muss man sich das folgendermaßen vorstellen: Ab dem 1. April 2005 müssen prinzipiell Kontenabrufe auf der Basis der Abgabenordnung möglich sein. Nach meinem Kenntnisstand wird es so sein, dass Mitarbeiter des Bundesamtes für Finanzen in Räumlichkeiten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vorübergehend einen Zugriff auf die sowieso vorhandenen Dateien nehmen können.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Sie haben noch eine Zusatzfrage.

**Georg Fahrenscho (CDU/CSU):**

Danke schön, Frau Vizepräsidentin. – Mich interessiert, ob das von Ihnen gerade beschriebene Verfahren von Anfang an geplant war. Gab es von Anfang an das Ziel, dass ab dem 1. April 2005 die Möglichkeit der Kontrolle besteht, dass die Schnittstelle aber erst am Ende des Jahres fertig gestellt ist? Oder ist es zu diesen Verzögerungen aufgrund der Arbeiten an der Schnittstelle gekommen? Vielleicht sind Sie in der Lage, uns zu sagen, wie viel Geld das ganze Projekt kostet und ob es gegebenenfalls noch Nachforderungen vonseiten der Bundesregierung wegen der im Projektablauf aufgetretenen Verzögerungen gibt.

**Dr. Barbara Hendricks**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Ich gehe nicht davon aus, dass es zu Nachforderungen kommt. Ich habe leider nicht im Kopf, welche Kosten damit verbunden sind. Die Antwort werden wir nachreichen. Die Deckung dieser Kosten ist im Bundeshaushalt natürlich vorgesehen. Ich sage noch einmal: Es wird aber nicht zu Nachforderungen kommen. **(D)**

Bei der Ausführung ist es in der Tat zu Verzögerungen, was die gemeinsame Schnittstelle anbelangt, gekommen. Sie können sich sicherlich vorstellen, dass es – nicht nur in diesem Fall – bei der Zusammenarbeit von drei Beteiligten, also einer oberen Bundesbehörde, einer Bundesanstalt und dem Zentralen Kreditausschuss, der praktisch für die gesamte Banken- und Sparkassenlandschaft in der Bundesrepublik Deutschland spricht, zu Verzögerungen kommt. Man bedenke, dass diese drei Einrichtungen noch eine gemeinsame technische Plattform finden müssen.

Der eine oder andere hat sich überlegt – das mag eine gewisse Rolle gespielt haben –, dass ein Verfahren beim Verfassungsgericht anhängig ist. Außerdem will man keine Arbeiten durchführen, die aus Sicht derjenigen, die nicht ganz rasch mitgearbeitet haben, hinterher, wenn das Bundesverfassungsgericht entsprechend urteilt – ich wiederum erwarte das nicht –, möglicherweise obsolet sind. Es kann also auch von daher zu Verzögerungen gekommen sein.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Ich rufe die Frage 26 des Kollegen Klaus-Peter Flosbach auf:

Durch welche Art von Behörde bzw. Behörden sowie unter welchen Voraussetzungen soll die Pflicht zur Unterrichtung der Bankkunden über Kontenabrufe nach § 24 c Kreditwesengesetz und den §§ 93 und 93 b AO, die die Bundesregierung derzeit auf dem Erlasswege vorbereitet, erfolgen?

(A) **Dr. Barbara Hendricks**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege Flosbach, die Verpflichtung zur Information des Betroffenen über einen in seinem Fall durchgeführten Kontenabruf obliegt der Behörde, die den Kontenabruf veranlasst hat. Die vorgesehene Verwaltungsanweisung stellt dies klar.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Ihre erste Zusatzfrage.

**Klaus-Peter Flosbach** (CDU/CSU):

Frau Staatssekretärin, der Datenschutzbeauftragte hat den Kontenabruf ohne Benachrichtigung des Bankkunden als Verletzung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung bezeichnet. Soll die Pflicht zur Information des Bankkunden wirklich durch ein Anwendungsschreiben erfüllt werden oder wäre es nicht besser, wenn ein entsprechendes Gesetz verabschiedet wird, wie es auch der Datenschutzbeauftragte verlangt?

**Dr. Barbara Hendricks**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Der Datenschutzbeauftragte hat dies gewünscht. Ich sehe dafür allerdings keinerlei Anlass. Verwaltungsanweisungen binden die Verwaltung; dazu sind sie da.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Sie haben noch eine Zusatzfrage.

(B) **Klaus-Peter Flosbach** (CDU/CSU):

Frau Staatssekretärin, in welchem Zeitraum nach dem Kontenabruf beabsichtigen Sie die Information über den Kontenabruf an den Bankkunden weiterzuleiten?

**Dr. Barbara Hendricks**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege Flosbach, wenn die veranlassende Behörde eine Finanzbehörde ist, dann wird der Steuerbürger mit dem Tatbestand, dass ein Kontenabruf stattgefunden hat, auf jeden Fall unmittelbar konfrontiert; denn der Steuerbürger ist dann zunächst um Mitwirkung zu bitten. Wie Sie wissen, sieht das Gesetz vor, dass der Finanzbeamte, vereinfacht ausgedrückt, sagt: Ich habe einmal nachgefragt, über welche Konten Sie noch verfügen; ich weiß jetzt, dass Sie doch eine Reihe von Konten haben. Wollen Sie Ihre Angaben in der Steuererklärung nicht vielleicht doch korrigieren?

Damit ist die Mitteilung erfolgt, dass ein solcher Kontenabruf unmittelbar im Besteuerungsverfahren erfolgt ist. Nur in dem Fall, wo ein Kontenabruf stattgefunden hat, daraus keinerlei Erkenntnisse gewonnen werden konnten, die Angaben des Bürgers in seiner Steuererklärung nahtlos und ohne Abstriche übernommen werden und der Bürger mit dem Vorgang also gar nicht mehr konfrontiert wird, wird dem Bürger im Steuerbescheid mitgeteilt werden, dass eine Kontenabfrage zwar stattgefunden hat, dass im Übrigen aber keine Veranlassung bestanden hat, an seinen Angaben zu zweifeln. So wird es im Besteuerungsverfahren sein.

Nun zu den anderen Behörden, die im Wege der Amtshilfe ebenfalls eine Kontenabfrage in die Wege leiten können. Man befindet sich da in einem Beantragungsverfahren. Da ist ein Mensch, der eine öffentliche Leistung haben will, der einen Antrag auf eine öffentliche Leistung gestellt hat. In diesem Beantragungsverfahren muss er natürlich mit dem Tatbestand konfrontiert werden, dass ein Kontenabruf stattgefunden hat. Der Bedienstete einer Behörde X, die ein Gesetz auszuführen hat, welches auf das Einkommensteuerrecht Bezug nimmt, muss dann sagen: Ich habe Ihren Antrag geprüft. Da schien mir etwas zweifelhaft zu sein. Deswegen habe ich einen Abruf getätigt oder tätigen lassen und festgestellt: Sie haben nicht nur das Konto bei der hiesigen Sparkasse, das Sie mir angegeben haben und auf das die Leistung überwiesen werden soll, sondern Sie haben noch woanders Konten. Können Sie mir das bitte einmal erklären und mitteilen, was sich auf diesen Konten tut? – Auf diese Weise muss der Bürger also auch darüber unterrichtet werden.

Wenn der Bürger darauf antwortet: „Das ist ein Konto, das meine Großmutter bei meiner Geburt eingerichtet hat; außer der Einzahlung von 5 DM damals ist da nie mehr etwas passiert“, dann ist der Fall erledigt.

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Dafür interessiert sich der Staat? – Hans Michelbach [CDU/CSU]: Der gläserne Steuerbürger!)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Ich rufe die Frage 27 des Kollegen Klaus-Peter Flosbach auf:

Soll sich die Unterrichtung der Bankkunden über Kontenabrufe nach § 24 c Kreditwesengesetz und den §§ 93 und 93 b AO, die die Bundesregierung derzeit auf dem Erlasswege vorbereitet, nur auf die von den Steuerbehörden veranlassten Abrufe beziehen oder soll auch über Abrufe anderer Behörden, zum Beispiel der Bundesagentur für Arbeit, Sozialämter, Bafög-Stellen, informiert werden?

**Dr. Barbara Hendricks**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Für Kontenabrufe im Besteuerungsverfahren nach den §§ 93 und 93 b der Abgabenordnung in Verbindung mit § 24 c Kreditwesengesetz bestimmt § 93 Abs. 1 Abgabenordnung, dass die Finanzbehörde nach einem Kontenabruf grundsätzlich erst den Betroffenen um Aufklärung bitten muss. Zu diesem Zweck muss der Betroffene zwangsläufig über die Durchführung eines Kontenabrufs und dessen Ergebnis informiert werden. Damit ergibt sich eine Pflicht zur Information des Betroffenen aus dem Gesetz. Die vorgesehene Verwaltungsanweisung wird dies noch einmal klarstellen.

Auch für den Fall, dass ein Kontenabruf keine Erkenntnisse erbracht hat, die weitere Nachfragen beim Betroffenen erfordern, soll der Betroffene von Amts wegen informiert werden. Dies wird die vorgesehene Verwaltungsanweisung ebenfalls klarstellen.

Für Kontenabrufe im anderen Verfahren nach § 93 Abs. 8 bzw. § 93 b der Abgabenordnung in Verbindung mit § 24 c Kreditwesengesetz ergibt sich die Verpflichtung zur Information des Betroffenen entweder aus dem

**Parl. Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks**

- (A) jeweils anzuwendenden Gesetz selbst, zum Beispiel dem Sozialgesetzbuch X, oder aus dem anzuwendenden Datenschutzgesetz. Hierauf wird die vorgesehene Verwaltungsanweisung hinweisen.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Ihre Zusatzfragen, bitte.

**Klaus-Peter Flosbach (CDU/CSU):**

Die Frage betrifft das Anwendungsschreiben des BMF. Halten Sie es für richtig und gerechtfertigt, dass ein BMF-Schreiben andere Behörden verpflichtet, den Kontenabruf durchzuführen?

**Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:**

Ein BMF-Schreiben verpflichtet andere Behörden nicht. Der Kontenabruf wird durch das Gesetz, durch die Abgabenordnung ermöglicht.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Sie haben noch eine Zusatzfrage.

**Klaus-Peter Flosbach (CDU/CSU):**

- (B) Die zweite Frage betrifft die anderen Behörden, die nicht genau definiert sind. Können Sie gewährleisten, dass die Betroffenen unverzüglich eine Information über den Kontenabruf erhalten, auch wenn der Abruf nicht von einer Steuerbehörde, sondern von einer anderen Behörde veranlasst worden ist, und zwar auch dann, wenn bei dem Abruf festgestellt wird, dass die Angaben des Bankkunden zutreffen und insofern keine Diskrepanz besteht?

**Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:**

Herr Kollege, ich habe Ihnen das eben für die Finanzbehörden mitgeteilt. In Beantwortung Ihrer Zusatzfrage vorhin habe ich Ihnen das auch bezogen auf das Verfahren bei der Beantragung einer staatlichen Leistung dargestellt. Die Frage, die Sie jetzt stellen, bezieht sich auf folgenden Fall: Jemand hat eine staatliche Leistung beantragt. In dem Gesetz wird auf das Einkommensteuerrecht Bezug genommen. Es findet ein Kontenabruf statt – ohne Ergebnis. Es gibt keinen Grund, an den Angaben des Bürgers, der die staatliche Leistung beantragt hat, zu zweifeln.

Sie stellen die Frage, ob auch in diesem Fall der Bürger unterrichtet wird.

(Klaus-Peter Flosbach [CDU/CSU]: Das verlangt der Datenschutzbeauftragte!)

– Ja, richtig. – Da bin ich im Moment, ehrlich gesagt, überfragt. Ich werde Ihnen die Antwort nachreichen. Ich vermute, dass in der Verwaltungsanweisung klargestellt wird, dass auch in einem solchen Fall der Bürger unterrichtet wird, so wie das im Besteuerungsverfahren geschieht.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Herr Kollege Michelbach, bitte.

**Hans Michelbach (CDU/CSU):**

Frau Staatssekretärin, können Sie sich vorstellen, dass bei einer solchen Vielfalt von zuständigen Behörden das Ganze sehr missbrauchsanfällig wird, also gewissermaßen mit dieser Kontenabfrage auch Missbrauch betrieben werden kann?

**Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:**

Nein, Herr Kollege Michelbach. Das will ich mir auch nicht vorstellen, weil ich nämlich darauf vertraue, dass sich die Bediensteten des öffentlichen Dienstes in Deutschland an Recht und Gesetz halten.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Sehr gut!)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Herr Kollege Fahrenschon, bitte.

**Georg Fahrenschon (CDU/CSU):**

Frau Staatssekretärin, Sie haben natürlich vollkommen Recht. Auch wir gehen davon aus, dass sich Bedienstete des öffentlichen Dienstes an Recht und Gesetz halten. Dennoch haben wir an verschiedenen Stellen Kontrollmechanismen eingezogen, ich nenne die Stichworte Vier-Augen-Prinzip und Abteilungsleitervorbehalt.

(D) Nachdem wir jetzt gehört haben, dass durch das BMF-Schreiben nachträglich noch sehr viel geregelt wird, möchte ich Sie fragen: Wird daran gedacht, solche zusätzlichen Kontrollen – ihre Einführung sollte man nicht falsch verstehen, weil sie auch an vielen anderen Stellen angewandt werden – wie den Abteilungsleitervorbehalt oder das Vier-Augen-Prinzip vorzusehen, oder geht man gegebenenfalls den Weg, gewisse Schwellenwerte oder besondere Tatbestandsmerkmale zu definieren? Auf diese Weise könnte verhindert werden, dass durch eine Vielzahl von im Grunde genommen überflüssigen Klein-klein-Anfragen ein Datenapparat aufgebaut wird, der nur sehr schwierig zu beherrschen ist.

**Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:**

Herr Kollege Fahrenschon, alle Bediensteten, die mit diesem Kontenabruf zu tun haben, sind entweder Bedienstete der Länder oder der Kommunen. Deswegen kann in einem Anwendungserlass des Bundes nicht vorgeschrieben werden, in welcher Art und Weise die entsprechende Arbeit in der jeweiligen Behörde organisiert und kontrolliert wird, also beispielsweise, wie Sie das gerade angesprochen haben, durch das Vier-Augen-Prinzip oder den Abteilungsleitervorbehalt. Ich gehe aber davon aus – dies hat sich in Gesprächen mit den Ländern auch ergeben –, dass die Länder in den Gebieten, für die sie zuständig sind und über die sie die Organisationsgewalt besitzen, genau solche Maßnahmen vorsehen werden.

**(A) Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Wir sind damit am Ende des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums der Finanzen. Vielen Dank, Frau Staatssekretärin, für die Beantwortung der Fragen.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit auf. Die Fragen beantwortet Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Ditmar Staffelt.

Die Frage 28 des Kollegen Klaus-Jürgen Hedrich wird schriftlich beantwortet.

Somit rufe ich jetzt die Frage 29 der Kollegin Dr. Maria Flachsbarth auf:

Welche Auswirkungen haben nach Ansicht der Bundesregierung die jüngsten Schließungen von stationären Einrichtungen der Deutschen Post AG auf die postalische Versorgung im ländlichen Raum?

**Dr. Ditmar Staffelt**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Bei mir steht: „Fragen 29 und 30 gemeinsam“. Ich will das gerne versuchen,

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Toi, toi, toi!)

wenn Sie einverstanden sind, Frau Kollegin.

**Dr. Maria Flachsbarth** (CDU/CSU):

Bitte.

**(B)**

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Dann rufe ich auch die Frage 30 der Kollegin Dr. Maria Flachsbarth auf:

Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um eine genügende Versorgung der Bevölkerung mit Postdienstleistungen auch in Zukunft zu gewährleisten?

**Dr. Ditmar Staffelt**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Nach der für die Sicherstellung einer postalischen Grundversorgung maßgeblichen Post-Universaldienstleistungsverordnung

(Dr. Werner Hoyer [FDP]: Wie heißt das?)

– kurz gesprochen PUDLV, eine, so könnte man sagen, spezielle Errungenschaft des deutschen Beamten – und der diese Vorgaben ergänzenden Selbstverpflichtungserklärung der Deutschen Post AG muss in allen zusammenhängend bebauten Wohngebieten mit mehr als 2 000 Einwohnern eine Poststelle bereitgestellt werden. In zusammenhängend bebauten Wohngebieten mit mehr als 4 000 Einwohnern und Gemeinden mit zentralörtlicher Funktion ist grundsätzlich zu gewährleisten, dass eine Poststelle in maximal 2 000 Metern für die Kunden erreichbar ist. Daneben gilt weiterhin ein landkreisbezogener Flächenfaktor für besonders dünn besiedelte Gebiete. Alle übrigen Orte müssen durch einen mobilen Postservice versorgt werden.

Von den insgesamt mindestens 12 000 bereitzustellenden stationären Einrichtungen befinden sich circa 9 780 aufgrund der Einwohnerzahl bzw. von entfernungs- oder flächenbezogenen Kriterien an Pflichtstandorten. Nur die übrigen Filialstandorte kann die Deutsche Post AG im Rahmen ihrer unternehmerischen Gestaltungsfreiheit selbst festlegen. Das Unternehmen betreibt derzeit bundesweit circa 13 000 stationäre Einrichtungen und schließt unter wirtschaftlichen Erwägungen dort Standorte, an denen es nach den Regelungen der Post-Universaldienstleistungsverordnung nicht zwingend zur Bereitstellung einer stationären Einrichtung verpflichtet ist.

Die von der Deutschen Post AG angekündigten Filialschließungen werden innerhalb des postrechtlichen Rahmens durchgeführt. Die Einhaltung der Universaldienstleistungsregelungen wird weiterhin sorgfältig durch die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post überwacht. Etwaige festgestellte Universaldienstdefizite würden entsprechend dem Postrecht sanktioniert und zudem den gesetzgeberischen Körperschaften mitgeteilt werden. Im Hinblick auf das Auslaufen der gesetzlichen Exklusivlizenz und auch der Selbstverpflichtung der Deutschen Post AG zum 31. Dezember 2007 wird langfristig eine grundlegende Überprüfung der Vorgaben für die Leistungserbringung im Postuniversaldienst unter Berücksichtigung der gewonnenen Erfahrungen erforderlich sein.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Herr Staatssekretär, das war jetzt die Beantwortung beider Fragen? **(D)**

**Dr. Ditmar Staffelt**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

So ist es.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Dann haben Sie, Frau Kollegin, vier Zusatzfragen.

**Dr. Maria Flachsbarth** (CDU/CSU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär, insbesondere als Tierärztin bedanke ich mich herzlich für die Erläuterung der Begriffe „PUDLV“ und „MoPS“. Das kommt mir sehr entgegen.

Dennoch möchte ich Sie fragen, wie Sie überprüfen und sicherstellen wollen, dass die Schließung von weiteren stationären Filialen tatsächlich aufgrund von wirtschaftlichen Erwägungen vollzogen wird. Für mich ist das nicht in jedem Fall nachvollziehbar. Als Beispiel aus meinem Wahlkreis kann ich den Ortsteil Letter der Stadt Seelze nennen, der über 11 000 Einwohner verfügt und in dem eine Filiale geschlossen und stattdessen eine Postagentur eingerichtet wurde. In diesem Zusammenhang habe ich die Frage, wie die Bundesregierung die Gefahr einschätzt, dass es durch die vorgenommenen Schließungen zu einer weiteren Schwächung des ländlichen Raumes und der ländlichen Infrastruktur und einem weiteren Abwandern von Kaufkraft kommen könnte.



(A) **Dr. Ditmar Staffelt**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Wir gehen davon aus, dass sich die Deutsche Post AG an die gesetzlichen Vorgaben und an ihre Selbstverpflichtung hält. Wenn es hier Einwände mit einem ausreichenden Hinweis darauf gibt, dass etwa gegen die Selbstverpflichtung oder gar gegen das Gesetz verstoßen wird, so würden wir um eine Konkretisierung bitten und die Einwände dann der Regulierungsbehörde weitergeben. Sie können dies auch direkt tun.

Was die wirtschaftlichen Erwägungen der Deutschen Post AG betrifft, so haben wir bisher eigentlich die Erfahrung eines sehr umsichtigen Vorgehens gemacht. Wir müssen aber auch darauf hinweisen, dass die Deutsche Post AG mit der Zustimmung des Hauses nun einmal eine Aktiengesellschaft geworden ist und dass vor diesem Hintergrund im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben besondere Bewertungskriterien gelten müssen, also hier neben dem Allgemeinwohl auch das Wohl des Unternehmens mit in Betracht gezogen werden muss.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Ihre weiteren Zusatzfragen.

**Dr. Maria Flachsbarth (CDU/CSU):**

Dennoch, Herr Staatssekretär, ist die Deutsche Post AG eine besondere Form der Aktiengesellschaft, alldieweil sie noch über ein Monopol verfügt, was ja nicht ganz gewöhnlich ist. Sind Sie nicht mit mir der Meinung, dass daraus auch ganz besondere Verpflichtungen erwachsen? Plant die Bundesregierung gegebenenfalls, dieses Monopol im Rahmen der Exklusivlizenz auch über 2007 hinaus weiterlaufen zu lassen?

(B)

**Dr. Ditmar Staffelt**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Ich hatte bereits die Ehre, auf den letzten Teil der Frage bei anderer Gelegenheit umfassend antworten zu dürfen. Wir planen nicht, eine weitere Verlängerung vorzunehmen.

Zum anderen gebe ich Ihnen Recht, dass die Deutsche Post AG unter den derzeitigen Bedingungen eine besondere Verantwortung hat. Diese Verantwortung wird aber wahrgenommen und seitens der Post durch die Selbstverpflichtung auch entsprechend umgesetzt.

Was die Selbstverpflichtung betrifft, haben wir übrigens ebenfalls mit der allgemeinen Zustimmung des Hauses vom Grunde her einen breiten Konsens. Es ist ganz selbstverständlich, dass wir im Hinblick auf die Zeit nach 2007 über die Rahmenbedingungen, unter denen der Postbetrieb in Deutschland dann durchgeführt wird, neu nachdenken müssen. Andere Rahmenbedingungen bedürfen am Ende auch anderer Grundlagen. Dies wird uns im Parlament sicherlich noch beschäftigen.

Ich will ganz klar sagen: Derzeit planen wir keine weitere – auch keine kurzfristige – Veränderung der Rahmenbedingungen. Wir haben bereits in dieser und auch in der letzten Wahlperiode entsprechende Vorkehrungen getroffen.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Sie haben noch eine Zusatzfrage.

(C)

**Dr. Maria Flachsbarth (CDU/CSU):**

Danke schön, Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär, Sie deuten in Ihrer Antwort an, dass die Situation Anlass zu allgemeiner Zufriedenheit gibt. Ich kann aber in vielen Städten und Gemeinden und insbesondere in den Ortsteilen meines Wahlkreises genau das Gegenteil feststellen. Ich frage Sie daher: Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, die Deutsche Post AG durch eine Änderung der PUDLV zu einem stärkeren Engagement in den ländlichen Gegenden zu verpflichten? Denn insbesondere dort herrscht ein Mangel an Dienstleistungen, die die Post eigentlich vorhalten sollte.

**Dr. Ditmar Staffelt**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Ich weise noch einmal darauf hin, dass die Selbstverpflichtungserklärung der Deutschen Post AG fraktionsübergreifend begrüßt worden ist. Wir glauben, dass sie eine gute Grundlage bildet. Ich sagte bereits: Wir sehen keine Veranlassung, die Bedingungen zu verändern. Sollte es von Ihrer Seite konkrete Beanstandungen geben – Sie haben zu Beginn Ihrer Zusatzfragen einige genannt –, bin ich gerne bereit, diesen nachzugehen. Sie können sich natürlich auch an die Regulierungsbehörde wenden.

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, geht es Ihnen nicht darum, zu signalisieren, dass gegen geltendes Recht oder gegen die Selbstverpflichtungserklärung verstoßen wurde, sondern darum, zu betonen, dass praktische Erwägungen hinsichtlich der Struktur des ländlichen Raums eine Rolle spielen sollen.

(D)

Es kann im Einzelfall natürlich Probleme geben. Wir wissen, dass überall dort, wo es Veränderungen in diesem Bereich gegeben hat, Beschwerden an uns hergetragen worden sind. Allerdings hat sich die Situation schnell normalisiert. Das sollten wir nicht vergessen. Auch das gehört zur Wahrheit.

Als Berliner will ich hinzufügen, dass es in Berlin ein ähnliches Problem mit Bushaltestellen gibt. Immer dann, wenn eine Bushaltestelle nicht mehr angefahren wird, gibt es ein Problem. Nach einer gewissen Zeit aber löst sich dieses Problem meist von selbst.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Ihre letzte Zusatzfrage.

**Dr. Maria Flachsbarth (CDU/CSU):**

Herr Staatssekretär, ich wage zu bezweifeln, dass Sie als Berliner tatsächlich nachempfinden können, wie es im ländlichen Raum aussieht. In Berlin sind es etwa 250 Meter bis zur nächsten Bushaltestelle, im ländlichen Raum hingegen häufig mehrere Kilometer.

Wenn sich ein Übereinkommen in der Praxis nicht bewährt hat, dann sollten wir in diesem Haus alles dafür tun, um den Erfordernissen und Bedürfnissen gerecht zu werden. Ich hoffe, dass wir darin übereinstimmen.

(A) **Dr. Ditmar Staffelt**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Darin stimmen wir nicht überein. Ich will ausdrücklich festhalten, dass wir nicht zu der Erkenntnis gekommen sind, dass sich die bisherige Selbstverpflichtung und auch die Rechtsgrundlage nicht bewährt hätten. Das Gegenteil ist der Fall.

Ich weise darauf hin – das Beispiel Berlin war ein kleiner Schlenker meinerseits –, dass auch in Berlin Poststellen geschlossen worden sind. Dass das Diskussionen ausgelöst hat, halte ich für ganz selbstverständlich.

Ich bitte Sie, zu unterscheiden zwischen dem einen oder anderen Einzelfall, bei dem ich – wie gesagt – meine Hilfe angeboten habe, und grundsätzlichen Problemen. Vom Grunde her ist diese Regelung tragfähig und hat sich in der Praxis bewährt.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Die Fragen 31 und 32 des Kollegen Dr. Klaus Rose, die Fragen 33 und 34 des Kollegen Dr. Hermann Kues sowie die Frage 35 des Kollegen Max Straubinger werden schriftlich beantwortet. Die Fragen 36 und 37 des Kollegen Johannes Singhammer, die Fragen 38 und 39 des Kollegen Eckart von Klaeden, die Fragen 40 und 41 des Kollegen Alexander Dobrindt sowie die Fragen 42 und 43 des Kollegen Wolfgang Börnsen werden ebenfalls schriftlich beantwortet.

Wir sind damit am Ende des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit. Ich danke dem Herrn Staatssekretär für die Beantwortung der Fragen.

(B)

Wir kommen nun zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft.

Bevor ich die Frage 44 des Kollegen Artur Auernhammer aufrufe, gratuliere ich Ihnen, Herr Kollege Auernhammer, sehr herzlich zum heutigen Geburtstag.

(Beifall)

Die Fragen beantwortet der Parlamentarische Staatssekretär Matthias Berninger.

Ich rufe die Frage 44 des Kollegen Artur Auernhammer auf:

Wie sieht die Bundesregierung der Erfüllung europäischer Sicherheitsstandards transgener Pflanzen entgegen, wenn sämtliche Ressortforschungsprojekte in diesem Bereich gestrichen werden?

**Matthias Berninger**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft:

Frau Präsidentin, wir hatten heute im Verbraucherschutz schon die Gelegenheit, mit Milch auf den Geburtstag anzustoßen. An dieser Stelle noch einmal von mir herzlichen Glückwunsch!

Herr Kollege Auernhammer, zunächst einmal ist es so, dass die Einhaltung der Sicherheitsstandards Auf-

gabe der Produzentinnen und Produzenten ist. Diese müssen gewährleisten, dass die Produkte, die sie in Verkehr bringen, auch sicher sind. (C)

Ferner haben Sie in Ihrer Frage den Eindruck erweckt, als ob sämtliche Ressortforschungsprojekte im Bereich der Sicherheitsforschung gestrichen worden seien. Das ist natürlich nicht richtig. Unser Ministerium hat eine ganze Reihe von Forschungsvorhaben, in denen molekularbiologische Methoden angewendet werden, unterstützt. Viele davon sind im Bereich der gentechnischen Sicherheitsforschung verankert. Von den aktuell 307 Forschungsprojekten beschäftigen sich 83 mit Sicherheitsfragen. Dies sind aber solche Projekte, die nicht unmittelbar mit der Produktentwicklung in Zusammenhang zu bringen sind.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Ihre Zusatzfragen, bitte.

**Artur Auernhammer** (CDU/CSU):

Zunächst herzlichen Dank für die Glückwünsche; ich nehme sie gerne entgegen.

Herr Staatssekretär, was die Sicherheitsforschung an transgenen Pflanzen angeht: Warum wird der Ressortforschung eine solche Forschung verboten?

**Matthias Berninger**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft:

Herr Kollege, ich habe anhand der Zahlen deutlich gemacht, dass sich die Ressortforschung des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft an der Sicherheitsforschung beteiligt und einen Teil der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung vorgesehenen Projektmittel in Anspruch nimmt. Die Schnittstelle, an der es zu Konflikten kommt, befindet sich dort, wo die Ressortforschung zu stark in die Produktentwicklung eingreift. Dazu gibt es heute ja noch eine Reihe von Fragen. (D)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Sie haben noch eine Zusatzfrage, Herr Kollege.

(Artur Auernhammer [CDU/CSU]: Ich habe keine weitere Frage mehr!)

Die Fragen 45 und 46 des Kollegen Dr. Peter Jahr und ebenso die Fragen 47 und 48 der Kollegin Gitta Connemann werden schriftlich beantwortet.

Ich rufe die Frage 49 der Kollegin Julia Klöckner auf:

Welche Forschungsvorhaben im Verantwortungsbereich der Bundesregierung sind von der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, im Bereich der Gentechnik gestoppt worden?

**Matthias Berninger**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft:

Frau Kollegin Klöckner, im Wesentlichen handelt es sich bei den hier angesprochenen Forschungsvorhaben um solche Forschungsvorhaben, deren Aufgabe es ist, so

**Parl. Staatssekretär Matthias Berninger**

- (A) genannte Antibiotikaresistenzmarkergene zu eliminieren. Vereinfacht gesagt ist das Verfahren das folgende: Im Rahmen von gentechnischen Veränderungen werden Zellen solche Antibiotikaresistenzgene beigefügt. Man nutzt dann die Möglichkeit, dass Antibiotika all diejenigen Zellen abtöten, bei denen das nicht funktioniert hat. Dann hat man diejenigen Teile der Zellkulturen selektiert, bei denen eine gentechnische Veränderung stattgefunden hat.

Die Markergene selbst erfüllen danach keine weitere Funktion mehr, werden aber von der EU unter dem Gesichtspunkt der Antibiotikaresistenz beim Menschen negativ gesehen, weswegen ab dem Jahre 2008 jedweder kommerzieller Einsatz von solchen transgenen Pflanzen verboten ist. In diesem Bereich gibt es eine ganze Reihe von Forschungsvorhaben, die unmittelbar zur Produktentwicklung führen. Diese Produktentwicklung lehnen wir ab.

Ich würde gern Ihre zweite Frage, die Sie gestellt haben, gleich mitbeantworten.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Dann rufe ich die Frage 50 der Abgeordneten Julia Klöckner auf:

Welche inhaltlichen Begründungen hat die Bundesregierung für die von der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, angeordnete Rücknahme von Forschungsvorhaben, obwohl diese bereits vom Bundesministerium für Bildung und Forschung genehmigt waren?

(B)

**Matthias Berninger**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft:

Wir haben uns sehr genau angeschaut, welche Aufgaben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Ressortforschung haben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um die es hier geht, haben gleichzeitig die Aufgabe, auf europäischer Ebene bei der EFSA, aber auch auf nationaler Ebene Produkte zu bewerten, und würden durch diese Forschungsvorhaben maßgeblich an der Produktentwicklung beteiligt werden.

(Helmut Heiderich [CDU/CSU]: Das ist ein dummes Zeug!)

Unter dem Gesichtspunkt einer unabhängigen und der Produktbewertung verpflichteten Ressortforschung haben wir entschieden, dass es hier zu Interessenkonflikten kommen kann, und deswegen unsere Mitarbeiter angewiesen, diese Forschungsanträge zurückzuziehen.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Sie haben jetzt vier Zusatzfragen, Frau Kollegin.

**Julia Klöckner (CDU/CSU):**

Welchen Sinn hat Forschung denn überhaupt, wenn keine Produkte daraus hervorgehen sollen?

**Matthias Berninger**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft:

Frau Kollegin, Forschung im Grundlagenbereich

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Außer Grundlagenforschung!)

hat die Aufgabe, den Erkenntnisgewinn zu mehren.

Die Forschungsvorhaben, um die es hier geht, dienen allesamt der Eliminierung solcher Antibiotikaresistenzmarkergene. Die Ergebnisse, die hier im Bereich von Reben, Raps, Kartoffeln und – aber ich glaube, das wird unseren Standort nicht retten – Pappeln angestrengt wurden, führen unmittelbar zu Produkten. Diese Produkte wiederum müssen, wenn sie denn auf den Markt kommen, bewertet werden. Bei der Bewertung werden unsere Mitarbeiter zurate gezogen. Es soll aber nicht so sein, dass dieselben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die produktnah forschen, nachher eine unabhängige Expertise darüber erstellen, ob diese Produkte den allgemeinen Sicherheitsstandards hinsichtlich der Verbraucherinnen und Verbraucher und der Biodiversität entsprechen. Wir sind hier für eine klare „Gewaltenteilung“.

Da es sich hierbei, wie ich bereits dargestellt habe, nicht um sämtliche Forschungsprojekte gehandelt hat, sondern lediglich um solche mit einer sehr starken Produktnähe, kann man erkennen, dass die Forschung dennoch Sinn macht. Die Ressortforschung hat aber über die Forschung klassischer freier Einrichtungen hinausgehende Aufgaben zu erfüllen. Wir sind gehalten, genau hinzusehen, in welche Abhängigkeiten sich die Forscherinnen und Forscher begeben.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Sie haben noch drei Zusatzfragen.

**Julia Klöckner (CDU/CSU):**

Herr Staatssekretär Berninger, wie viele der 300 Projekte, die laut ihres Kollegen, Herrn Staatssekretär Müller, zurzeit in der Forschungsdatenbank des BMVEL sind, befassen sich konkret mit der Grünen Gentechnik?

**Matthias Berninger**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft:

Ich habe von 307 Projekten zu berichten, die sich mit dem Thema der molekularbiologischen Methoden in der Agrogentechnik beschäftigen. 83 davon befassen sich speziell mit Sicherheitsfragen.

Bezogen auf das BMBF-Forschungsvorhaben, das in den letzten Tagen sehr stark in der Diskussion war, gab es insgesamt 28 Forschungsanträge, von denen 14 vonseiten des BMBF als förderungswürdig anerkannt wurden. Bei zwei Vorhaben haben wir den Interessenkonflikt, auf den ich eben hingewiesen habe, gesehen und deshalb die Entscheidung getroffen, dass sich unsere Ressortforschung daran nicht beteiligt.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Sie haben noch zwei Zusatzfragen.

(A) **Julia Klöckner** (CDU/CSU):

Ich habe noch eine ganz kurze Nachfrage. Ich bin etwas irritiert, weil Sie von 14 Projekten gesprochen haben, die genehmigt wurden, während Staatssekretär Müller von zwölf gesprochen hat. Man müsste sich einmal einigen. Wie viele waren es denn jetzt?

**Matthias Berninger**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft:

Frau Kollegin Klöckner, 14 Vorhaben sind aus Sicht des Bundesministeriums für Bildung und Forschung förderungswürdig. Zwei davon haben wir wegen der Nähe zur Produktentwicklung, also aus den Gründen, die ich genannt habe, herausgenommen. Es bleiben also zwölf übrig. Ich glaube, dass die Zahlen à jour sind.

Damit es keine Verwirrung gibt: Weitere zwei Forschungsvorhaben – ich hatte ja vorhin von vier Vorhaben geredet –, die sich mit verwandten Themen befassen, sind von uns von vornherein nicht für die Bewerbung um die BMBF-Mittel zugelassen worden.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Es gibt eine weitere Zusatzfrage der Kollegin Heinen.

**Ursula Heinen** (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, ich möchte nachfragen, was für Sie der Unterschied zwischen Ressortforschung und Produktforschung ist. Ich persönlich habe ein wenig den Eindruck, dass diese Unterscheidung etwas willkürlich erfolgt. Ich möchte aus den Aufgaben der Bundesanstalt für Züchtungsforschung an Kulturpflanzen zitieren:

Als Teil der Ressortforschung des heutigen Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft wurde sie mit Hauptsitz in Quedlinburg zum 1. Januar 1992 errichtet.

Ich wiederhole: als Teil der Ressortforschung.

Was macht diese Bundesanstalt nun genau – ich möchte dies ebenfalls zitieren –:

... die Züchtung von Kulturpflanzen mit optimaler Produktqualität und Resistenzen gegen Schaderreger und Schädlinge ...

Erklären Sie mir doch bitte einmal, welche Grenze Sie ziehen und warum das eine Produktentwicklung ist und das andere nicht mehr.

**Matthias Berninger**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft:

Frau Kollegin, das mache ich sehr gerne. Zum einen ist es so, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus unserer Ressortforschung, die zur EFSA, zu der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit, entsandt werden,

(Helmut Heiderich [CDU/CSU]: Was hat das denn damit zu tun?)

schriftlich erklären müssen, dass sie völlig unabhängig, also frei von irgendwelchen Interessen, sind. Zum anderen ist es im Bereich der gentechnisch veränderten Pflanzen so, dass eine besondere Sicherheitsüberprüfung stattfindet. Im Rahmen dieser besonderen Sicherheitsüberprüfung werden die Mitarbeiter befragt, wie sie bestimmte Produkte bewerten. Es liegt auf der Hand, dass sie diese Produkte nicht selber entwickelt haben sollten. (C)

In der Ressortforschung des BMVEL gab es in den vergangenen Jahrzehnten sicherlich eine Reihe von produktnahen Forschungsbereichen, in denen die Sicherheitsanforderungen geringer waren.

(Helmut Heiderich [CDU/CSU]: Unglaublich!)

Dabei bestand jedoch nicht der Interessenskonflikt, dass die Mitarbeiter, die die Entwicklung betrieben haben, hinterher das Produkt auch bewerten mussten. Die Prüfung wurde vom Bundessortenamt vorgenommen. Auf die Frage, ob solche Produkte zugelassen werden können, hatten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sie entwickelt hatten, keinen Einfluss.

Wir jedenfalls sind bei dem äußerst sensiblen Thema der Gentechnik der Meinung, dass es zu einer strikten Gewaltenteilung kommen muss und dass diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auf deren unabhängige Expertise die Allgemeinheit angewiesen ist, auch unabhängig bleiben müssen. Deswegen sind wir auch nicht sehr erfreut, dass Mitarbeiter unseres Hauses etwa in Werbefilmen von Monsanto auftreten, da dies eine Abhängigkeit zumindest nahe legt. (D)

(Helmut Heiderich [CDU/CSU]: Es war eine Zumutung, was Sie von sich gaben!)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Es gibt eine weitere Zusatzfrage des Kollegen von Klaeden.

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Ich möchte etwas zur Geschäftsordnung sagen!)

– Zur Geschäftsordnung.

**Eckart von Klaeden** (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Zu unserem Bedauern sind die Antworten des Parlamentarischen Staatssekretärs so unzureichend,

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass wir eine Aktuelle Stunde zum Thema „Verhinderung von Gentechnikprojekten“ beantragen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat uns richtig überrascht! Das hatten wir schon geplant!)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Wir verfahren nach der Geschäftsordnung. Die Aktuelle Stunde wird um 17 Uhr aufgerufen.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner**

- (A) Die Fragen 51 bis 57 werden daher zurückgezogen und deren Inhalt wird in der Aktuellen Stunde behandelt.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], an die CDU gewandt: Sie sind also an einer Beantwortung gar nicht interessiert!)

Vielen Dank, Herr Staatssekretär, für die Beantwortung der Fragen. Wir sind damit am Ende des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf. Die Fragen beantwortet die Parlamentarische Staatssekretärin Christel Riemann-Hanewinkel.

Die Fragen 58 und 59 des Kollegen Jürgen Koppelin werden schriftlich beantwortet.

Ich rufe die Frage 60 der Kollegin Dr. Gesine Löttsch auf:

Welche von der Bundesregierung geförderten Nichtregierungsorganisationen, NGOs, arbeiteten im Jahre 2004 gegen antisemitische Hetze im Internet und welche dieser NGOs werden auch im Jahre 2005 gefördert?

**Christel Riemann-Hanewinkel**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

- (B) Frau Kollegin Löttsch, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Im Jahr 2004 sind fünf Projekte aus dem Programm „entimon“ mit den Schwerpunkten gegen Antisemitismus und Internet gefördert worden. Es handelt sich um folgende Projekte: Der Träger LPR jugendschutz.net – Trägergesellschaft für jugendschutz.net gGmbH – betreibt das Projekt „Rechtsextremismus im Internet“. Träger des zweiten Projekts mit der Bezeichnung „D-A-S-H – Für Vernetzung – Gegen Ausgrenzung“ ist das JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis e. V. Das dritte Projekt ist beim Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten e. V. angesiedelt und heißt „rossi-press.de – Internetmagazin gegen Rechtsextremismus“. Der Träger „Tacheles-Reden! e. V.“ betreibt das Projekt „OR – das Licht, Bildung gegen Antisemitismus“ und der Träger „Bund Deutscher Pfadfinder und Pfadfinderinnen“ betreibt das Projekt „Hyperlinks gegen Rechts“.

Darüber hinaus wurde 2004 ein Projekt aus dem Programm „CIVITAS“ gefördert. Der Träger ist die Amadeu-Antonio-Stiftung, die Projektbezeichnung lautet: „Entwicklung und Erprobung von Handlungsmodellen zur Bekämpfung des Antisemitismus in den neuen Bundesländern“.

Ein Projekt wurde 2004 aus dem Programm „Xenos“ gefördert. Der Träger ist die „Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen e. V.“, das Projekt heißt „Arbeiten in demokratischer Kultur“.

Im Jahr 2005 sind drei Projekte aus dem Programm „entimon“ weiter gefördert worden. Es handelt sich dabei um die Projekte „Rechtsextremismus im Internet“ des Trägers „LPR jugendschutz.net – Trägergesellschaft für Jugendschutznet gGmbH“, das Projekt „D-A-S-H –

Für Vernetzung – Gegen Ausgrenzung“ des Trägers „JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis e. V.“ und das Projekt „rossi-press.de – Internetmagazin gegen Rechtsextremismus“ des Trägers „Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten e. V.“.

Außerdem sind das Projekt „Entwicklung und Erprobung von Handlungsmodellen“ aus dem Programm „CIVITAS“ von der Amadeu-Antonio-Stiftung sowie das Projekt „Arbeiten in demokratischer Kultur“ aus dem Programm „Xenos“ gefördert worden. Träger dieses Projekts ist die „Bildungsvereinigung ARBEIT und LEBEN Niedersachsen e. V.“.

Wir werden auch in Zukunft ein besonderes Gewicht auf die Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus sowie die Stärkung von Toleranz und Demokratie legen.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**  
Ihre Zusatzfragen, bitte, Frau Kollegin.

**Dr. Gesine Löttsch** (fraktionslos):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Staatssekretärin, Sie haben die Projekte aufgezählt. Ich frage gezielt zu einem Projekt nach: Warum wird die Onlinezeitung „haGalil“, die im Jahre 2004 von der Bundesregierung mit 75 000 Euro gefördert worden ist, im Jahre 2005 nicht mehr gefördert?

(D) **Christel Riemann-Hanewinkel**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Dazu muss ich etwas klarstellen, Frau Kollegin. Die Onlinezeitung „haGalil“ ist nicht direkt gefördert worden. Gefördert worden ist das Projekt „OR – das Licht, Bildung gegen Antisemitismus“. Träger war „Tacheles-Reden! e. V.“. Die Onlinezeitung ist ein Teil des Projekts gewesen und ein gewisser Prozentsatz der Fördermittel ist von „Tacheles“ an dieses Teilprojekt weitergegeben worden.

Das Problem war, dass der Träger und die Verantwortlichen dieses Teilprojekts unüberbrückbare Schwierigkeiten miteinander hatten. Sie haben keinen weiteren Förderantrag beim Bundesministerium eingereicht. Deshalb ist eine weitere Förderung für 2005 nicht möglich gewesen. Wir bedauern das sehr, weil das Projekt insgesamt sehr sinnvoll und gut war. In seinem Rahmen wurden Workshops und Seminare durchgeführt sowie Veröffentlichungen vorgenommen. Ein Teil davon war die Onlinedarstellung bei „haGalil“.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**  
Sie haben noch eine Zusatzfrage.

**Dr. Gesine Löttsch** (fraktionslos):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Staatssekretärin, augenscheinlich schien es Missverständnisse oder Kontroversen nicht nur beim Träger selbst, sondern auch mit Ihrem Ministerium zu geben. Die Zeitung „haGalil“ hat veröffentlicht, dass sie im Einvernehmen mit dem

**Dr. Gesine Löttsch**

- (A) zuständigen Ministerium einen Trägerwechsel beantragt habe. Dieser Trägerwechsel sei im Dezember 2004 abgelehnt worden. Warum wurde dieser – zumindest laut „haGalil“ – einvernehmlich vorbereitete Trägerwechsel dann vom Ministerium abgelehnt?

**Christel Riemann-Hanewinkel**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Dieser Trägerwechsel ist so nicht beantragt worden. Vielmehr ist der Trägerwechsel einfach vollzogen worden, und zwar nur den Teil der Internetplattform betreffend. Ich kann nur noch einmal sagen: Wir sind an die Förderrichtlinien und an die uns vom Bundesrechnungshof aufgetragenen Vorgaben gebunden. Unser Partner, der Träger, war nicht „haGalil“, sondern Träger war „Tacheles-Reden! e. V.“. Der Trägerwechsel wurde nicht bei uns beantragt.

Hinzu kommt, dass wir nicht ein Teilprojekt weiter fördern können, das vorher nicht als eigenes Projekt kontinuierlich gelaufen ist bzw. das ein Projekt ist, bei dem die uns vorgelegten Unterlagen nicht unbedingt die Voraussetzungen für eine neunmonatige Förderung bzw. für eine noch darüber hinausgehende Förderung erfüllen. Förderantragsunterlagen des neuen Trägers von „haGalil“ haben nicht vorgelegen. Deswegen ist es nicht möglich, dieses Teilprojekt weiter zu fördern. Hier geht es nicht um Missverständnisse, sondern darum, dass sich der neue Träger, der sich dann gegründet hat und der bewusst nur diese Onlineplattform von uns gefördert haben wollte, an die klaren Regeln nicht gehalten hat. Daher ist eine weitere Förderung nicht möglich gewesen.

- (B)

Es steht dem Träger jedoch frei, einen Förderantrag zu stellen, der dann aber den Förderrichtlinien entsprechen muss.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Wir sind damit am Ende des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Vielen Dank, Frau Staatssekretärin, für die Beantwortung der Fragen.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen auf. Die Fragen beantwortet der Parlamentarische Staatssekretär Achim Großmann.

Die Frage 61 des Kollegen Stephan Mayer (Altötting) wird schriftlich beantwortet.

Ich rufe die Frage 62 des Kollegen Peter Weiß (Emmendingen) auf:

In welchem Umfang ist eine Mitfinanzierung der Baumaßnahmen im Rahmen der Verknüpfung des Südstabs des TGV-Est bei Straßburg/Kehl–Appenweier mit dem deutschen Hochgeschwindigkeitsnetz der Bahn aus Mitteln der Europäischen Union, EU, zur Gewährung von Gemeinschaftszuschüssen für Transeuropäische Netze, TEN, möglich und was unternimmt die Bundesregierung, um zur Verfügung stehende Zuschussmittel der EU aus der laufenden Förderperiode für das Vorhaben in Anspruch nehmen zu können?

**Achim Großmann**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: (C)

Lieber Kollege Weiß, die Deutsche Bahn AG und die SNCF erarbeiten für den Abschnitt Straßburg–Appenweier die Kriterien, um einen Antrag auf Bezuschussung der Planungsleistungen in Höhe von 50 Prozent zu stellen. Für die Bauleistungen soll ein Antrag auf Bezuschussung in Höhe von 20 Prozent gestellt werden.

In einem gemeinsamen Schreiben an die Europäische Kommission haben Minister Dr. Stolpe und der französische Verkehrsminister ihren Willen bestätigt, den grenzüberschreitenden Abschnitt wie geplant bis zum Jahre 2010 fertig zu stellen und dafür eine Förderung von 20 Prozent in Anspruch nehmen zu wollen. Auf eine Förderung aus der Haushaltslinie für Transeuropäische Netze besteht aber kein Rechtsanspruch. Vielmehr muss die Förderung jedes Projektes einzeln beantragt werden.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Ihre Zusatzfragen, bitte.

**Peter Weiß** (Emmendingen) (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, es besteht nicht nur kein Rechtsanspruch auf Förderung aus den so genannten TEN-Mitteln der Europäischen Union, sondern es wird darüber hinaus auch eine Art Windhundverfahren praktiziert: Wer zuerst einen Antrag stellt, hat die Chance auf einen Zuschuss. Daher lautet meine Frage: Wird der Antrag, dass die Ertüchtigung der Brücke von Straßburg nach Kehl und der Ausbau der Strecke Kehl–Appenweier aus TEN-Mitteln bezuschusst werden, so rechtzeitig gestellt, dass eine Bezuschussung aus TEN-Mitteln tatsächlich möglich ist, oder droht nicht vielmehr die Gefahr, dass – weil in der so genannten 66er-Liste bislang nur 5 Millionen Euro für diese Projekte zur Verfügung gestellt werden – gar kein Antrag gestellt werden kann, weil auf deutscher Seite keine Komplementärmittel vorhanden sind? (D)

**Achim Großmann**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen:

Ich kann Sie, was beide Teile Ihrer Frage betrifft, beruhigen. Erstens wird sichergestellt – dazu gibt es eine feste bilaterale Vereinbarung mit Frankreich –, dass wir diese Maßnahme bis zum Jahre 2010 abwickeln. Hier stehen wir im Wort und das stellen wir auch sicher.

Das Zweite ist, dass wir, wenn wir eine Bezuschussung in Höhe von 50 Prozent beantragen, für die Planung nur eine relativ geringe Summe von 3 Millionen Euro brauchen. Die Baukosten betragen etwa 25 Millionen Euro. Dieses internationale Projekt ist vorrangig. Beide Verkehrsminister haben bei der Europäischen Kommission angekündigt, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Alle Zeichen und Hinweise zeigen uns: Wir können, weil wir für diese Strecke nur einen geringen Leistungsumfang anfordern müssen, mit sehr großer Wahrscheinlichkeit damit rechnen, in den Genuss von TEN-Mitteln zu kommen.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Sie haben noch eine Zusatzfrage? – Bitte.

(A) **Peter Weiß** (Emmendingen) (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, bedeutet Ihre Ankündigung, dass der Bund, um von der Europäischen Kommission TEN-Mittel zu erhalten, bereits im ersten Zeitabschnitt bis 2008 für dieses Projekt mehr als die in der so genannten 66er-Liste angekündigten 5 Millionen Euro zur Verfügung stellt? Denn da Sie allein für die Planung eine Bezuschussung in Höhe von 3 Millionen Euro beantragen wollen, benötigen Sie weitere 3 Millionen Euro als Komplementärfinanzierung von deutscher Seite.

**Achim Großmann**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen:

Herr Kollege Weiß, wir werden uns im Deutschen Bundestag noch oft über dieses Projekt unterhalten; denn – das ist Ihr gutes Recht als Abgeordneter; das ist völlig klar – Sie hinterfragen immer wieder den Zeitablauf. Aber Sie werden Verständnis dafür haben, dass der Neuigkeitswert meiner Antworten nicht Ihrem Informationsbedürfnis entspricht.

**Peter Weiß** (Emmendingen) (CDU/CSU):

Leider ist es so, wie so oft bei Antworten der Bundesregierung.

**Achim Großmann**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen:

Nein, das ist so, weil es um Projekte geht, die bis zum Jahre 2010 abgewickelt werden. Auch wenn Sie in den Jahren 2004 und 2005 mehrfach Fragen dazu stellen, ändert sich am Zeithorizont bis zum Jahre 2010 nichts.

(B) Es wird an der Deutschen Bahn liegen, die den entsprechenden Antrag vorbereiten muss, ob wir bis zum Jahr 2007 die ersten Anträge auf TEN-Mittel stellen können. Auch nach 2007 wird das Projekt so gut platziert sein, dass wir – davon gehe ich aus – keine Schwierigkeiten haben werden, TEN-Mittel einzuwerben und sie zu kofinanzieren.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Ich rufe die Frage 63 des Kollegen Peter Weiß auf:

Welchen Zeitplan sieht die Bundesregierung für das Vergabeverfahren für den als Pilotprojekt im Rahmen einer Public Private Partnership, privat-öffentliche Partnerschaft, geplanten sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn A 5 im Abschnitt Baden-Baden–Offenburg vor und wann wird der Baubeginn erfolgen?

**Achim Großmann**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen:

Herr Kollege Weiß, die Bundesregierung strebt die Einleitung des Vergabeverfahrens für den Ausbau der Bundesautobahn A 5 von Baden-Baden bis Offenburg in Abstimmung mit dem Land Baden-Württemberg in der zweiten Hälfte des Jahres 2005 an. Das für die Vergabe vorgesehene Verhandlungsverfahren wird einen Zeitraum von voraussichtlich ein Dreiviertel Jahren in Anspruch nehmen. Danach sind der Vertragsabschluss und ein Baubeginn möglich.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Herr Weiß, Ihre Zusatzfragen bitte.

**Peter Weiß** (Emmendingen) (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, bedeutet das, dass die Bundesregierung zurzeit davon ausgeht, dass ein Baubeginn für diesen sechsspurigen Ausbau der Bundesautobahn A 5 zwischen Offenburg und Baden-Baden im Rahmen dieses Privatfinanzierungsmodells noch 2006 erfolgt oder wird es eher 2007 oder noch später?

**Achim Großmann**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen:

Wir gehen davon aus, dass wir mit einer Zeitschätzung von 2007 richtig liegen. Sie müssen sehen, dass die Planfeststellungsbeschlüsse noch nicht alle erfolgt sind. Die Landesregierung prüft zurzeit, ob sie einen schon sechsspurig ausgebauten Abschnitt, was die Instandhaltung und den Betrieb betrifft, zusätzlich in die Maßnahme einbezieht, um die Strecke noch etwas wirtschaftlicher darstellen zu können. Das heißt, wir können mit dem Präqualifikationsverfahren nicht wie bei der A 8 in Bayern noch im März beginnen, sondern wir müssen erst diese Vorarbeiten abwarten. Dann folgt das Präqualifikationsverfahren, das heißt, wir laden Investoren ein, sich zu bewerben. Sie müssen entsprechende Unterlagen, Dokumente und Referenzen beibringen. Danach folgt die nächste Stufe, die Angebotsphase. Aus dem Präqualifikationsverfahren werden sich vier, fünf Investoren bzw. Anbieter herauskristallisieren. In der daran anschließenden Verhandlungsphase werden nur noch zwei übrig bleiben. So ist der Ablauf nun einmal. Wir können nichts beschleunigen; dieses Verfahren muss so abgestuft durchgeführt werden.

(D) Wahrscheinlich werden wir im vierten Quartal 2005 mit der Präqualifikation beginnen können, sodass die Vergabe für das zweite oder dritte Quartal 2007 vorgesehen werden kann.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Herr Weiß, Sie haben noch eine Zusatzfrage.

**Peter Weiß** (Emmendingen) (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, lassen Sie mich die Anmerkung machen, dass der letzte ausstehende Planfeststellungsbeschluss in diesen Tagen erlassen werden soll.

Ich habe noch eine Frage zu den inhaltlichen Vorgaben des Ausschreibungsverfahrens. Die Koalitionsfraktionen haben ja angekündigt, noch in diesem Jahr durch einen entsprechenden Gesetzentwurf die Bedingungen für PPP-Verfahren zu verändern. Würde das bedeuten, dass sich auch Konsortien mittelständischer Unternehmen die private Finanzierung und den Ausbau der A 5 zwischen Offenburg und Baden-Baden bewerben könnten?

**Achim Großmann**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen:

In den letzten Wochen ist publik geworden, dass wir mit fünf Pilotprojekten starten wollen, und wir wissen, dass die Nachfrage enorm ist. Die ersten Konsortien haben sich schon gebildet; das heißt, der Mittelstand ist auf sehr gutem Wege, sich so zu positionieren, dass er bei

**Parl. Staatssekretär Achim Großmann**

- (A) den PPP-Modellen auch gegen so genannte Große mit-halten kann; da sind wir sehr zuversichtlich. Was die Rahmenbedingungen anbetrifft, so sind die ertrag- und umsatzsteuerlichen Probleme zwischen den entsprechen-den Steuerreferenten von Ländern und Bund geklärt worden.

Das Verfahren dauert so lange – auch wenn die Plan-feststellung, wie Sie sagen, in den nächsten Wochen er-folgen kann –, weil eben umfangreiche Vorarbeiten erledi-gt werden müssen. Dabei ist Baden-Württemberg mit im Boot: Die Auftragsverwaltung muss noch eine Menge Arbeit leisten. Ich hoffe, dass wir, wie ich Ihnen eben gesagt habe, im vierten Quartal mit der Präqualifi-kation starten können – wenn es ein paar Tage früher wird, haben wir nichts dagegen.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Die Fragen 64 und 65 des Kollegen Klaus Hofbauer werden schriftlich beantwortet.

Wir sind damit am Ende des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungs-wesen.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundes-ministeriums für Bildung und Forschung. Zur Beantwor-tung steht der Parlamentarische Staatssekretär Ulrich Kasparick zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 66 des Kollegen Michael Kretschmer auf:

- (B) Welche Schritte bezüglich einer weiteren Evaluierung des Forschungszentrums Rossendorf zu einer möglichen Einglie-derung in die Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher For-schungszentren durch den Wissenschaftsrat, wie vom Parla-mentarischen Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Ulrich Kasparick, am 28. Februar 2005 im Leibniz-Institut für Festkörper- und Werkstofffor-schung in Dresden angekündigt, plant die Bundesregierung derzeit und wann könnte diese Evaluierung erfolgen?

**Ulrich Kasparick, Parl. Staatssekretär bei der Bun-desministerin für Bildung und Forschung:**

Kollege Kretschmer, Sie fragen, welche Schritte die Bundesregierung bei der weiteren Evaluierung des For-schungszentrums Rossendorf unternimmt, und beziehen sich dabei auf eine Veranstaltung, die wir beide gemein-sam besucht haben. Die Antwort auf Ihre Frage lautet folgendermaßen: Sie wissen, dass der Bund schon im Frühjahr 2003 den Vorschlag unterbreitet hat, die so ge-nannte Mischfinanzierung bei der Förderung von Ein-richtungen der wissenschaftlichen Forschung von über-regionaler Bedeutung abzubauen. Dazu gehört insbesondere die Möglichkeit einer neuen Zuordnung der bisher schon zu 90 Prozent durch den Bund finan-zierten überregionalen Forschungsorganisationen, vor allem der Helmholtz-Gemeinschaften und der Fraunho-fer-Gesellschaften. Wir haben immer gesagt, dass wir ein solches Vorgehen von dem, was in der Föderalismus-kommission geschieht, abhängig machen müssen. Sie wissen, dass wir mit den Ergebnissen dort nicht zufrieden sein können.

Hinsichtlich der Leibniz-Gemeinschaft hatte die Bun-desregierung in diesem Zusammenhang vorgeschlagen,

dass der Wissenschaftsrat abhängig vom Ausgang der (C) Beratungen der Föderalismuskommission gebeten wer-den sollte, den Ländern bzw. der Ressortforschung Vor-schläge für eine sachgerechte Zuordnung der 84 For-schungs- und Serviceeinrichtungen einschließlich des Forschungszentrums Rossendorf zu unterbreiten. Da die so genannte Föderalismuskommission, wie wir wissen, keine gemeinsamen Vorschläge dazu vorgelegt hat, haben wir diese Bitte an den Wissenschaftsrat nicht geäußert. Konkret auf Ihre Frage geantwortet kann ich Ihnen des-wegen nur sagen: Im Zusammenhang mit dem For-schungszentrum Rossendorf gibt es keine neuen Schritte.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Ihre Zusatzfrage, bitte, Herr Kollege Kretschmer.

**Michael Kretschmer (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin, vielen Dank. – Herr Staatssekretär, Sie haben in Dresden angekündigt, dass es jetzt losgeht, dass evaluiert wird und dass in nächster Zeit entschieden wird, ob das Forschungszentrum Rossendorf in die Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren aufgenommen wird. Deswegen stelle ich ganz klar die Frage: Wann wird die Bundesregierung den Wissen-schaftsrat bitten, zu evaluieren, ob dieses Institut – ich rede nicht von der blauen Liste insgesamt – in die Helm-holtz-Gemeinschaft gehört?

**Ulrich Kasparick, Parl. Staatssekretär bei der Bun-desministerin für Bildung und Forschung:** (D)

Verehrter Herr Kollege Kretschmer, unser Gespräch zeigt, dass es sein kann, dass zwei Personen dieselbe Veranstaltung besuchen und dennoch unterschiedliche Wahrnehmungen von dieser Veranstaltung haben.

Auf der Veranstaltung, die wir beide gemeinsam be-sucht haben, habe ich deutlich gemacht, dass die Bun-desregierung vorgeschlagen hat, dann über die Neuuzu-ordnung von WGL-Instituten zu sprechen, wenn der Wissenschaftsrat einen entsprechenden Vorschlag unter-breitet hat. Diesen Vorschlag kann er erst machen, wenn die Bundesregierung ihn darum gebeten hat. Diese Bitte wird aber erst ausgesprochen, wenn die Föderalismus-kommission in der Frage der Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern zu Ergebnissen kommt. Diese Ergeb-nisse liegen uns nicht vor. Deshalb haben wir den Wis-senschaftsrat nicht gebeten, einen entsprechenden Vor-schlag zu machen.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Sie haben noch eine Zusatzfrage.

**Michael Kretschmer (CDU/CSU):**

Herr Staatssekretär, es ist also richtig, dass Sie in Dresden – wie jetzt auch hier – deutlich gesagt haben, dass die Bundesregierung den Wissenschaftsrat auf-grund der Tatsache, dass die Föderalismuskommission gescheitert ist und es keine weiteren Verhandlungen gibt, nicht beauftragen wird, eine Überprüfung im Hinblick



**Michael Kretschmer**

- (A) auf Rossendorf durchzuführen? Das heißt, Sie haben den Menschen in Dresden etwas vorgetäuscht.

**Ulrich Kasparick**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Wie war das Letzte?

**Michael Kretschmer** (CDU/CSU):

Wissend, dass die Föderalismuskommission gescheitert ist und dass Sie den Wissenschaftsrat deswegen auch nicht beauftragen werden, haben Sie den Menschen vorgetäuscht, dass die Bundesregierung einen Auftrag erteilen wird.

**Ulrich Kasparick**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Herr Kretschmer, damit ich das jetzt einmal ganz deutlich sage und es kein Vertun gibt: Das, was Sie hier behaupten, habe ich in unserer gemeinsam besuchten Veranstaltung nicht gesagt. Ich habe dort deutlich gemacht, dass die Bundesregierung abhängig vom Ausgang der Beratungen der Föderalismuskommission die Option eröffnet hat, den Wissenschaftsrat zu beauftragen und zu bitten, über eine Zuordnung von WGL-Instituten zu sprechen. Insofern zu Ihrer konkreten Frage: Es gibt in Sachen Rossendorf keinen neuen Sachstand.

(Waltraud Wolff [Wolmirstedt] [SPD]: Bedanken Sie sich doch bei Herrn Stoiber!)

- (B) **Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**  
Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Bergner.

**Dr. Christoph Bergner** (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, dies ist mir nun tatsächlich neu. Verstehe ich Sie recht, dass es einen Zusammenhang zwischen der Zuordnung der Leibniz-Institute zu anderen Wissenschaftsgemeinschaften und dem Ausgang der Beratungen der Föderalismuskommission gibt? Darf man unabhängig von Rossendorf aus Ihren Aussagen jetzt schließen, dass der Bestand der Wissenschaftsgemeinschaft Leibniz aufgrund des Scheiterns der Föderalismuskommission gesichert ist?

**Ulrich Kasparick**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Wenn das Gespräch auf die Zukunft der WGL kam, haben wir immer deutlich gemacht, dass diese Frage von der Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern abhängt. Wir haben immer gesagt: Wenn wir den Wissenschaftsrat bitten sollten, über eine neue Zuordnung der Institute nachzudenken, muss das vom Ausgang der Föderalismuskommission abhängig sein – das ist völlig klar –, weil dort über die Verantwortlichkeiten zwischen Bund und Ländern gesprochen wird. Insofern gibt es da überhaupt keinen neuen Sachstand.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Ich rufe die Frage 67 des Kollegen Helge Braun auf:

Trifft es zu, dass in diesem Jahr keine Anträge beim Bundesministerium für Bildung und Forschung zur Risikoforschung an transgenen Pflanzen vorliegen, obwohl in den letzten drei Jahren noch 13 Millionen Euro für Forschungsprojekte zu dieser Fragestellung eingesetzt worden sind, und, wenn ja, aus welchen Gründen? (C)

**Ulrich Kasparick**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Herr Kollege Braun, Sie fragen, ob es zutrefte, dass in diesem Jahr keine Anträge beim Bundesministerium für Bildung und Forschung zur Risikoforschung an transgenen Pflanzen vorliegen. Ich beantworte diese Frage mit Nein.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Ihre Zusatzfrage, bitte.

**Helge Braun** (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, wie viele Anträge liegen Ihnen vor und bewerten Sie diese Anzahl als hoch oder niedrig?

**Ulrich Kasparick**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Im Zusammenhang mit unserer aktuellen Förderrichtlinie im BMBF mit dem Thema „Biologische Sicherheit gentechnisch veränderter Pflanzen“ vom Dezember 2003 liegen gegenwärtig 108 Anträge vor. Die Begutachtung dieser Anträge ergab 28 förderwürdige Projekte. Wir planen, all diese Projekte zur Vegetationsperiode 2005 in die Förderung aufzunehmen. (D)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Sie haben noch eine weitere Zusatzfrage.

**Helge Braun** (CDU/CSU):

Ich bin mir nicht sicher, Herr Staatssekretär, ob die von Ihnen genannte Zahl wirklich die ist, nach der ich in meiner Frage gefragt habe. Mir ging es um neue Anträge, die im Jahre 2005 gestellt worden sind.

Ich möchte Sie darüber hinaus fragen: Wie beurteilen Sie den Umstand, dass Forschungsorganisationen durch ihre Haftpflichtversicherer darüber informiert worden sind, dass diese nicht bereit und in der Lage seien, die Risiken im Zusammenhang mit der Anwendung der Gentechnik zu übernehmen, und insofern die Forschungsorganisationen solche Freisetzungsversuche ohne haftungsrechtliche Absicherung durchführen müssten?

**Ulrich Kasparick**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Wenn jemand innerhalb einer Förderrichtlinie eines Bundesministeriums einen Antrag auf Förderung seines Projektes stellt und dieses Projekt von den Gutachtern als förderungswürdig eingestuft worden ist, wir also in die Förderung eintreten können, dann gehen wir davon aus, dass dieses Projekt auch stattfindet.

**(A) Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Ich rufe die Frage 68 des Kollegen Artur Auernhammer auf:

Wie soll die vom Wissenschaftsrat angemahnte Verbesserung der fachlichen Qualität an den Ressortforschungseinrichtungen unideologisch gefördert werden?

**Ulrich Kasparick**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Herr Kollege Auernhammer, Sie fragen nach der Verbesserung der fachlichen Qualität an den Ressortforschungseinrichtungen. Ich antworte Ihnen auf Ihre Frage folgendermaßen: Auf Bitten des Deutschen Bundestages hat die Bundesregierung den Wissenschaftsrat im Mai 2004 um eine aufgabenkritische Überprüfung der Ressortforschungseinrichtungen hinsichtlich der Notwendigkeit eigenständiger wissenschaftlicher Forschung und deren wissenschaftlicher Qualität gebeten. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Ressortforschung des Bundes werden voraussichtlich Ende 2006 vorliegen. Erst danach kann die Bundesregierung über geeignete Maßnahmen für deren Umsetzung entscheiden.

Unabhängig davon ist die Bundesregierung durch Beschluss des Haushaltsausschusses vom 30. September 2004 aufgefordert, den Wissenschaftsrat bei der Evaluation zu unterstützen und darauf hinzuwirken, dass bis zur Vorlage der Empfehlungen zur Evaluation der Ressortforschung keine strukturkonservierenden Entscheidungen getroffen werden. Bei der Umsetzung ebendieser Empfehlungen sind wir momentan.

**(B)****Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Ihre Zusatzfragen, bitte.

**Artur Auernhammer (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin, in Anbetracht der Aktuellen Stunde verzichte ich auf Zusatzfragen.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Gut. – Dann schließe ich den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Herr Parlamentarischer Staatssekretär, herzlichen Dank für die Beantwortung der Fragen.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes auf. Die Fragen 69 und 70 des Kollegen Hartmut Koschyk werden schriftlich beantwortet. Die Fragen 71 und 72 des Kollegen Dr. Ole Schröder sind zurückgezogen, ebenso wie die Frage 73 der Kollegin Vera Lengsfeld und die Frage 74 des Kollegen Arnold Vaatz. Die Fragen 75 und 76 des Kollegen Hans-Joachim Otto werden schriftlich beantwortet.

Deshalb rufe ich nun den Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern auf. Die Fragen 77 und 78 der Kollegin Kristina Köhler wurden zurückgezogen, ebenso wie die Fragen 79 und 80 des Kollegen Reinhard Grindel. Die Frage 81 des Kollegen Dr. Egon Jüttner wird schriftlich beantwortet, ebenso die Frage 82 der Kollegin Petra Pau.

Die Frage 83 des Kollegen Michael Kretschmer wurde zurückgezogen, ebenso die Frage 84 des Kollegen Ulrich Adam. Auch die Frage 85 des Kollegen Jürgen Herrmann und die Frage 86 der Kollegin Christa Reichard wurden zurückgezogen. **(C)**

Wir sind damit am Ende der Fragestunde. Wie Sie wissen, hat die Fraktion der CDU/CSU zur Antwort der Bundesregierung auf die Fragen 49 und 50 – Forschungsvorhaben zur Gentechnik – eine Aktuelle Stunde verlangt. Die Aktuelle Stunde wird um 17 Uhr aufgerufen.

Deshalb unterbreche ich die Sitzung bis zum Beginn der Aktuellen Stunde.

(Unterbrechung von 16.40 bis 17.00 Uhr)

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet. Ich begrüße Sie alle herzlich.

Die Fraktion der CDU/CSU hat zu den Antworten der Bundesregierung auf die Fragen 49 und 50 – sie betreffen Forschungsvorhaben zur Gentechnik – eine Aktuelle Stunde verlangt. Diese muss nach den Richtlinien für Aussprachen zu Themen von allgemeinem aktuellem Interesse unmittelbar im Anschluss an die Fragestunde durchgeführt werden. So verfahren wir nun auch.

Ich rufe also auf:

**Aktuelle Stunde**

auf Verlangen der Fraktion der CDU/CSU

**Forschungsvorhaben zur Gentechnik****(D)**

Ich erteile dem Kollegen Helmut Heiderich für die CDU/CSU-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Helmut Heiderich (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen!

Was Verbraucherministerin Renate Künast mit der Grünen Gentechnik macht, ist eine absolute Saurei.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Widerspruch bei der SPD)

Lieber Herr Präsident, damit ich mir von Ihnen jetzt keinen Ordnungsruf einhandele,

(Waltraud Wolff [Wolmirstedt] [SPD]: Das reicht schon!)

weise ich auf Folgendes hin: Was ich hier vorgelesen habe, ist aus der Presseerklärung von 25 Konzernbetriebsräten aus Nordrhein-Westfalen zu genau diesem Thema.

(Dr. Andreas Pinkwart [FDP]: Ganz hervorragend!)

Das zeigt, dass auch innerhalb der SPD allmählich das Aufwachen beginnt und darüber nachgedacht wird, wie es mit dieser Technologie in Deutschland weitergeht.

**Helmut Heiderich**

- (A) (Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Zuruf von der SPD: Seit wann sind Sie in der Gewerkschaft?)

– Ich höre mit Erstaunen, wie Sie über Gewerkschaftsmitglieder reden. Das sollten Sie vielleicht auch einmal an der Basis machen, wenn Sie in Nordrhein-Westfalen zu Hause sind.

(Ursula Heinen [CDU/CSU]: Genau!)

Die Vertreter der Konzernbetriebsräte erklären weiter, dass mit dieser Politik alte Arbeitsplätze vernichtet und neue andernorts geschaffen werden. Das ist ein deutliches Zeichen dafür, was mit Ihrer Bundespolitik im Bereich der Gentechnik erreicht wird.

So denken nicht nur die Betriebsräte. Ich kann das noch ein bisschen weiter ausführen. Es gibt auch einen Bundesminister für Wirtschaft namens Clement, der am vergangenen Donnerstag in München vor den falschen Tabus des Gentechnikgesetzes gewarnt hat – so wurde das in der Presse zitiert – und wörtlich erklärt hat:

Es ist nicht verantwortbar, das so zu belassen, wie das jetzt ist.

(Waltraud Wolff [Wolmirstedt] [SPD]: Falsche Debatte!)

Herr Clement hat Recht: Dieses Gentechnikgesetz behindert die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und deswegen muss es geändert werden.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Der Bundeskanzler hat bei der acatech Berlin deutlich gemacht – das ist noch nicht so lange her –, dass er mit dem, was Sie im Deutschen Bundestag zum Thema Gentechnik machen, nicht einverstanden ist. Er kann damit auch nicht einverstanden sein. Überlegen Sie doch einmal selbst! Auf der einen Seite ruft der Kanzler das Jahr der Innovation aus, auf der anderen Seite wird Innovation von der Verbraucherministerin verhindert. Auf der einen Seite fördert das Bundesforschungsministerium die Grüne Gentechnik – das haben wir eben gehört –, auf der anderen Seite werden von der Verbraucherschutzministerin Forschungsanträge zurückgezogen und wird den Forschern verboten, die Arbeiten durchzuführen. Was ist das für eine Politik, heute hü, morgen hott? Das kann in Deutschland keine Arbeitsplätze schaffen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Da wir beim Thema Arbeitsplätze sind, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen von der SPD, sollten Sie vielleicht auch einmal nachlesen, was ein Herr namens Hubertus Schmoldt gesagt hat:

Das grüne Ministerium sieht jedoch seine Hauptaufgabe offenbar in der systematischen Be- und Verhinderung von Forschung und Innovation.

Meine Damen und Herren, das hört man aus dem Mund des Vorsitzenden einer der größten Gewerkschaften. Und dann geht es weiter:

- (C) Dass das Ministerium beteiligten Wissenschaftlern einen Maulkorb umgehängt hat, passt ins Bild. Mit obrigkeitstaatlichen Methoden lassen sich die Probleme des 21. Jahrhunderts allerdings gewiss nicht lösen.

Wo Herr Schmoldt Recht hat, da hat er Recht.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf von der CDU/CSU: Hört, hört, Genossen!)

Meine Damen und Herren von Rot-Grün, Ihre völlig kontroverse Haltung zur Gentechnik zieht sich noch weiter durch Ihre Reihen. Das Bundesforschungsministerium – ich glaube, sogar in Person des Herrn Staatssekretärs – hat vor wenigen Tagen Preise verliehen. Einer der Preisträger, nämlich der Empfänger des Leibniz-Preises, ist der Forscher Christian Jung, der den Preis genau dafür bekommen hat, dass er genetisch veränderte Pflanzen entwickelt hat, die resistent gegen Schädlinge sind. Das ist ein hervorragender internationaler Erfolg.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Jörg Tauss [SPD]: Gute Forschungsarbeit!)

Herr Jung fürchtet aber um das Ende der angewandten Genforschung in Deutschland. Auf die Frage, warum das so sei, antwortet er in der „Stuttgarter Zeitung“ vom 25. Februar wörtlich:

Weil die Bundesregierung ein Gentechnikgesetz erlassen hat, das die Forschung im Freiland faktisch unmöglich macht.

(D)

Meine Damen und Herren, aus welchem berufenem Mund müssen denn sonst noch Warnungen kommen? Weiter sagt Herr Jung wörtlich:

In jedem Fall sind wir Zeugen eines Trauerspiels. Es gibt in Deutschland eine Spitzenforschung, die aber hier nicht angewandt werden darf und somit hier weder Wertschöpfung noch Jobs schaffen kann. Der rasche Transfer von neuem Wissen in konkrete Anwendungen, den die Politiker sonst pausenlos fordern, findet also gerade nicht statt.

Meine Damen und Herren von Rot-Grün, das sagt ein Leibniz-Preisträger, den Sie gerade ausgezeichnet haben, über die Art und Weise, wie Sie mit der Gentechnik in diesem Land umgehen. Ich glaube, man kann wohl sagen, das ist ein Trauerspiel.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vieles von dem, was eben gesagt worden ist, kann ich noch ergänzen.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Nein, das können Sie leider nicht, Herr Kollege.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – René Röspel [SPD]: Kein Wort zur Aktuellen Stunde! Das ist schon gewaltig! – Ulrich Heinrich [FDP]: Er hätte noch stundenlang weitermachen können!)

**(A) Helmut Heiderich (CDU/CSU):**

Dann, Herr Präsident, darf ich darauf verweisen, dass ich noch viele weitere Forschungsprojekte hätte anführen und meinen Redebeitrag noch stundenlang hätte ausdehnen können.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Um Missverständnissen vorzubeugen, will ich auch noch darauf hinweisen, Herr Kollege Heiderich, dass Ordnungsrufe beim Präsidenten weder zu bestellen noch durch Beschwörungen abzuwehren sind.

(Heiterkeit)

Das Wort hat jetzt die Kollegin Waltraud Wolff, SPD-Fraktion.

**Waltraud Wolff (Wolmirstedt) (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute Betriebsräte benutzen und morgen ihre Rechte beschneiden – das ist typisch für Sie, Herr Heiderich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Andreas Pinkwart [FDP]: Wir wollen Betriebsräte stärken! Das haben Sie überhaupt nicht verstanden!)

**(B) Was Sie hier abgelassen haben – anders kann ich das gar nicht sagen –, enthielt nichts zum Thema, sondern wie immer nur Polemik pur. Ihre Worte sind keinen Pfifferling wert.**

(Beifall bei der SPD – Helmut Heiderich [CDU/CSU]: Das sind nicht meine Worte! Das sind die Worte der Gewerkschaft!)

Es ist schon ein starkes Stück, meine Damen und Herren, wenn die Kollegin Reiche von der CDU in der Presse in Bezug auf die beiden vom Verbraucherschutzministerium nicht genehmigten Forschungsprojekte von einem Forschungsskandal spricht.

(Jörg Tauss [SPD]: Für Frau Reiche ist alles ein Skandal, wenn sie morgens aufsteht!)

Warum tut sie das? Es ist ganz einfach: Der Opposition geht es überhaupt nicht um die Sache, sondern sie macht eine Desinformationskampagne mit dem alleinigen Ziel, Verwirrung und Unmut zu stiften.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Woher Sie das alles wissen!)

Das erleben wir Woche für Woche.

(Hartwig Fischer [Göttingen] [CDU/CSU]: Was sagen Sie denn zu Herrn Schmoldt? – Helmut Heiderich [CDU/CSU]: Und zu Herrn Clement?)

(C) Vielleicht hegen Sie ja auch noch ein klein wenig die Hoffnung, einen Koalitionsstreit zu zünden. Da muss ich Sie aber leider enttäuschen.

Nun zu den Fakten. Worum geht es? Es geht um Ressortforschung. Was ist Ressortforschung? Dies ist jetzt eine kleine Lehrstunde für die Opposition, also passen Sie gut auf: Ressortforschung ist darauf gerichtet, Entscheidungshilfen zur sachgemäßen Erfüllung der Fachaufgaben eines Ressorts zu gewinnen. Üblicherweise gehen solche Initiativen von einer obersten Bundesbehörde aus. Damit ist doch eigentlich schon völlig klar, dass sich diese Vorhaben charakteristisch von Forschungsvorhaben unterscheiden, die über die ganz allgemein zugänglichen Forschungsprogramme finanziert werden. Denn Forschungsförderung dient dem Erkenntnisgewinn Dritter. Wir wissen jetzt also, meine Damen und Herren: Der Bund darf sich an Vorhaben der Forschungsförderung nur beteiligen, wenn er verfassungsrechtlich zuständig ist und wenn ein erhebliches Bundesinteresse vorliegt. Diese Erklärungen wollte ich Ihnen noch einmal geben; vielleicht können Sie dann auch Ihre Haltung revidieren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Womit haben wir es denn nun zu tun? Im konkreten Fall hatten sowohl das Bundesforschungsministerium als auch das Bundesverbraucherschutzministerium 14 von 28 Forschungsprojekten genehmigt. Zwölf Anträge wurden – das hat auch der Herr Staatssekretär vorhin schon einmal gesagt – einvernehmlich abgelehnt. Es geht sage und schreibe um zwei Forschungsprojekte,

(D) (Helmut Heiderich [CDU/CSU]: Eben gerade nicht!)

bei denen es keine einvernehmliche Regelung zwischen den beiden Ministerien gab.

(Helmut Heiderich [CDU/CSU]: Das ist die Spitze des Eisberges!)

Ich frage mich: Das ist Ihr Skandal?

(Dr. Andreas Pinkwart [FDP]: Natürlich ist das ein Skandal!)

Zu den Inhalten. Ziel beider Projekte wäre die Entwicklung eines Systems gewesen, mit dem nicht gewollte und im Endprodukt auch nicht notwendige Markergene aus einem gentechnisch veränderten Organismus entfernt werden können. In beiden Fällen – ich bitte Sie, sich das wirklich einmal anzuhören – kam das Verbraucherschutzministerium zu der Entscheidung, die Projekte nicht zu fördern; denn sowohl bei der Biologischen Bundesanstalt als auch bei der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft haben wir es gleichzeitig mit einer Genehmigungsbehörde zu tun. Weiter gedacht würde das bedeuten, die Behörden würden forschen und später ihre selbst entwickelten Verfahren selber genehmigen.

(Helmut Heiderich [CDU/CSU]: Das ist schlicht falsch!)

**Waltraud Wolff (Wolmirstedt)**

- (A) Wenn wir das zugelassen hätten, meine Damen und Herren, dann hätten Sie Ihren Skandal, aber wirklich nur dann.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist das Verständnis der CDU/CSU von Forschung und Rechtsstaatlichkeit!)

Der Bund ist darüber hinaus allen Bürgerinnen und Bürgern als Steuerzahlern verpflichtet. Deshalb muss er darauf achten, dass die Wirtschaft ihre Produktentwicklung selbst vorantreibt oder aber Forschungsaufträge beispielsweise an Hochschulen delegiert. Die sehr plakative und anmaßende Behauptung der Opposition, die Bundesregierung würde wissenschaftliche Projekte aus ideologischen Gründen versagen, ist doch wohl Humbug, zumal das Bundesverbraucherschutzministerium insgesamt 307 Projekte im Bereich der Biotechnologie fördert.

(Gustav Herzog [SPD]: Die Zahl ist zu groß!  
Die können sie nicht verkraften!)

Wie ich gehört habe, hat nun die Uni in Rostock den Zuschlag für eines dieser nicht genehmigten Projekte bekommen. Da kann ich nur sagen: Herzlichen Glückwunsch nach Rostock! Denn dort ist dieses Projekt genau richtig angesiedelt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Meine Damen und Herren, die Attacke auf die Bundesregierung ist wieder einmal eine Luftnummer. Es wäre uns allen sehr viel mehr gedient, wenn Sie sich konstruktiv in die Politik einbringen würden. Tun Sie das bitte! Ich fordere Sie dazu auf, denn auch Sie haben einen Wählerauftrag.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Das Wort hat der Kollege Dr. Andreas Pinkwart, FDP-Fraktion.

**Dr. Andreas Pinkwart (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Wolff, wenn Sie hier sagen, das habe alles seine gute Ordnung und man hätte nur die Richtlinien lesen müssen, fragt man sich doch, warum das Forschungsministerium dann die Anträge genehmigt hat; denn auch das Forschungsministerium sollte die Richtlinien ja wohl kennen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Das Zweite ist: Wenn Sie hier, weil wir dazu eine Aktuelle Stunde beantragt haben, fragen, ob es sich überhaupt um einen Skandal handelt, dann möchte ich feststellen, dass genau dieser Vorgang auch in internationalen Zeitschriften wie dem „Scientist“ aufgegriffen wird. Er geht also mittlerweile um die Welt und macht deutlich, wie verengt Forschungspolitik in Deutschland

betrieben wird. Sie richten mit solch einem Unsinn doch die internationalen Kameras auf unser Land! (C)

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Dann fragt man sich im Jahr der Innovation – wir sind eigentlich schon im zweiten Jahr – der Bundesregierung: Wo ist die Bundesregierung? Ohne die Parlamentarischen Staatssekretäre in ihrer Bedeutung schmälern zu wollen: Weder die Ministerin, die in der öffentlichen Diskussion ist, noch die Forschungsministerin, geschweige denn der Bundeskanzler, der für die Richtlinienkompetenz in dieser Bundesregierung steht,

(Zurufe von der SPD: Oh!)

ist hier anwesend. Die Minister der Regierung fehlen in dieser Aktuellen Stunde. Das macht deutlich, dass die Regierung es mit Innovation in unserem Land in Wahrheit nicht ernst meint. Das ist die Botschaft, die sie hier aussendet.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Jörg Tauss [SPD]: Ich wäre auch lieber bei der CeBIT als hier!)

– Wenn das Ihr Parlamentsverständnis ist, dann müssen Sie sich fragen, ob Sie hier richtig sind.

(Jörg Tauss [SPD]: Es geht um Inhalte!)

Wir jedenfalls nehmen das Parlament ernst.

(Jörg Tauss [SPD]: Ich auch!)

Wir nehmen sogar Ihr Programm ernst.

(Jörg Tauss [SPD]: Toll!)

Was sind die tiefer liegenden Probleme? Ich darf einmal aus dem Bundestagswahlprogramm der SPD zitieren: (D)

(Manfred Helmut Zöllmer [SPD]: Das ist immer gut!)

Die Potenziale der Gentechnik im Bereich der Landwirtschaft müssen weiter erforscht werden.

(Beifall bei der SPD)

In Abstimmung mit den Unternehmen bringen wir ein sorgfältig ausgearbeitetes Forschungs- und Begleitprogramm zum Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen auf den Weg.

(Manfred Helmut Zöllmer [SPD]: Gutes Programm!)

– Ein gutes Programm! An dieser Stelle kann ich Ihren Aussagen folgen.

Ich lese Ihnen nun einmal die entsprechende Passage aus dem Bundestagswahlprogramm von Bündnis 90/Die Grünen vor:

Wir wenden uns gegen die schleichende Einführung der Gentechnik in die Ernährung und die Freisetzung von gentechnisch veränderten Pflanzen. Gentechnische Veränderungen ... stellen ... ein unkalulierbares Risiko für Mensch und Umwelt dar.

(Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ist das etwa falsch?)

**Dr. Andreas Pinkwart**

- (A) Zwischen Ihren beiden Programmen besteht ein Widerspruch. Dieser Widerspruch zeigt sich im realen Regierungshandeln folgendermaßen: Die Forschungsministerin stimmt zu, die Landwirtschaftsministerin lehnt ab und der Bundeskanzler schweigt dazu.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

So läuft es in diesem Lande.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Sie lässt die aktuelle Lage offensichtlich kalt. Aber die Menschen im Lande werden dadurch nachhaltig beirrt. Der Vizepräsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft brachte dieser Tage in einem Interview zum Ausdruck, dass die Politik in Bezug auf die Grüne Gentechnik kontraproduktiv für die Wissenschaft und „innovations- und forschungsfeindlich“ ist. Auch Herr Winnacker äußert sich ähnlich.

Die führenden Wissenschaftler in den Kernbereichen der Forschung unseres Landes sind also der Meinung, dass die Regierung eine innovationsfeindliche Politik betreibe. Trotz der Tatsache, dass die Bundesregierung dieser Tage in Brüssel darüber verhandelt, wie wir in Europa insgesamt durch mehr Forschung und Entwicklung und durch Innovationen die Wachstumsdynamik voranbringen können, sagen Ihnen führende Wissenschaftler, dass sich Ihre Regierung „innovations- und forschungsfeindlich“ verhalte. Schaffen Sie endlich diese berechtigten Kritikpunkte durch eine bessere Politik aus der Welt! Denn nur mit einer anderen Politik werden Arbeitsplätze geschaffen. Durch die Politik, die Sie gegenwärtig betreiben, werden Arbeitsplätze vernichtet und werden die Möglichkeiten, die wir längst hätten nutzen müssen, unterminiert.

(B)

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

In diesen Tagen sind angesichts von 5,2 Millionen Arbeitslosen zumindest einige Vertreter der Regierung bemüht, Vorschläge auszuarbeiten, was man in diesem Land besser machen könnte. Bezogen auf die ganz konkreten Vorgänge sage ich: Das von Ihnen auf den Weg gebrachte Gentechnikgesetz behindert Wachstum und Beschäftigung in unserem Land. Korrigieren Sie die Fehler, die Sie hier gemacht haben, und sorgen Sie innerhalb der Regierung dafür, dass Wissenschaftler in diesem Land nicht erneut auf diese Weise düpiert werden! Denn das wäre kontraproduktiv zu dem, was Sie angeblich in diesem Land tun wollen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Ich erteile das Wort dem Kollegen Reinhard Loske, Bündnis 90/Die Grünen.

**Dr. Reinhard Loske** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Pinkwart, ich muss mich schon darüber wundern, dass Sie sich darüber wundern, dass unterschiedliche Parteien unterschiedliche Programme haben.

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD) (C)

Wir haben eine gute Lösung gefunden, die folgendermaßen aussieht: Die Grüne Biotechnologie kann in Deutschland zur Anwendung kommen, allerdings unter Wahrung hoher Sicherheitsstandards. Das ist mehr als gerechtfertigt. Diese Auffassung unterscheidet uns von Ihnen.

(Gerda Hasselfeldt [CDU/CSU]: Sie verhindern Forschung!)

Wir sorgen für Rechtssicherheit und garantieren Transparenz, Wahlfreiheit und Nachvollziehbarkeit. Wir implementieren das Verursacherprinzip. Insofern tun wir das, was angemessen ist. Das mögen Sie anders sehen; aber von der Sache her ist es so.

(Ulrich Heinrich [FDP]: So selbstgerecht, wie Sie sind!)

– Nein, zur Selbstgerechtigkeit komme ich jetzt.

Zur Forschungspolitik. Wer hält in Deutschland den Pakt für Forschung und Innovationen auf?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wer hält in Deutschland das Exzellenzprogramm für die Universitäten auf?

(Zurufe von der CDU/CSU und der FDP: Die Grünen!)

Wer hält an der Eigenheimzulage fest, statt das Geld in Bildung und Forschung zu investieren? (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Zurufe von der CDU/CSU und der FDP: Die Grünen!)

Das ist die Union. Man kann ganz eindeutig feststellen: Die wahren Forschungsfeinde sitzen auf der rechten Seite des Parlaments.

(Lachen bei der CDU/CSU und der FDP)

Jetzt komme ich zu einigen Detailfragen. Die Frage, die im Raum steht, lautet: Gibt es im Rahmen der BMVEL-Ressortforschung Forschung zur biologischen Sicherheit, ja oder nein? Ihre Hypothese lautet ungefähr so: Die Ökologen, das BMVEL oder wer auch immer sagen: Es gibt im Zusammenhang mit der Gentechnik Risiken für die Ökosysteme. Weil sie aber Angst haben, dass bei der Forschung herauskommen könnte, dass die Risiken gar nicht so schlimm sind, verhindern sie die Forschung. Man möchte also die Wissenschaft beschränken – so Ihre These –, um Zukunftsfähigkeit zu schüren zu können.

(Gerda Hasselfeldt [CDU/CSU]: Genauso ist es!)

Jetzt komme ich zu folgender Frage: Stimmt es, dass es im BMVEL keine Forschung zur biologischen Sicherheit gibt? Dazu stelle ich Folgendes fest: In der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft gibt es elf Projekte der Forschung zur biologischen Sicherheit und 23 Pro-

**Dr. Reinhard Loske**

- (A) jekte der molekularbiologischen Forschung. In der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft, BBA, gibt es 41 Projekte zur biologischen Sicherheit und 45 Projekte zur Anwendung molekularbiologischer Methoden. In der Bundesanstalt für Züchtungsforschung an Kulturpflanzen, BAZ, gibt es elf Projekte zur Sicherheitsforschung und 26 Projekte zur Anwendung molekularbiologischer Methoden. In der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft gibt es acht Projekte zur Forschung über biologische Sicherheit und zwölf Projekte zur molekularbiologischen Forschung.

Das heißt, es gibt insgesamt 307 Forschungsprojekte im Bereich der BMVEL-Ressortforschung. Deshalb hören Sie endlich auf mit Ihrer Lügerei! Das muss ich einmal ganz klar sagen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Die nächste Frage: Was ist die Aufgabe der Ressortforschung – das wurde schon von der Kollegin Wolff angesprochen –, solange es die Ressortforschung noch gibt? Man kann durchaus der Meinung sein, das alles müsse konzentriert werden und es dürfe keine Ressortforschung mehr geben. Es gibt Leute, die das so sehen. Ich hätte da gewisse Zweifel. Was ist also die Aufgabe der Ressortforschung? Die nachgeordneten Behörden und Institute haben die Aufgabe, den Beratungsbedarf ihrer Ministerien bzw. des Bundes insgesamt zu decken. Sie sollen also Entscheidungshilfe leisten. Insofern gibt es – das ist doch selbstverständlich – ein gewisses Erstberatungsrecht des entsprechenden Ministeriums. Auch Sie werden das nicht infrage stellen.

(B)

Gleichzeitig wollen wir aber auch, dass sich diese Behörden und Institute auf dem Drittmittelmarkt tummeln, dass sie Forschungsmittel einwerben. Das ist vernünftig so.

Diese beiden Ziele, die Einwerbung von Drittmitteln und das Erstberatungsrecht eines Ressorts, können in Einzelfällen möglicherweise miteinander kollidieren; das muss nüchtern abgewogen werden. Der einzige Vorwurf, den man dem BMVEL machen könnte, wäre der, dass man vielleicht vorher hätte anmelden müssen, wie groß der eigene Beratungsbedarf ist, damit nicht im Institut der Eindruck entsteht, man könne noch großzügig Drittmittel einwerben, ohne zu wissen, dass noch Hausaufgaben zu machen sind. Das ist ein Vorwurf, den ich akzeptieren würde.

(Helmut Heiderich [CDU/CSU]: Immerhin!)

Aber prinzipiell gibt es dieses Spannungsfeld zwischen der Einwerbung von Drittmitteln und der Beratung des Ministeriums. Das muss so rational und klar wie möglich aufgelöst werden.

Nächste Frage – diese Frage stelle ich als ehemaliger Forscher –: Gibt es ein Recht auf Antragsbewilligung? Dazu kann ich nur sagen: Leider nein! Es gibt kein Recht auf Antragsbewilligung.

(Widerspruch bei der CDU/CSU und der FDP)

(C) Man muss einen Antrag stellen, die Dinge werden abgewogen, es gibt Argumente dafür und dagegen und am Ende des Tages werden einige Projekte bewilligt und andere nicht. Das ist eine Erfahrung, die Tausende von Forschern täglich machen. Offenbar ist Ihnen dies nicht bekannt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Die letzte Frage, die ich ansprechen möchte, lautet: Gibt es bei den Forschern Interessenkollisionen? Es ist doch klar – das hat auch die Kollegin Wolff angesprochen –: Wenn ich an der Produktentwicklung beteiligt bin, dann bin ich, wenn ich auch in den späteren Prozess der Produktgenehmigung eingebunden bin, nicht mehr ohne weiteres unvoreingenommen. Insofern finde ich es schon relativ sauber, hier eine klare Trennlinie zu ziehen. Dasjenige Institut, das später in die Produktgenehmigung einbezogen wird, sollte nicht an der Produktentwicklung beteiligt sein.

(Helmut Heiderich [CDU/CSU]: Es gibt gar keine Produktentwicklung! Es gibt da Grundlagenforschung!)

Es ist so offenkundig, was Sie da machen. Diese ständige Miesreden und Schlechtrede des Standortes hängt mir wirklich zum Halse heraus. Das ist ganz furchtbar.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Lachen bei der CDU/CSU und der FDP – Helmut Heiderich [CDU/CSU]: Sie machen doch den Standort kaputt! – Dr. Andreas Pinkwart [FDP]: Das ist nicht zu fassen!)

(D)

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Nächste Rednerin ist die Kollegin Gerda Hasselfeldt, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Gerda Hasselfeldt (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon abenteuerlich,

(Jörg Tauss [SPD]: Ja!)

Herr Loske, was man sich so alles an Ausreden und Ausflüchten anhören muss. Es waren Versuche, das Verhalten zu rechtfertigen.

Tatsache ist doch, dass das Forschungsministerium Anträge im Bereich der Risikoforschung, der Grundlagenforschung für die Grüne Gentechnik, genehmigt hat

(Jörg Tauss [SPD]: Sehr gut! – Dr. Andreas Pinkwart [FDP]: So ist es!)

und diese genehmigten Anträge – es geht also nicht um ein Recht auf Antragsgenehmigung –

(Dr. Andreas Pinkwart [FDP]: So ist es!)

von der Landwirtschaftsministerin gestoppt wurden. Die Vorhaben wurden verboten. Das ist der Sachverhalt,

**Gerda Hasselfeldt**

- (A) meine Damen und Herren. Von daher ist schon die Frage berechtigt, wie es in diesem Land um die Forschungsfreiheit, die grundrechtlich abgesichert ist, steht.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir reden von der Ressortforschung des Bundes!)

Es ist ja kein Geheimnis – das haben Sie gerade unter Beweis gestellt –, dass die Grünen die Grüne Gentechnik nicht wollen. Sie begründen dies damit, dass Erkenntnisse über die biologische Sicherheit fehlen. Wenn es aber Forschungsprojekte gibt – bei den abgelehnten Forschungsprojekten handelt es sich um genau solche –, die dazu beitragen, die biologische Sicherheit der transgenen Pflanzen zu optimieren, dann dürfen diese Vorhaben nicht abgelehnt werden. Sie müssen ermöglicht werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Aber Ihnen passt die ideologische Grundlage nicht.

Jetzt zu Ihrem Herumgeeiere – es tut mir Leid, wenn ich das so deutlich sagen muss – über Produkt- und Grundlagenforschung und eventuelle Interessenskollisionen.

(Jörg Tauss [SPD]: Gibt es da Unterschiede oder gibt es da keine? – Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Filz ist echt Klasse!)

- (B) Sie wissen ganz genau, dass es sich bei diesen Projekten um Teile des Programms zur Sicherheit transgener Pflanzen handelt. Das gehört eindeutig in den Bereich der Grundlagenforschung. Die Ergebnisse werden veröffentlicht und stehen allen zur Verfügung.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wenn jemand Bedenken hat, dies könnte in den Bereich der Entwicklung von Produkten reichen, muss ich schon fragen, warum man in der Vergangenheit – auch jetzt noch – im Bereich der Ressortforschung immer wieder Produkt- und Sortenforschung, beispielsweise in der Ökoforschung, betrieben hat. Das macht in manchen Randbereichen durchaus Sinn, weil man neue Erkenntnisse gewinnen will. Wenn man aber sagt, dass man nur Erkenntnisse will, die in den ideologischen Blickwinkel passen, dann hat das mit Forschungsfreiheit nichts mehr zu tun.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Es ist kein Geheimnis in unserem Land, dass den Wissenschaftlern in den Einrichtungen, die dem Ministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft unterstehen, ein Maulkorberlass in Sachen Grüne Gentechnik erteilt wurde. Es ist auch kein Geheimnis – der Kollege Heiderich hat das bereits angesprochen –, dass die Träger von renommierten Wissenschaftspreisen öffentlich vom Ende der angewandten Genforschung in Deutschland sprechen und der Bundesregierung die Schuld daran geben, und zwar wegen ihrer forschungsfeindlichen Politik.

(Dr. Andreas Pinkwart [FDP]: Natürlich!)

- Das können wir doch tagtäglich in den Zeitungen lesen. (C)

(Dr. Herta Däubler-Gmelin [SPD]: Unfug!)

Da hilft es auch nichts, wenn der Bundeskanzler durch die Lande zieht und täglich von Innovation, Forschung und moderner Wirtschaft redet. Das sind nur Worthülsen und Lippenbekenntnisse angesichts der Politik, die betrieben wird.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Es hilft auch nichts, wenn der Wirtschaftsminister jetzt gegen das Gentechnikgesetz zu Felde zieht. Wo war er denn, als das Gentechnikgesetz verabschiedet wurde? Er hat doch mitgestimmt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Es ist schon eine geschickte Arbeitsteilung: Der eine Teil der Regierung verkündet: „Wir sind für die Forschung“, während der andere Teil der Regierung verkündet: „Wir sind gegen Innovation und Forschung“, je nachdem, wo sie sich befinden und welchen Personenkreis sie gerade für sich gewinnen wollen. Davon haben die Menschen im Lande nichts, weder die Arbeitslosen noch die Unternehmen, auch nicht die Wirtschaft und die Forschung. Es ist eine Politik gefragt, die die Defizite aufzeigt und Innovation und Forschung Raum lässt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

- (D) Eines möchte ich am Schluss noch sagen: Diese Diskussion erinnert mich an die Diskussionen, die wir Ende der 80er-Jahre und ein Stück weit auch noch Mitte der 90er-Jahre über die nachwachsenden Rohstoffe geführt haben. Heute tun die Grünen so, als wären sie ihre Erfindung. Ich darf Sie daran erinnern, dass Sie 1988 bei den Haushaltsberatungen einen Antrag gestellt haben, in dem es hieß: Der Anbau und die industrielle Verwertung so genannter nachwachsender Rohstoffe bewirken schwere Schädigungen der Umwelt.

(Lachen bei der CDU/CSU – Helmut Heiderich [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

1995 sagte die Kollegin Höfken – das ist im Stenografischen Bericht des Deutschen Bundestages nachzulesen –: Ein struktureller Missgriff ist die Förderung nachwachsender Rohstoffe.

(Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das müssen Sie weiter lesen!)

Gott sei Dank haben Sie damals die Weichen nicht gestellt. Sie waren damals in der Opposition, dahin gehören Sie auch heute.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Ich erteile das Wort der Kollegin Elvira Drobinski-Weiß, SPD-Fraktion.

**Elvira Drobinski-Weiß (SPD):**

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Diese Aktuelle Stunde entspringt dem Versuch,



**Elvira Drobinski-Weiß**

- (A) einen relativ üblichen Vorgang zu einer großen Geschichte hochzustilisieren,

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CDU/CSU)

die bei näherer Betrachtung keine Geschichte ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Konkret geht es um 28 Forschungsanträge, von denen 14 genehmigt wurden. Zwölf wurden sowohl durch das BMBF als auch durch das BMVEL abgelehnt. Zwei Anträge, die vom BMBF als förderungswürdig eingestuft worden waren, wurden vom BMVEL abgelehnt.

(Ulrich Heinrich [FDP]: Das hören wir jetzt zum dritten Mal!)

Es geht hier um Forschungsprojekte, für die Mittel aus dem Bereich der Ressortforschung des BMBF beantragt wurden, nämlich aus dem BMBF-Fördertopf für die „Biologische Sicherheit gentechnisch veränderter Pflanzen“. Beantragt wurden sie von einer dem BMVEL nachgeordneten Behörde. Dass Forscher aus anderen Ressorts – wie hier aus dem BMVEL – Mittel beim BMBF beantragen, ist nichts Ungewöhnliches. Allerdings muss das eigene Ressort dies befürworten, das heißt, es muss prüfen, ob dabei nicht Kapazitäten zuungunsten eigener Forschungsprojekte gebunden werden oder ob es zu Interessenskonflikten kommen könnte. In zwölf Fällen sind die Forschungsprojekte befürwortet worden, in zwei Fällen nicht. Das, Kolleginnen und Kollegen, ist die wahre Geschichte.

(B)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Helmut Heiderich [CDU/CSU]: Nein, das ist die Spitze des Eisbergs!)

Es handelt sich um eine Geschichte, die keine ist. Was versucht aber die Opposition daraus zu machen? Angesichts der vielen Forschungsprojekte im Bereich der Biotechnologie, die der Bund mit einem Etat in Höhe von fast 280 Millionen Euro in 2004 gefördert hat, ist es ein durchsichtiges Manöver, von Forschungsbehinderung zu sprechen. Im Jahr 2003 wurden im Bereich Molekularbiologie/Biotechnologie 307 Projekte in den Forschungsanstalten des BMVEL durchgeführt.

Abgelehnt wurden zwei Anträge der Biologischen Bundesanstalt und der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft, bei denen es um das Entfernen von Antibiotikaresistenzmarkern ging, sodass diese im Endprodukt nicht mehr enthalten sind. Die EU-Freisetzungsrichtlinie schreibt die schrittweise Einstellung der Verwendung von Antibiotikaresistenzmarkern vor.

Diese Ablehnungen stellen weder die Kompetenz der Forscher noch die Forschungsprojekte an sich infrage.

(Helmut Heiderich [CDU/CSU]: Aber die Kompetenz der Ministerin!)

Sie tragen lediglich dem Umstand Rechnung, dass in Zeiten begrenzter Mittel diese vielleicht nicht in Projekte fließen sollten, die vor allem für die Wirtschaft interessant sind; denn diese wird in absehbarer Zeit EU-recht-

lich verpflichtet sein, Produkte ohne Antibiotikaresistenzmarker anzubieten. (C)

Für die Entwicklung solcher Produkte, die die rechtlichen Voraussetzungen erfüllen, sind die Anbieter und nicht die mit öffentlichen Geldern finanzierte Forschung zuständig.

(Beifall bei der SPD – Peter Bleser [CDU/CSU]: Sie hat es nicht verstanden!)

Ginge es hier nicht um Gentechnik, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, dann würden Sie sicher meinen Ausführungen zustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Andreas Pinkwart [FDP]: Widerspruch!)

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Ich erteile das Wort der Kollegin Ulrike Flach, FDP-Fraktion.

**Ulrike Flach (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei Ihren Ausführungen musste ich leider daran denken, dass Sie mit Ihren Ressortforschungseinrichtungen sogar Kuhställe bauen. Wie vereinbaren Sie das mit dem, was Sie uns eben hier erzählt haben?

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Jörg Tauss [SPD]: Ein guter Kuhstall ist etwas wert!)

Liebe Kollegen und Kolleginnen, lassen Sie mich mit einem Zitat beginnen: (D)

Nur eine Grundlagenforschung in Freiheit und Unabhängigkeit, eine Forschung ohne Fesseln und doch nicht grenzenlos, ist in der Lage, den wichtigsten Rohstoff für künftigen Wohlstand zu liefern: neues Wissen. ... Und das heißt für mich, die enormen Chancen im wissenschaftlichen-technischen Fortschritt künftig viel stärker zu betonen, ohne die Risiken zu vernachlässigen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD – René Röspel [SPD]: Ein gutes Zitat!)

Liebe Kollegen von der SPD, Sie haben es richtig erkannt: Das ist aus der Rede des Bundeskanzlers zur Eröffnung des Einstein-Jahres. Sie zeigt geradezu dramatisch den Unterschied zu dem auf, was Sie uns eben hier gesagt haben, Herr Loske. Sie sind sich in dieser Regierung bei diesem Schlüsselthema einfach nicht einig und tun deswegen alles, um Deutschland aus dem internationalen Feld der Genforschung zu verbannen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Da nützen auch alle Auftritte von Herrn Clement nichts, der uns immer wieder erzählt, er wolle doch dazugehen. Frau Künast ist offensichtlich die Erfolgreichere; insofern muss man den Grünen hier einen herzlichen Glückwunsch aussprechen.

(Helmut Heiderich [CDU/CSU]: Resistent!)

**Ulrike Flach**

- (A) Sie gehen geradezu morgenthäumlich mit einer Technik um,

(Widerspruch bei der SPD)

die für uns und dieses Land von ungeheurer Wichtigkeit ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

In dem vor uns liegenden Fall fragen wir uns allerdings: Wie passt das in Ihre Philosophie? Es geht hier um Risikoforschung. Man kann noch so viel darum herumreden: Es handelt sich ganz offensichtlich um ein Verfahren, welches Ihnen rein ideologisch nicht passt;

(Helmut Heiderich [CDU/CSU]: So ist es!)

denn dieses Verfahren ist immer ein Thema gewesen, hinter dem sich die grünen Gegner versteckten, solange wir die Grüne Gentechnik diskutieren.

(Dr. Karlheinz Gutmacher [FDP]: So ist es!)

Es geht um die berühmten Markergene und die Antiresistenzen, die dabei entstehen könnten. An dieser Stelle geht es genau darum, diese auszuschließen.

Ich frage mich, wie eine Landwirtschafts- und Verbraucherministerin an genau dieser Stelle einschränkende Verordnungen auf den Weg bringen kann.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das ist Ideologie und hat mit Forschung nichts zu tun.

- (B) Verantwortlich ist allerdings – da stimme ich Herrn Pinkwart nachträglich ausdrücklich zu –

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh! – Dr. Reinhard Loske [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das überrascht uns jetzt aber wirklich!)

der Kanzler,

(Beifall bei der FDP)

der die Verantwortung für dieses wichtige Gebiet dem BMVEL und nicht dem Forschungsministerium unter Frau Bulmahn übertragen hat, wo es deutlich besser aufgehoben wäre.

(Dr. Andreas Pinkwart [FDP]: Sehr richtig!)

Wir haben es bei Frau Künast mit einer Ministerin zu tun, die dann, wenn sie mit ihren Ressortforschungseinrichtungen nicht zufrieden ist, diese offensichtlich mehr oder weniger als Feinde betrachtet und lieber das „befreundete“ Öko-Institut mit der Gutachtenerstellung beauftragt.

(René Rösper [SPD]: Unglaublich, Frau Flach! – Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sind das keine Forscher?)

– Natürlich sind das Forscher.

(Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ach so!)

Ich frage mich jedoch, warum Sie für die Gutachtenerstellung statt der Ressortforschungseinrichtungen, die quasi vor der Tür liegen und für die Gutachtenerstellung da sind, ein Institut nehmen, bei dem jeder von Anfang an weiß, dass bei dem Gutachten das Ergebnis herauskommt, das die Ministerin haben möchte.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Nun der Zusammenhang mit dem Gentechnikgesetz. Wir wissen seit heute, dass die Abstandsregelungen im Gentechnikgesetz aufgrund einer offensichtlich falschen Übersetzung einer russischen Arbeit entstanden sind. Ich frage mich: Wie seriös ist das denn?

(Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben Sie das übersetzt?)

– Fragen Sie doch meine Kollegin Pieper dazu; sie kann nämlich Russisch, ich nicht.

Meine Damen und Herren von Rot und Grün, Sie legen ganz bewusst die Unwahrheit zugrunde. Sie haben ganz offensichtlich vor, eine Technologie tot zu machen, die Ihnen nicht in den Kram passt, indem Sie sie gegenüber anderen Technologien in den Hintergrund stellen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die FDP ist froh über diese Aktuelle Stunde; denn sie zeigt eines sehr deutlich: Der Grundgesetzartikel 5 ist bei den beiden Regierungsfractionen und auch dieser Bundesregierung nicht gut aufgehoben.

(Widerspruch bei der SPD)

Sie sind ganz offensichtlich auf dem Weg, die Freiheit der Forschung entschieden einzuschränken. Sie sind dabei, sich hinter ideologischen Barrieren zu verstecken. Sie tun etwas, was wir als FDP an dieser Stelle nie tun würden. Ich kann Ihnen nur empfehlen: Entbinden Sie Frau Künast von dieser lästigen Ressortforschungseinrichtung.

(Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Pinkwart könnte diesen Vorschlag im Haushaltsausschuss ansprechen. Dann wäre dieses Problem für Sie erledigt und Deutschlands Forschung hätte gewonnen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Waltraud Wolff [Wolmirstedt] [SPD]: Völlig neben der Spur!)

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Nächste Rednerin ist die Kollegin Ulrike Höfken, Bündnis 90/Die Grünen.

(Ulrich Heinrich [FDP]: Jetzt wird wieder die Ressortforschung gefordert!)

**Ulrike Höfken** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn dieses Theater nicht so traurig wäre, könnte man darüber lachen.

(Helmut Heiderich [CDU/CSU]: Den Menschen ist aber nicht zum Lachen!)

**Ulrike Höfken**

- (A) Man muss sich einmal vor Augen führen, worüber wir hier debattieren: über zwei abgelehnte Anträge einer Ressortforschungsanstalt bei 307 laufenden Projekten!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Dr. Andreas Pinkwart [FDP]: Wir reden über eine politische Verunsicherung der Forschungslandschaft, Frau Kollegin! Eine Verunsicherung, die Sie verursacht haben!)

Das ist an Absurdität nicht mehr zu überbieten.

Da es meine Aufgabe ist, hier eine Rede zu halten, und da gerade die Anhörung zum Entwurf des Gentechnikgesetzes stattgefunden hat – vielleicht sollten wir auf dieses Thema noch einmal zu sprechen kommen –, sage ich ganz klar: Die Grüne Biotechnologiepolitik der Bundesregierung ist forschungsfreundlich.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Lachen bei der CDU/CSU und der FDP)

Experten bestätigen: Der Entwurf des Gentechnikgesetzes sieht keine Behinderungen, sondern sogar Erleichterungen für die Forschung vor.

(Ulrike Flach [FDP]: Das ist falsch! – Helmut Heiderich [CDU/CSU]: Das ist unser alter CDU-Antrag!)

Das wollten Sie zwar nicht gerne hören. Aber hinsichtlich der Forschung im arbeitsplatzrelevanten Bereich der Weißen Biotechnologie ist das ganz eindeutig der Fall. In diesem Bereich der Gentechnik sind Arbeitsplätze vorhanden.

- (B)

(Dr. Andreas Pinkwart [FDP]: Also haben Herr Schmoldt und die Gewerkschaften Unrecht?)

Wir müssen gemeinsam feststellen – auch das haben wir in der heutigen Anhörung erfahren –, dass die Forschung durch das Gentechnikgesetz überhaupt nicht neu geregelt wird. Vielmehr ist es so, dass Sie all die Regelungen, über die Sie sich hier vollmundig beklagen, selbst geschaffen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn Sie sagen, dass die von Ihnen angesprochenen Regelungen forschungsfeindlich seien, können Sie sich an Ihre eigene Nase fassen.

(Dr. Andreas Pinkwart [FDP]: Das ist doch wohl nicht zu glauben! Worüber reden Sie eigentlich?)

Im Entwurf des Gentechnikgesetzes wird die Forschung also nicht geregelt.

(Dr. Andreas Pinkwart [FDP]: Nein, es behindert die Forschung!)

Des Weiteren wird die Forschung im Bereich der geschlossenen Systeme durch den Gesetzentwurf erleichtert. Das zeigt, dass die Diskussion, die Sie hier anzetteln, nichts anderes als ideologisches Geplänkel ist. Das

ist eine rückwärts gewandte, mittelalterliche Art und Weise, Politik zu machen. (C)

(Dr. Andreas Pinkwart [FDP]: Ihre Arroganz bei 5,2 Millionen Arbeitslosen ist unfassbar! Unglaublich ignorant!)

Zudem – auch das muss man sagen – verstoßen Ihre Forderungen ganz klar gegen EU-Recht und geltendes deutsches Recht,

(Ulrich Heinrich [FDP]: Das muss man sich einmal vorstellen!)

das, wie gesagt, während Ihrer Regierungszeit geschaffen wurde.

Ich finde Ihre Forderungen haarsträubend. Sowohl die Forschungs- und Agroindustrieverbände als auch CDU/CSU und FDP verlangen von der Bundesregierung – das ist die Aufforderung zum Rechtsbruch –,

(Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]: Das ist doch völlig falsch!)

dass Pflanzen, die aufgrund von Forschungsversuchen kontaminiert sind, ohne Freisetzungsgenehmigung für die Herstellung von Futter- und Lebensmitteln sowie für den Verzehr durch Menschen und Tiere freigegeben werden sollen.

(Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]: Ihre Interpretation der Freisetzungsrichtlinie ist falsch!)

Auf die Idee, eine solche Forderung in die Tat umzusetzen, ist Gott sei Dank noch niemand gekommen. Denn das heißt ganz klar: Es handelt sich um Produkte aus Experimenten, womit viele Gefahren für die menschliche Gesundheit und die Umwelt verbunden sind. Diese Produkte möchten Sie freigeben. (D)

Hinzu kommt eine Begründung, die – auch heute Morgen ist sie wieder angeführt worden – noch haarsträubender ist. Sie sagen: Die Grüne Gentechnologie ist überhaupt nicht beherrschbar. Gleichzeitig aber möchten Sie nicht die Verantwortung für dieses Risiko tragen. Das bedeutet ganz klar: Sie möchten, dass zwar die Gewinne privatisiert bzw. eingesteckt, dass aber die Verluste mitsamt den Risiken sozialisiert werden.

(Dr. Andreas Pinkwart [FDP]: Nein, das wollen Sie machen, und zwar nur bei der Steinkohle!)

Das kann doch wohl nicht wahr sein. An dieser Forderung zeigt sich, dass es Ihnen nicht um die Forschung geht. Sie betreiben vielmehr Destabilisierung und sorgen für eine Imageschädigung.

Frau Flach, es gibt weitere Artikel des Grundgesetzes, die ebenso gewahrt werden müssen. Vielleicht sollten Sie einmal das Grundgesetz – es liegt ja an Ihrem Platz – zur Hand nehmen. Die Freiheit der Forschung erlaubt nicht das Recht auf Schädigung des Eigentums und der Gesundheit anderer. Nicht das Gentechnikgesetz ist forschungsfeindlich, sondern die unverblühte Verflechtung von Forschungs- und Wirtschaftsinteressen, die zunehmend zum Problem wird.

**Ulrike Höfken**

- (A) (Dr. Andreas Pinkwart [FDP]: Meinen Sie jetzt die Windkraftförderung? Oder worüber reden Sie gerade?)

Man muss schon Angst bekommen vor solchen Forderungen, wie sie hier von diesen Verbänden, die sich Vertreter der Forschung nennen, erhoben werden.

(Katherina Reiche [CDU/CSU]: Angst ist etwas ganz anderes! – Dr. Andreas Pinkwart [FDP]: Reden Sie jetzt von der Windkraftwirtschaft? Oder wovon reden Sie?)

Ich meine damit zum Beispiel Professor Winnacker. Er sitzt im Aufsichtsrat der Bayer AG, ebenso im Aufsichtsrat der KWS Saat AG und im Aufsichtsrat der Firma Medigene, deren Begründer er ist. Ich habe den Geschäftsbericht von Medigene gerade gelesen und musste feststellen: Man rühmt sich, bei einem guten Geschäftsergebnis überdies 33 Prozent der Arbeitsplätze abgebaut zu haben. Medigene sitzt in München; wahrscheinlich verstehen sie diesen Abbau von Arbeitsplätzen als einen patriotischen Akt.

(Dr. Andreas Pinkwart [FDP]: Jetzt werden die hier auch noch beschimpft!)

Winnacker sitzt darüber hinaus in den Aufsichtsräten der Firmen Nascacell, Switch Biotech, Techno Venture Management. Da kann man nur sagen: Diese Verflechtung von wirtschaftlichen Interessen, von Industrie und Forschung, ist aufs Äußerste bedenklich. Von einer Betriebsratsinitiative wurde gesprochen; diese hat sich im Nachhinein auch als Ente herausgestellt.

- (B) **Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**  
Frau Kollegin, Sie denken bitte an die Zeit, ja?

**Ulrike Höfken** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss. – Wir fordern, dass die engen personellen Verflechtungen offen gelegt werden, wie in den USA, auf die Sie so gerne verweisen. Dort ist die Offenlegung der kommerziellen Interessen der Forschung – im Übrigen seit einem Todesfall durch gentherapeutische Versuche – vorgeschrieben. Das möchten wir auch gerne vorschreiben.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Nächste Rednerin ist die Kollegin Ursula Heinen, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Ursula Heinen** (CDU/CSU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es abenteuerlich, was hier für ein Stil eingekehrt ist. Kollegin Höfken, Professor Winnacker mit „er nennt sich Forscher“ zu bezeichnen, finde ich eine absolute Unverschämtheit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

(C)

Bei ihm handelt es sich um einen renommierten Naturwissenschaftler, Professor an der Universität München, Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Er ist in der Tat ein Forscher; er nennt sich nicht nur so. Höchstens Sie sind jemand, die sich Politikerin nennt – ohne in Verantwortung für dieses Land zu arbeiten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Dr. Andreas Pinkwart [FDP]: Und die wollen Elite fördern! Unfassbar!)

Passend zu der heutigen Debatte wurde heute Morgen von einer Nachrichtenagentur ein Interview mit Frau Künast veröffentlicht unter der Überschrift „Künast rät Rot-Grün zu gemeinsamer Sammlung positiver Zukunftsthemen“. Ich möchte aus dem Text zitieren, der wirklich beachtlich ist. Frau Künast sagte:

Ich wünschte mir, wir selbst setzten uns zusammen und dann hätte jeder Bundesminister drei Minuten Zeit, um jeweils zwei bis drei Themen zu benennen, wie aus seinem Bereich und anhand internationaler Erfahrungen der Bereich Arbeitsmarkt konstruktiv angegangen werden kann.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das zieht einem ja die Schuhe aus!)

Das erinnert ein bisschen an die Räucherstäbchenmentalität der 70er-Jahre: Wir setzen uns mal zusammen, zünden ein Stäbchen an und überlegen, wie wir dieses Land vorwärts bringen können.

(Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ist doch gar nicht schlecht! – Jörg Tauss [SPD]: Sie ist mit Räucherstäbchen groß geworden! – Ulrich Heinrich [FDP]: „Hauptsache, wir reden mal darüber“!)

(D)

Dieses Interview zeigt wieder einmal, wie weit diese Regierung, wie weit Frau Künast, wie weit das Verbraucherministerium von der Realität entfernt ist. In welchen Zukunftsbereichen wollen Sie denn arbeiten? Wir diskutieren doch hier und heute darüber, wie Sie tatsächlich Zukunftsforschung betreiben: dass Sie sie verhindern und blockieren.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Können Sie sich vorstellen, was Ihre Politik bedeutet? In Nordrhein-Westfalen beispielsweise haben wir 22 Unternehmen im Bereich der Grünen Gentechnik. Auch in Brandenburg und in Sachsen-Anhalt haben wir Unternehmen – überall Arbeitsplätze!

(Jörg Tauss [SPD]: Wann sind die entstanden? – Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sind diese Arbeitsplätze zufällig durch Staatskredite entstanden?)

Wollen Sie, dass diese Arbeitsplätze aus Deutschland verlagert werden? Ich glaube, ja. Denn mit Ihrer derzeitigen Politik tun Sie alles, um diese Arbeitsplätze aus Nordrhein-Westfalen, aus Brandenburg, aus Sachsen-Anhalt zu vertreiben.

(Dr. Andreas Pinkwart [FDP]: „Gentechnikfreie Zone“ – das ist eine völlige Verhöhnung!)

**Ursula Heinen**

(A) Sie wollen, dass die Arbeitslosenzahlen weiter steigen!

(Waltraud Wolff [Wolmirstedt] [SPD]: So ein Tinef! Waren Sie heute in der Anhörung?)

Im aktuellen Teil, über den wir heute diskutieren, haben Sie es selber praktisch zugegeben: Laut Aussage einer Sprecherin des Verbraucherministeriums sind die Anträge zurückgezogen, weil sie „nicht in das Profil unseres“ – also Ihres – „Hauses passen“.

Der „Kölner Stadtanzeiger“ hat es auf den Punkt gebracht. Auch aus ihm möchte ich zitieren, weil es so schön treffend ist:

(Jörg Tauss [SPD]: Aha, der „Kölner Stadtanzeiger“!)

Ministerin Künast von den Grünen ordnet die Wahrheit der Ideologie unter.

Ich glaube, treffender können wir es überhaupt nicht ausdrücken.

(Jörg Tauss [SPD]: Blödsinniger aber auch nicht!)

Weiter schreibt er:

Sie scheut nicht davor zurück, die Freiheit der Forschung massiv zu beschneiden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Kollege Loske, Sie haben eben so schön aufgeführt, welche Projekte die Ministerien genehmigt haben. Welche Projekte in der Freilandforschung sind denn darunter?

(Helmut Heiderich [CDU/CSU]: Ja, null Projekte!)

Sie genehmigen doch nur Projekte in der Laborforschung; nur darum geht es. Meine Kollegin Reiche hat mir eben treffend zugeflüstert: da, wo sie es um 17 Uhr regnen lassen können und um 18 Uhr geht das Licht aus. Sie haben überhaupt keine Chance, mit Ihrer feindlichen Forschungspolitik zu untersuchen, wie es sich draußen wirklich verhält. Wir haben eine Liste von Freilandversuchen, die durch Ihre Häuser gestoppt worden sind. Ich nenne zum Beispiel die Versuche zu den resistenten Äpfeln, zum transgenen Raps und Ähnlichem. Das heißt, Sie wollen überhaupt keine Forschung.

Als letzten Punkt will ich noch die Produktentwicklung erwähnen. Sie sagen, Sie wollen keine Forschung unterstützen, die der Produktentwicklung dient.

(Waltraud Wolff [Wolmirstedt] [SPD]: Was heißt „wollen“?)

Ich zitiere aus den Schwerpunkten der Bundesanstalt für Züchtungsforschung. Dort heißt es: Explizit gehört die Züchtung von Kulturpflanzen mit optimaler Produktqualität und Resistenzen gegen Schaderreger und Schädlinge zu ihren Aufgaben.

(Helmut Heiderich [CDU/CSU]: Das ist die Wahrheit!)

Meine Damen und Herren, wenn das keine Unterstützung der Produktentwicklung ist, dann weiß ich es auch nicht mehr. Sie betreiben hier Augenwischerei. Sie wollen keine Forschung in Deutschland, Sie wollen Arbeitsplätze weiter kaputtmachen.

(Waltraud Wolff [Wolmirstedt] [SPD]: So ein Quatsch!)

Das machen wir nicht mit.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Dr. Herta Däubler-Gmelin [SPD]: Unglaublich!)

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Der Kollege Röspe! hat nun für die SPD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der SPD)

**René Röspe! (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Hälfte des Tages habe ich damit verbracht, den Elefanten zu suchen, der diese Aktuelle Stunde hätte rechtfertigen können. Ich habe nicht einmal eine Mücke gefunden, die die Union hätte aufblasen können.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um wieder zum Thema Ihrer Aktuellen Stunde zu kommen: Worum geht es? Wenn Forscher ein neues Gen in eine Pflanze bringen wollen, dann koppeln sie dieses neue Gen normalerweise an ein Markergen, ein Markierungsgen, das in der Regel ein Antibiotikaresistenzgen ist. Das tun sie deswegen, um nachher herauszufinden, in welche Pflanze dieses neue Gen Eingang gefunden hat. Sie kippen Antibiotikum darauf und nur die Pflanzen, in denen beide Gene vorhanden sind, überleben und können somit selektiert werden.

Das ist ein pfiffiger Trick und ein pfiffiges Verfahren, hat aber den Nachteil, dass die Pflanzen, die man damit herstellt, antibiotikaresistent sind. Ich habe das in den letzten sechs Jahren nie als großes Problem angesehen

(Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]: Ah!)

– das können Sie nachlesen –, und zwar nicht nur deshalb, weil ich das Risiko eines Transfers in die Umwelt als relativ überschaubar ansehe, sondern auch, weil ich die Hoffnung hatte, dass die milliardenschweren Saatgutkonzerne, die mit diesen Pflanzen Geld verdienen, genug Forschungskapazität und finanzielle Mittel haben, um dieses Problem der Antibiotikaresistenzgene selbst lösen zu können. Dieses Problem muss gelöst werden. Darüber diskutieren wir heute. Wenn das Problem gelöst wird, ist es gut; das könnte ich nur befürworten. Ich befürworte jedes Forschungsprojekt, das hilft, diese Antibiotikaresistenzen aus dem Genom herauszubekommen. Es ist gut, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung so viele Mittel dafür zur Verfügung stellt, wie es das in den Jahren zuvor nie gegeben hat. Das muss man auch einmal sagen.

**René Röspel**

(A) (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wenn sich Universitäten, Institute oder die kleinen Unternehmen, die gerade beschworen worden sind, an einem solchem Wettbewerb und an einer Ausschreibung beteiligen, dann sollen sie diese Mittel erhalten und forschen. Ich bin dann sehr zufrieden und wir alle sind dann sicherlich sehr glücklich.

(Helmut Heiderich [CDU/CSU]: Sie tun aber das Gegenteil!)

Sie haben diese Aktuelle Stunde aufgrund des Problems verlangt, dass zwei nachgeordnete Bundesbehörden diese Forschung beantragt haben. Darüber muss man in der Tat an zwei Stellen diskutieren. Es ist schon gesagt worden: Das erste Problem ist, dass es zu einem Interessenskonflikt kommen kann, wenn im Zulassungsverfahren eine Behörde Produkte prüfen und bewerten muss, die im eigenen Haus von einem hervorragenden Forscher entwickelt worden sind. Diesen Konflikt darf man nicht entstehen lassen, man muss ihn von vorn herein vermeiden.

Ich glaube, eine zweite zulässige Frage ist, ob öffentliche Mittel und Mittel für die Ressortforschung für die industrielle Forschung zur Verfügung gestellt werden sollen und ob eine Bundesbehörde für die milliarden-schwere Industrie Produkte entwickeln soll, die das eigentlich selbst tun könnte. Niemand wird bestreiten, dass der Airbag eine sinnvolle Sache ist. Aber es ist nicht Aufgabe öffentlicher Ressortforschung, diesen für die Automobilindustrie zu entwickeln.

(B)

Aufgabe der Ressortforschung – genau darum handelt es sich bei der Biologischen Bundesanstalt – ist die Erfüllung amtlicher Aufgaben und Politikberatung. Ressortforschung ist auf den Bereich zu beschränken, der für die Erledigung hoheitlicher und regulatorischer Aufgaben unbedingt erforderlich ist; nicht mehr und nicht weniger. Wenn Sie jetzt vielleicht ein wenig scheel gucken, dann muss ich Ihnen sagen, dass dies ein Satz aus dem Antrag der CDU/CSU zur Ressortforschung ist, den wir hier noch vor einigen Wochen und Monaten diskutiert haben. Ich darf – mit Verlaub – zitieren:

Die institutionelle Ressortforschung muss auf den Bereich, der für die Erfüllung hoheitlicher und regulatorischer Aufgaben erforderlich ist, beschränkt sein.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Es wird noch besser:

Zur Vermeidung einer Wettbewerbsverzerrung muss die Ressortforschung auf die wissenschaftliche Betätigung begrenzt bleiben, die für die Erfüllung der hoheitlichen und regulatorischen Aufgaben ... unerlässlich ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des  
BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Albert  
Schmidt [Ingolstadt] [BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN]: Peinlich!)

Darüber hinaus ist jedoch zur Steigerung des Wettbewerbs in der Forschung zu überprüfen, inwieweit einzelne hoheitliche oder regulatorische Aufgaben von beliebigen Unternehmern übernommen werden können. (C)

Sie wollen die Ressortforschung sogar ausgliedern und privatisieren. Das ist der umgekehrte Weg.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wenn sich die Ministerin an das hält und das umsetzt, was Sie in Ihrem Antrag vor wenigen Monaten gefordert haben, dann können Sie uns nicht ernsthaft kritisieren; es sei denn, es handelt sich um blanken Populismus.

(Albert Schmidt [Ingolstadt] [BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN]: Scheinheilig!)

Davon bin ich allerdings inzwischen überzeugt. Es kann aber auch sein, dass es sich um Neid handelt;

(Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]: Was?)

denn während Herr Rüttgers in der letzten Legislaturperiode der Kohl-Regierung immer darüber klagte, dass die Mittel im Etat für Bildung und Forschung zurückgehen, ist seit der rot-grünen Bundesregierung mit Frau Bulmahn als Bildungsministerin der Etat für Bildung und Forschung einschließlich der Förderung von Biotechnologie und Sicherheitsforschung auf ein Niveau gesteigert worden, das noch nie erreicht worden ist. Ich bitte Sie: Beantragen Sie weiter Aktuelle Stunden, damit wir unsere Leistungen in der Öffentlichkeit darstellen können. (D)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Das Wort erhält nun die Kollegin Katherina Reiche, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Andreas  
Pinkwart [FDP]: Auf zum Gegenschlag! –  
Albert Schmidt [Ingolstadt] [BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN]: Ich beantrage die Herbei-  
zitation von mehr Intelligenz in die Union! –  
Manfred Helmut Zöllmer [SPD]: Was halten  
Sie von Ihrem Antrag?)

**Katherina Reiche (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! „Wissenschaftler brauchen Freiheit zum Neu- und Querdenken“ – so wird Bundesforschungsministerin Bulmahn in der Ausgabe vom 21. Januar dieses Jahres in der „Welt“ zitiert. Die Wahrheit ist aber, dass die Übertragung der Zuständigkeit für die Grüne Gentechnik auf das Künastministerium den Todesstoß für eine ganze Branche und das Aus für viele Hundert Arbeitsplätze bedeutet.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordne-  
ten der FDP – Widerspruch bei der SPD)

**Katherina Reiche**

- (A) Wissenschaftler erhalten Forschungsverbot. Sie werden mundtot gemacht. Die Grüne Gentechnik wird ausgetrocknet und soll am langen, ausgestreckten Arm von Frau Künast verhungern. Ich finde den Angriff auf die Forschungsfreiheit, den Sie in den letzten Wochen gestartet haben, wirklich bedenklich.

Der Wissenschaftler Joachim Schiemann – er arbeitet in einem Frau Künast unterstellten Ressort – beantragt Fördermittel aus dem BMBF. Das BMBF genehmigt diese Anträge. Aber Frau Künast sagt: Das dürft ihr nicht machen. – Wo ist die Anwältin der Forschung in diesem Land? Was macht Frau Bulmahn in dieser Situation?

(Dr. Andreas Pinkwart [FDP]: Wo ist sie denn? Sie ist abgetaucht! – Gegenruf des Abg. Jörg Tauss [SPD]: Sie ist auf der CeBIT!)

Sie hat sich wieder einmal verkrochen; denn von ihr kam kein Wort zu unseren Forschern.

(Beifall bei der CDU/CSU – Jörg Tauss [SPD]: Frechheit! Unverschämtheit!)

Ich kann Ihnen sagen, warum. Nach dem Atomausstieg wird auf Druck der Grünen subtil, aber nicht minder systematisch der Ausstieg aus der Grünen Gentechnik betrieben. Politik und Ideologie sollen wissenschaftliche Erkenntnisse ersetzen.

(Gustav Herzog [SPD]: Frau Reiche, Sie haben noch nichts zu Ihrem Antrag gesagt!)

- (B) Das grüne Parteiprogramm wird über die Wissenschaft gehoben.

Die Politik, die sich daran anknüpft, gleicht einem Feldzug und der sonst so innovationsbetonte Bundeskanzler ist dafür der Steigbügelhalter. Er übertrug die Zuständigkeit für die Gentechnik, die zunächst beim Bundesgesundheitsministerium lag, Frau Künast. Die Zuständigkeit für Genehmigungen ging vom Robert-Koch-Institut auf das Bundesamt für Verbraucherschutz über. In einem Vorschaltgesetz wurden die Zuständigkeiten für die Genehmigungsverfahren vom Umweltbundesamt auf das Bundesamt für Naturschutz übertragen, dessen Leiter ein erklärter Gentechnikgegner ist und der diese Behörde mittlerweile zu einer Gentechnikblockadebehörde umgebaut hat.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Dr. Andreas Pinkwart [FDP]: Das ist die Wirklichkeit!)

Mutwillige Zerstörungen von Freilandversuchen werden von dieser Bundesregierung

(Jörg Tauss [SPD]: Gefördert! Wir trampeln selbst jede Nacht durch die Felder!)

völlig wort- und kommentarlos hingenommen. Allein dem Max-Planck-Institut in Golm ist ein Schaden in Höhe einer Viertelmillion Euro entstanden. Das Gentechnikrecht wurde zum Ausstiegserlass umfunktioniert. Die Forschung über Koexistenz wird mit dem Hinweis auf eine russische Untersuchung aus dem Jahr 1940 abgelehnt.

- (René Röspe [SPD]: Das stimmt nicht! – Gustav Herzog [SPD]: Was wollen Sie mit Ihrem Antrag bezwecken?) (C)

Die Ressortforschung wird eingeschüchtert. Zur Beruhigung wird Bundesarbeitsminister Clement durch die Lande geschickt, der sagt, alles sei nicht so schlimm und das Gentechnikgesetz werde in zwei Jahren wieder überprüft. Das hat Methode und das ist verlogene Politik.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Arno Krotzky von der Firma Metanomics hat es auf den Punkt gebracht: Es sei unwahrscheinlich frustrierend, in Deutschland zu forschen. Recht hat der Mann.

Die jüngsten Vorfälle in der Biologischen Bundesanstalt machen eines deutlich: Die Forscher sollen auf Linie gebracht werden. Das erinnert mich fatal an die Zeit vor 1989.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sagt Ihnen zum Beispiel der Name Lyssenko etwas? Trofim Lyssenko war ein fanatischer Parteigenosse in der Stalinära.

(Zurufe von der SPD: Oh! – Waltraud Wolff [Wolmirstedt] [SPD]: Das war wohl Ihr Vorbild!)

Er übernahm in den 1930er-Jahren die Institute für Genetik. Er behauptete, alle Ernährungsprobleme lösen zu können.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Ökotalinisten!) (D)

Entgegen allen gesicherten Erkenntnissen leugnete Lyssenko beispielsweise die mendelsche Vererbungslehre und er propagierte eine obskure Umweltbeeinflussung der Pflanzen.

(Waltraud Wolff [Wolmirstedt] [SPD]: Finden Sie Ihre Rede auch obskur?)

Das passte zwar gut zu Marx und Stalin, aber wenig zu den Naturwissenschaften. Obwohl Lyssenkos Ideen den wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht nur der damaligen Zeit, sondern auch der heutigen Zeit entgegenstanden, wurde die gesamte russische Pflanzenzucht danach ausgerichtet.

(René Röspe [SPD]: Sagen Sie mal etwas zu Ihrem Antrag!)

Die Folge waren bittere Hungersnöte. Der eine Teil der Elite der russischen Genforschung emigrierte und der andere Teil wurde in die Verbannung geschickt. Ein trauriges Beispiel, wie ideologisierte Pseudowissenschaft ehrbare Forschung zur Farce machen kann.

Ich frage mich, ob Frau Künast das auch vorhat. Wissenschaftler, die nicht ihre Meinung vertreten, werden diffamiert.

(Widerspruch bei der SPD)

Kampagnen werden gegen sie durchgeführt und es wird behauptet, sie seien mit der Industrie verflochten. Frau Künast will nun Konsequenzen prüfen, weil diese

**Katherina Reiche**

- (A) Wissenschaftler auf Fachkongressen aufgetreten sind und diese mitorganisiert haben. So kann man mit Wissenschaftlern und Fachleuten nicht umgehen, auch wenn sie Bundesbeamte sind.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Experten, auch wenn sie Bundesbeamte sind, müssen sich in der Community frei bewegen können und sie müssen mitdiskutieren dürfen. Sie müssen im Verbund und auf der Höhe der wissenschaftlichen Erkenntnisse forschen können. Wissenschaft und Forschung gedeihen nun einmal nur in einem Klima der Freiheit. Es ist beschämend, wie die Bundesregierung die Forschungsfreiheit mit Füßen tritt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Was werden unsere Forscher nun machen? Viele – die Besten sind unter ihnen – werden jenseits des Atlantiks jene Forschungsfreiheit suchen, die sie hier nicht finden.

(Gustav Herzog [SPD]: Aufgrund Ihres Antrags, Frau Kollegin!)

Sie sollten angesichts der Horrorszahl von 5,2 Millionen Arbeitslosen eigentlich aufwachen. Wir werden morgen nicht nur gentechnisch veränderte Nahrungsmittel importieren, sondern wir werden auch Arbeitsplätze exportieren und wissenschaftliche Expertise dazu. Die Antwort auf die Frage, wie wir in Zukunft Arbeitsplätze schaffen, bleibt die Bundesregierung wieder einmal schuldig, auch in diesem zukunftsweisenden Bereich.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

- (B)

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Für die Bundesregierung erhält nun das Wort der Parlamentarische Staatssekretär Matthias Berninger.

**Matthias Berninger**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich brauchte ein paar Minuten, um das zu verdauen, was Frau Reiche gerade gesagt hat.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Man hört es! – Helmut Heiderich [CDU/CSU]: Verdauen Sie in Ruhe!)

Die Frau Abgeordnete hat eben die Politik der Bundesregierung und die Politik von Frau Bundesministerin Künast in eine Reihe mit der Politik Stalins und dem Stalinismus gestellt.

(Manfred Helmut Zöllmer [SPD]: Das ist eine Entgleisung!)

Ich will Folgendes sagen: Wir können uns hier über alles streiten, Frau Reiche. Wir können auch etwas Wahlkampf spielen. Wenn aber in diesem Parlament die Politik von verantwortlichen Personen mit der von Massenmördern wie Stalin gleichgesetzt wird, ist für mich das Ende der Fahnenstange erreicht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der CDU/CSU –

- Dr. Andreas Pinkwart [FDP]: Das hat sie so gar nicht gemacht, Herr Staatssekretär! Kommen Sie zur Sache! – Manfred Grund [CDU/CSU]: Sie bauen einen Popanz auf, auf den Sie dann draufhauen!)
- (C)

Wenn einer Bundesministerin, die in Sachen internationale Handelspolitik und in Sachen Recht auf Nahrung im Rahmen der FAO dafür gelobt wird, dass sie eine Politik gegen den Hunger macht, vorgeworfen wird, ihre Politik führe vermutlich zu neuen Hungersnöten, dann kann ich nur sagen, Frau Reiche: Billiger, niedriger,

(Jörg Tauss [SPD]: Dümmer!)

schwächer und blöder geht es überhaupt nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ich bin jemand – das wissen Sie –, der einer sachlichen Debatte offen gegenübersteht. Aber es hört an der Stelle auf, an der Sie zu solch einem Blödsinn greifen, weil Ihnen gute Argumente fehlen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die im Bundesverbraucherministerium beschäftigt sind, zu deren Kernaufgaben die Politikberatung gehört und die auch in der Sicherheitsforschung im Bereich der Gentechnik unabhängig sein müssen, dürfen nicht in Werbefilmen von Monsanto auftreten und dessen Produkte loben.

- (D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]: Das ist nicht richtig! Das ist etwas anderes! – Dr. Andreas Pinkwart [FDP]: Frau Happach-Kasan hat völlig Recht!)

Die Opposition, die sonst jegliches Verhalten kritisiert und mit Skandalisierung Politik betreibt, hat heute nicht ein einziges Wort zu diesem Vorfall verloren. Ich denke, es sollte Konsens darüber bestehen, dass es die Ressortforschung gibt, damit wir auf den von industriellen Interessen unabhängigen Sachverstand von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zurückgreifen können.

(Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]: Aber auch unabhängig von Parteiinteressen! – Gerda Hasselfeldt [CDU/CSU]: Was ist mit der Unabhängigkeit der Parteien?)

Das entspricht im Kern unserer Einstellung zur Ressortforschung. Deswegen geben wir viel Geld für die Forschung im Bereich der Gentechnik und für die Sicherheitsforschung aus.

Übrigens trifft das, was Herr Röspel ausgeführt hat, zu. Ich wünschte mir von Multis wie Monsanto, dass sie einen Teil ihrer Milliarden Gewinne für die Forschung in der Bodenökologie, der Sicherheit und der Antibiotikaresistenz einsetzen würden. Aber nein, das kann man ja auf öffentliche Einrichtungen und Forschungsprogramme externalisieren. Dafür ist die Allgemeinheit



**Parl. Staatssekretär Matthias Berninger**

- (A) zuständig. Die Gewinne laufen dann bei den Saatgutmultis ein.

Eine solche Herangehensweise ist nicht in Ordnung.

(Dr. Andreas Pinkwart [FDP]: Warum hat denn dann das Bildungsministerium das genehmigt, Herr Staatssekretär?)

Wir jedenfalls setzen auf die Forschung in diesem Bereich und wir setzen uns dafür ein, dass die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nicht in einen Interessenkonflikt kommen.

Kommen wir jetzt zu den Antibiotikaresistenz-Markergenen, die schon ein Thema in der Fragestunde waren. Zu diesem Zeitpunkt war der Kollege Pinkwart aber nicht anwesend; er hat wahrscheinlich den Wahlkampf vorbereitet.

(Dr. Andreas Pinkwart [FDP]: Nein, ich war im Haushaltsausschuss bei Ihrem Finanzminister! Da haben wir auch viel Wolkiges gehört wie jetzt von Ihnen!)

– Das ist hervorragend. – Diese Markergene stellen deshalb ein Problem dar, weil Produkte, die damit versehen sind, ab 2008 verboten sind. Jetzt soll an einer Bedienungsanleitung gearbeitet werden, mit deren Hilfe die Produkte ohne Markergene neu entwickelt werden sollen. Das ist in der Produktentwicklung. Es geht nicht an, dass unsere Ressortforscher ein Produkt entwickeln, das bei seiner Markteinführung hinsichtlich seiner Eignung von denselben Personen bewertet werden soll.

- (B) (Dr. Andreas Pinkwart [FDP]: Das Verfahren! Das ist doch kein Produkt!)

Das ist eine der Grundregeln, wenn wir eine von der Wirtschaft unabhängige Genehmigungsbehörde haben wollen. Mit Forschungsfreiheit hat das ungefähr so viel zu tun wie Frau Reiche mit dem Stalinismus.

(Helmut Heiderich [CDU/CSU]: Und Ihre Behauptung mit der Wahrheit!)

Ich komme zu einem weiteren wichtigen Punkt in diesem Zusammenhang. Wir schlagen den Weg ein, generell auf Gewaltenteilung zu setzen. Sie haben vonseiten der Opposition die Trennung von Genehmigung und Bewertung, die wir im Bereich Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit auf Anraten von Frau von Wedel vorgenommen haben, immer bekämpft, weil Sie jahrelang den Klüngel – Vertreter der Wirtschaft arbeiten mit Wissenschaftlern zusammen; man lädt sich gegenseitig zu Vorträgen ein und kommt leichter an Genehmigungen für Produkte – kultiviert haben.

(Widerspruch bei der CDU/CSU)

Wir sind für unabhängige Bewertungen, die wir für sehr sinnvoll halten.

Zum Arbeitsplatzargument: Es gibt in ganz Europa – und das seit der Einführung der Kennzeichnungspflicht – keinen namhaften Lebensmittelhersteller, der auf Gentechnikprodukte setzt. Wenn eines dieser Produkte, zum Beispiel Raps, mit Fischgenen versetzt ist,

- (C) damit es sozusagen eine noch bessere Fettsäure darstellt, gentechnisch verändert würde, dann würden die Bauern damit kein Geld verdienen.

(Helmut Heiderich [CDU/CSU]: Machen Sie weiter!)

Ich will Ihnen erklären, warum das so ist. Die Bauern verdienen mit dem Raps nur deshalb Geld, weil er gentechnikfrei ist. Ansonsten wäre in der Margarine Sojaöl. Das wissen Sie selbst auch genau. Unternehmen wie Unilever treffen eine klare Entscheidung. Wenn es keine gentechnikfreien Produkte gibt, dann sind die deutschen bzw. europäischen Bauern aus dem Geschäft. Das wird Ihnen jeder Ölmühlenbetreiber in Deutschland bestätigen.

Wenn wir hier über Arbeitsplätze reden, dann muss man auch klarstellen, dass sich die Verbrauchernachfrage auf gentechnikfreie Lebensmittel bezieht. Die Bauern, die diese liefern, können damit Geld verdienen. Insofern bedeutet das einen Standortvorteil für die Landwirte. Das wissen Sie auch genau. Wenn Sie nämlich in Ihren Bauernversammlungen versuchen, die gleichen Reden zu schwingen wie hier,

(Jörg Tauss [SPD]: Dort reden sie ganz anders!)

dann bekommen Sie den geballten Druck der Bauern vor Ort zu spüren, die Ihnen sagen, dass sie mit der Gentechnik nichts zu tun haben wollen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

- (D)

Ich komme zu einem weiteren Grund. Der VCI hat einen großen Kongress zu dem Thema „Weiße Biotechnologie“ durchgeführt. Dabei geht es um die Möglichkeiten und den Nutzen von gentechnisch veränderten Enzymen in geschlossenen Systemen, beispielsweise durch Bioreaktoren. Warum ist diese Technologie in Deutschland nicht vorangekommen? Warum ist sie in Ländern wie Ungarn, wo sie bereits aufgebaut wurde, jetzt in Gefahr? Das hängt damit zusammen, dass der Endproduktpreis zu etwa 70 Prozent vom Rohstoffpreis abhängt. Der Rohstoff für die weiße Technologie ist Zucker.

Wer in diesem Parlament tritt denn für eine Zuckermarktordnung ein, Frau Kollegin Hasselfeldt, nach der die chemische Industrie in Deutschland das Dreifache des Weltmarktpreises für Zucker zahlen muss?

(Gerda Hasselfeldt [CDU/CSU]: Lesen Sie unseren Antrag! Dann sehen Sie, dass wir uns dafür einsetzen!)

Wer verteuert denn die Rohstoffe unnötigerweise und tritt dafür ein, dass diese Technologie bei uns keine Arbeitsplätze schafft? Das sind nicht wir, sondern Sie mit Ihrer Polemik bis zum Abwinken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Helmut Heiderich [CDU/CSU]: Haben Sie kein besseres Ablenkungsmanöver? – Gerda Hasselfeldt [CDU/CSU]: Eine billige Argumentation!)

**Parl. Staatssekretär Matthias Berninger**

- (A) Wenn Sie ernsthaft wollen, dass die Biotechnologie genutzt wird und dass Arbeitsplätze geschaffen werden, dann sollten Sie hier sagen: Jawohl, wir wollen für die Biotechnologie Zucker als Rohstoff zum Weltmarktpreis haben. Darauf können wir von Rot-Grün uns mit Ihnen verständigen. Aber dort, wo es tatsächlich um die Schaffung von Arbeitsplätzen geht, vertreten Sie eine ideologisch, planwirtschaftlich orientierte Zuckermarktordnung. Hier werden wir einen anderen Weg gehen. Sie werden in diesem Parlament Gelegenheit haben, darüber abzustimmen.

Die Weiße Gentechnik hat dort, wo sie positive Folgen für die Umwelt hat, wo sie reversibel, eingegrenzt ist, wo es also keine unkontrollierten Freisetzen gibt, einen Marktanteil von 70 Prozent in Europa. Dort haben wir die Patente und die Forschungsexperten und dort können Arbeitsplätze entstehen. Nehmen wir die Aminosäuren als Beispiel. Degussa ist ein Unternehmen, das hier Weltmarktführer ist. In diesem Bereich wird die Bundesregierung alle Anstrengungen unternehmen, damit wir nicht nur Weltmarktführer bleiben, sondern damit hier auch höhere Gewinne gemacht werden, mehr investiert wird und Arbeitsplätze geschaffen werden.

Das verdeutlicht Ihnen: Wir sind in diesem Bereich weder gegen die Forschung im Allgemeinen – wir haben die Forschungsmittel aufgestockt – noch gegen die Ressortforschung im Besonderen.

(Dr. Andreas Pinkwart [FDP]: Sie wollen nur das fördern, was Ihnen passt! Sie wollen entscheiden, was für die Menschen gut ist!)

- (B) Wir wollen aber die Technologien so fördern, dass sie von den Menschen, den Verbrauchern akzeptiert werden und tatsächlich Arbeitsplätze schaffen. Sie dürfen nicht Wegbereiter dafür sein, dass Saatgutmultis aus Amerika noch ein paar Euro mehr zulasten der Bauern verdienen. Ob Sie nun dafür Verständnis haben oder dagegen sind, das ist jedenfalls der erklärte Wille der gesamten Bundesregierung.

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Das Wort hat nun der Kollege Helge Braun für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Helge Braun (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube nicht, dass es im Kern um ideologische Fragen geht. Vielmehr geht es schlicht und ergreifend um die Frage, ob ein zweiter grüner Minister innerhalb kürzester Zeit seine eigenen Verfehlungen auf dem Rücken seiner Mitarbeiter austrägt. Das scheint mir der Fall zu sein.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

- Es ist mir ein Bedürfnis, auf Folgendes hinzuweisen: (C)  
In den Ressortforschungseinrichtungen des Bundes sind 7 000 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, die allesamt den Auftrag haben, für die Gesundheit der Menschen, für Mittel gegen Seuchen, für die Sicherheit von Arznei- und Lebensmitteln, für die Förderung moderner Technologien sowie für eine effektivere Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Terrorismus zu sorgen. Aus meiner Sicht gibt es an der Arbeit dieser Mitarbeiter nichts zu kritisieren, wohl aber an der Arbeit der Ministerin. Das Thema der heutigen Debatte ist nicht die Abhängigkeit öffentlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ressortforschungseinrichtungen von der Wirtschaft, sondern die Abhängigkeit dieser Mitarbeiter von der Politik ihrer grünen Ministerin.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Gustav Herzog [SPD]: Glauben Sie den Unfug? – Manfred Helmut Zöllmer [SPD]: Was haben Sie zu Ihrem Antrag zu sagen? – Weitere Zurufe von der SPD)

– Hören Sie doch zu!

Sie haben eben aus dem Antrag der CDU/CSU-Fraktion zur Ressortforschung zitiert. Sie haben sich aber in der heutigen Debatte insbesondere über die Forschungsprojekte längst entlarvt. Hätten Sie nur mit einem Wort gesagt, dass Sie die Forschungsprojekte zwar inhaltlich unterstützen, dass Sie aber der Meinung sind, sie seien in der Ressortforschung nicht richtig angesiedelt, dann wäre es gut gewesen.

(René Röspel [SPD]: Das habe ich doch gesagt!)

- Aber Sie haben sich – quer durch die komplette Gentechnik – für die von Ihnen betriebene Politik gerechtfertigt. Die Wahrheit ist, dass die Sicherheitsforschung im Bereich gentechnisch veränderter Pflanzen eine absolut hoheitliche Aufgabe ist. Das ist im Rahmen unseres Antrages abgedeckt. Ihr Versuch, deutlich zu machen, dass es sich um Verfehlungen von Mitarbeitern und wirtschaftliche Interessenverflechtungen handelt, (D)

(René Röspel [SPD]: Das stimmt überhaupt nicht! Das hat niemand gesagt!)

ist nichts anderes als ein Ablenken von der Tatsache, dass Sie im Grunde verhindern wollen, dass die Grüne Gentechnik in Deutschland sicherer wird; denn würde sie sicherer werden, fehlten Ihnen die Argumente.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Da heute schon aus einem Artikel des „Scientist“ zitiert worden ist, darf ich einmal aus einer Veröffentlichung des Vizepräsidenten der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Jörg Hinrich Hacker, in der gestrigen Ausgabe des „Scientist“ zitieren – es ist meine deutsche Übersetzung –, damit Sie erkennen, dass nicht nur ich als Politiker das so sehe, sondern dass auch die Stimme der Wissenschaft meine Einschätzung teilt. Er sagt, dass die grüne Partei die Grüne Gentechnik ablehne und dass jede Forschung, die das Risiko eliminiere, ihre Argumente zerstöre.

(Dr. Andreas Pinkwart [FDP]: So ist es!)

Das ist der Hintergrund dieser Debatte.

**Helge Braun**

- (A) Wir müssen darüber reden, dass es nicht richtig ist, dass Sie Ihre Mitarbeiter für Ihre ideologischen Projekte ausnutzen. Sie sollten zu dem stehen, was Sie selber politisch machen. Lassen Sie die Wissenschaft Erkenntnisse gewinnen und lassen Sie uns erst danach – das sollte nicht vorher im Verborgenen geschehen – eine politische Debatte auf dem Boden objektiver Tatsachen führen!

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Dr. Herta Däubler-Gmelin [SPD]: Rechts sitzen die Ideologen! – Jörg Tauss [SPD]: Unglaublich!)

– Das hat mit Ideologie nichts zu tun.

Das Ganze hat darüber hinaus für die Ressortforschung insgesamt eine dramatische Bedeutung. Die Tatsache, dass diese Debatte im Ausland wahrgenommen wird, zeigt, dass der Biotechnologiestandort Deutschland durch solche Vorkommnisse erneut einen Dämpfer bekommt.

(Dr. Andreas Pinkwart [FDP]: Ja, natürlich! Ein gewaltiger Schaden!)

Ich habe eben erwähnt, welche wichtigen Aufgaben die Ressortforschungseinrichtungen zu erfüllen haben. Wenn von dieser Debatte und von der Politik, die Rot-Grün hier betreibt, die Botschaft ausgeht, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die ihren Weg an Ressortforschungseinrichtungen des Bundes gehen, ihre wissenschaftliche Reputation später durch politische Einflussnahme verlieren, dann wird es diese Spitzenkräfte in den Ressortforschungseinrichtungen in den kommenden Jahren nicht mehr geben, dann wird der Expertisewissenschaftler dem Bund seine Arbeitskraft nicht mehr zur Verfügung stellen. Damit gefährden Sie insgesamt die Erfüllung der Sicherheitsaufgaben in der Ressortforschung in Deutschland.

Bekennen Sie sich zu Ihrer Verantwortung! Korrigieren Sie den Fehler, den Sie hier gemacht haben, und versuchen Sie nicht, Ihre Probleme auf dem Rücken der gut arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ressortforschung in Deutschland zu lösen!

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Willi Brase [SPD]: Unglaublich!)

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Letzter Redner in der Aktuellen Stunde ist der Kollege Jörg Tauss für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Andreas Pinkwart [FDP]: Jetzt sollten wir mal das Mikrofon ausschalten!)

**Jörg Tauss (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Staatssekretär Berminger, Sie haben sich zu Recht geärgert. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Mir sind die Ungeheuerlichkeiten, die Frau Reiche vorgetragen hat, schon gar nicht mehr aufgefallen. Wir sind schon richtig abgestumpft; denn mit diesem Stil vergiftet sie

bewusst das forschungspolitische Klima im Bundestagsausschuss seit ihrer Amtsübernahme vor Monaten. (C)

(Lachen bei der CDU/CSU)

Das ist leider Fakt. Deswegen ist man schon ein bisschen abgehärtet. Es gibt hier wenige Gemeinsamkeiten.

Es gibt mehrere Möglichkeiten, seine kostbare Lebenszeit zu verschwenden: Man kann in der Kälte an Bushaltestellen warten. Eine andere Möglichkeit besteht darin – das ist mir am Sonntag passiert –, am Flughafen zu warten, wenn der Flieger kaputt ist. Die dritte Möglichkeit ist, sich hier mit den von Ihnen beantragten Aktuellen Stunden zu beschäftigen. Das ist wirklich Verschwendung von Lebenszeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Andreas Pinkwart [FDP]: Unglaubliche Arroganz!)

Die Ministerin hat heute die CeBIT eröffnet. Dorthin gehört Sie als Forschungsministerin. Lieber Herr Präsident, vielleicht schaffen wir es einmal, dafür zu sorgen, dass während der CeBIT keine Sitzungswoche ist. Auf der CeBIT hat die Ministerin mehr Innovationen gesehen, als sie in auch nur einem einzigen Satz Ihrer heutigen Vorträge hätte zur Kenntnis nehmen können. Auch das muss man an dieser Stelle einmal sagen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Andreas Pinkwart [FDP]: Wo ist die Verbraucherschutzministerin, Herr Tauss? Wo ist Frau Künast, Herr Tauss?) (D)

Diese Aktuelle Stunde hat bewiesen, dass Ihre Aufregung ein Sturm im Wasserglas ist. Was ist geschehen?

(Dr. Andreas Pinkwart [FDP]: Mit Lautstärke kann man das nicht überspielen, Herr Tauss!)

Beim Ministerium ist etwas beantragt worden, lieber Herr Pinkwart. Darauf hat das Ministerium im Rahmen seiner Zuständigkeiten reagiert und gesagt: Das fällt nicht unter Ressortforschung. Darüber kann man unterschiedlicher Auffassung sein. Allerdings muss ein Ministerium Anträge auch einmal ablehnen können – das war zu Ihrer Zeit nicht anders; ich hoffe, Sie kommen lange Zeit nicht wieder in Regierungsverantwortung –, genauso wie es Anträge annehmen kann. Das war zu Zeiten Kohls und wahrscheinlich schon zuvor nicht anders. Sie entfachen hier also wirklich nichts anderes als einen Sturm im Wasserglas.

Es geht – das ist mehrfach deutlich geworden – um zwei Projekte von insgesamt 28. Es ist ungeheuerlich, was für ein Popanz – Stichwort Arbeitsplatzverluste – hier aufgebaut wird. Beide Projekte, über die wir reden – auch das haben Sie überhaupt nicht zur Kenntnis genommen –, werden von anderen Einrichtungen übernommen. Was geschieht, ist ein regelrechtes Nullsummenspiel. Es ist – anders, als Sie hier suggerieren wollen – überhaupt kein Schaden entstanden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Jörg Tauss**

- (A) Die Universität Rostock und die Agro-Science übernehmen diese Projekte, die durch die Bundesministerin für Bildung und Forschung finanziert werden. Es ist ungeheuerlich, welchen Popanz Sie aufbauen.

Zu den Stichworten „Verfehlung von Mitarbeitern“ oder „auf dem Rücken von Mitarbeitern“. Entschuldigen Sie bitte, niemand hat zum Thema Mitarbeiter auch nur ein Wort gesagt.

(Widerspruch bei der CDU/CSU)

Niemand hat etwas auf irgendjemanden abgewälzt. Was Sie hier machen, ist eine Ungeheuerlichkeit. Kollege Berninger, darüber könnte man sich in der Tat aufregen. Es ist nicht zu fassen, wie hier agitiert wird und wie die Öffentlichkeit getäuscht werden soll.

(Lachen bei der CDU/CSU)

Die Absicht, die Sie haben, ist folgende: Sie wollen mit diesem Beispiel, das noch dazu ein schlechtes Beispiel ist, wieder einmal belegen, dass die Bundesregierung im Bereich der Grünen Gentechnik nicht das Richtige tut.

(Beifall des Abg. Helge Braun [CDU/CSU])

Dies ist falsch. Der Kollege Röspel hat es nachgewiesen. Die Bundesregierung hat im Gegensatz zu Ihnen – Sie haben die Mittel gekürzt – im Bereich der Gentechnik, sowohl der Roten als auch der Grünen Gentechnik, in vernünftiger Form unglaublich viele und wichtige Projekte auf den Weg gebracht. Aus diesem Grunde hat die Biotechnologie heute in Deutschland einen besseren

- (B) Stand, als sie das zu Ihren Regierungszeiten je hatte. Das ist der Fakt, über den wir heute reden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil Sie das nicht aushalten, müssen Sie diese Szene bewusst verunsichern, die Menschen verunsichern und hier auch noch etwas schüren.

Wenn wir über diese beiden Projekte reden – ich sage es noch einmal: sie finden statt –, dann sollten wir in der Tat auch über das reden – da hat der Kollege Loske völlig Recht –, was Sie in diesem Land blockieren, was Spitzenuniversitäten, Pakt für die Forschung und Möglichkeiten der internationalen Ausrichtung unserer Universitäten angeht. Während wir in der Aktuellen Stunde über 600 000 Euro über mehrere Jahre reden, blockieren Sie Hunderte von Projekten in Milliardenhöhe und bauen hier einen Popanz auf, der durch nichts, aber auch gar nichts gerechtfertigt ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, in der Tat kommt es gelegentlich vor – auch da hat der Kollege Loske Recht –, dass man in einer Partei in dem einen oder anderen Punkt unterschiedlicher Auffassung ist. Das soll übrigens auch bei Ihnen vorkommen, Frau Reiche. Sie haben in der Gentechnik doch nicht den Hauch einer Übereinstimmung mit Ihrer stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Böhmer. Sie täuschen die Öff-

entlichkeit nur permanent über den Dissens hinweg, den Sie in Ihren eigenen Reihen haben. Auch das ist Ihnen vorzuwerfen. (C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Flach, es ist gut, dass Sie mich darauf aufmerksam gemacht haben. Sie thematisieren die Abstandsregelungen. Sie thematisieren die Freiheit der Forschung. Kollege Röspel hat Ihnen einen schönen Antrag dazu vorgelegt. Es gibt im Deutschen Bundestag zwei Anträge, einen von der FDP und einen von der CDU/CSU, nach denen in einem Forschungsprojekt des Umweltbundesamts genau die Frage des Abstandsgebots und die Auswirkungen von Spritzungen untersucht werden sollen. Sie lehnen dieses Projekt ab. Das ist ein Antrag im Deutschen Bundestag. Ideologie ist, Forschungsprojekte, die einem nicht passen, abzulehnen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern wird die Debatte, die Sie heute begonnen haben, zusätzlich als ausgesprochene Heuchelei entlarvt.

Herr Präsident, ich bedanke mich.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der CDU/CSU und der FDP – Gustav Herzog [SPD]: Ein Schritt vor, fünf zurück! – Albert Schmidt [Ingolstadt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], zur CDU/CSU gewandt: Ihr habt euch blamiert bis auf die Knochen! – Gegenruf des Abg. Helmut Heiderich [CDU/CSU]: Das sehe ich anders!) (D)

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nachdem die Debatte sozusagen mit einem spekulativen Ordnungsruf begonnen hat, will ich Ihnen meine Einschätzung nicht vorenthalten, dass hier nichts vorgetragen worden ist, was einen Ordnungsruf verdient gehabt hätte. Ich vermute aber Folgendes: Wenn der eine oder andere seine Rede nachliest, findet er die eine oder andere Übertreibung, auf die man auch hätte verzichten können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Nun hat zu einer Erklärung zur Aussprache nach § 30 unserer Geschäftsordnung die Kollegin Höfken um das Wort gebeten. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass in einer solchen Erklärung ausschließlich Äußerungen, die sich in der Aussprache auf die eigene Person bezogen haben, zurückgewiesen werden dürfen.

Bitte schön.

**Ulrike Höfken (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich beziehe mich auf die Äußerung der Kollegin Heinen, ich würde Herrn Professor Winnacker Forscher nennen.

(Ursula Heinen [CDU/CSU]: Anders!)

**Ulrike Höfken**

- (A) – Nein. – Das Missverständnis will ich ausräumen. Wir achten die Arbeiten von Professor Winnacker als Forscher sehr wohl und sehr hoch.

(Beifall bei der SPD)

Das Anliegen ist,

(Helge Braun [CDU/CSU]: Das können Sie jetzt nicht mehr retten!)

die Verflechtung zwischen Forschung und Wirtschaft – da geht es um die Interessen, die er als Aufsichtsrat der Bayer AG oder der KWS Saat oder der Firma MediGene vertritt – offen zu legen. Hier besteht eine Personalunion, die unseres Erachtens das Image der gesamten Deutschen Forschungsgemeinschaft beeinträchtigt,

(Dr. Andreas Pinkwart [FDP]: Ein unglaublicher Vorgang, der sich hier abspielt, Frau Kollegin! – Zuruf von der CDU/CSU: Unglaublich!)

die eine Offenlegung erfordert, um zu einer anderen Art der Interessenwahrnehmung zu kommen. Das ist unsere Intention. (C)

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Dr. Andreas Pinkwart [FDP]: So gehen Sie mit Eliten um!)

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Wir sind damit auch am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Donnerstag, den 10. März 2005, 9 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 18.25 Uhr)



(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)**Anlage 1****Liste der entschuldigten Abgeordneten**

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Andres, Gerd	SPD	09.03.2005
Bender, Birgitt	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	09.03.2005
Bettin, Grietje	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	09.03.2005
Bierwirth, Petra	SPD	09.03.2005
Göppel, Josef	CDU/CSU	09.03.2005
Dr. Götzer, Wolfgang	CDU/CSU	09.03.2005**
Freiherr von und zu Guttenberg, Karl-Theodor	CDU/CSU	09.03.2005
Haack (Extertal), Karl Hermann	SPD	09.03.2005
(B) Hilsberg, Stephan	SPD	09.03.2005
Höfer, Gerd	SPD	09.03.2005*
Dr. Küster, Uwe	SPD	09.03.2005
Lanzinger, Barbara	CDU/CSU	09.03.2005
Lengsfeld, Vera	CDU/CSU	09.03.2005
Dr. Lippold (Offenbach), Klaus W.	CDU/CSU	09.03.2005
Dr. Lucyga, Christine	SPD	09.03.2005*
Minkel, Klaus	CDU/CSU	09.03.2005
Piltz, Gisela	FDP	09.03.2005
Probst, Simone	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	09.03.2005
Dr. Rossmann, Ernst Dieter	SPD	09.03.2005
Scharping, Rudolf	SPD	09.03.2005
Steenblock, Rainer	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	09.03.2005

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Strothmann, Lena	CDU/CSU	09.03.2005
Dr. Thomae, Dieter	FDP	09.03.2005
Tillmann, Antje	CDU/CSU	09.03.2005

\* für die Teilnahme an den Sitzungen der Westeuropäischen Union  
 \*\* für die Teilnahme an den Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung der NATO

**Anlage 2****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Hans Georg Wagner auf die Fragen des Abgeordneten **Christian Schmidt** (Fürth) (CDU/CSU) (Drucksache 15/5003, Fragen 1 und 2):

Wann ist konkret mit der Fertigstellung des „Camp Flugplatz Kunduz“ einschließlich des Sanitätsrettungszentrums zu rechnen, und was sind die Ursachen dafür, dass der ursprüngliche Zeitplan nicht eingehalten werden konnte?

Wie hoch werden die Kosten für den Bau des Feldlagers sein, und was sind die Ursachen dafür, dass der ursprüngliche Kostenrahmen nicht eingehalten werden konnte?

Zu Frage 1:

Die Fertigstellung der Einsatzliegenschaft „Camp Flugplatz Nord“ in Kunduz ist nach wie vor für das vierte Quartal 2005 vorgesehen. Es ist beabsichtigt, diesen Fertigstellungstermin zum Gegenstand der noch abzuschließenden Verträge zu machen. Die ursprünglich anvisierte Planung zum vierten Quartal 2004 basiert nicht auf konkreten Planungsgrößen und wurde unter anderem durch die schwierige Grundstückssuche beeinträchtigt.

Zu Frage 2:

Die Kosten für den Bau der Einsatzliegenschaft in Kunduz sind nach vorläufiger Auswertung der Ausschreibungsergebnisse wesentlicher Maßnahmen in den Bereichen Hochbau (Unterkunfts-, Stabs- und Sicherungsgebäude) sowie Technische Gebäudeausrüstung mit etwa 20 Millionen Euro zu veranschlagen. Der ursprüngliche Kostenrahmen beruhte auf Schätzungen eines kaum vorhandenen oder bislang weitgehend unbekanntes Marktes für die betreffende Maßnahme. Die Kostensteigerung liegt im Wesentlichen darin begründet, dass insbesondere für die Zulieferung von technischem Gerät aus dem hiesigen Wirtschaftsraum der Bieterkreis sich als sehr begrenzt erwiesen hat und die Bieter unter

(D)

- (A) Berücksichtigung der Rahmenbedingungen in Nordafghanistan mit erheblichen Risikozuschlägen kalkulieren.

### Anlage 3

#### Antwort

der Parl. Staatssekretärin Marion Caspers-Merk auf die Fragen des Abgeordneten **Jens Spahn** (CDU/CSU) (Drucksache 15/5003, Fragen 3 und 4):

Auf welche Weise kann nach Ansicht der Bundesregierung die in § 60 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch erwähnte zwingende medizinische Notwendigkeit für die Erstattung von Fahrtkosten durch die Krankenkassen nachgewiesen werden, und von wem ist der Nachweis zu erbringen?

Inwieweit sind bei den dafür zu verwendenden Formularen, insbesondere bei der Verordnung selbst, Datenschutzrechte der Versicherten zu beachten, und werden diese nach Ansicht der Bundesregierung hinreichend beachtet?

Zu Frage 3:

Die Krankenkassen übernehmen die Kosten für Fahrten ihrer Versicherten unter den Voraussetzungen des § 60 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V), wenn sie im Zusammenhang mit einer Leistung der Krankenkasse aus zwingenden medizinischen Gründen notwendig sind. Die Fahrten sind Bestandteil der vertragsärztlichen Versorgung und vom Vertragsarzt zu verordnen. Die Verordnung wird in den vom Gemeinsamen Bundesausschuss beschlossenen Richtlinien über die Verordnung von Krankenfahrten, Krankentransportleistungen und Rettungsfahrten (Krankentransport-Richtlinien) geregelt. Diese Richtlinie ist auch auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses ([www.g-ba.de](http://www.g-ba.de)) veröffentlicht. Der Vertragsarzt hat nach Maßgabe der Richtlinien die Notwendigkeit der Beförderung zu prüfen und das erforderliche Transportmittel auszuwählen. Der zwingende medizinische Grund für die Fahrt ist damit vom Arzt festzustellen und auf der Verordnung anzugeben. Auch für die Auswahl des Beförderungsmittels ist ausschließlich die zwingende medizinische Notwendigkeit im Einzelfall unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebots maßgeblich.

Zu Frage 4:

Bei den für die Verordnung von Krankenfahrten zu verwendenden Formularen sind die Datenschutzrechte der Versicherten zu beachten. Hinsichtlich der Sicherstellung des Datenschutzes bei der Verordnung einer Krankenfahrt haben sich die Spitzenverbände der Krankenkassen im vergangenen Jahr – nach Abstimmung mit dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz – mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung auf eine zunächst übergangsweise Lösung geeinigt. Bei Fahrten von Versicherten mittels Taxi oder Mietwagen wird sichergestellt, dass der Fahrer nur die für die Beförderung benötigten Angaben zur Person sowie zur Fahrstrecke erhält. Damit wird den Belangen des Datenschutzes auch aus Sicht der Bundesregierung ausreichend Rechnung getragen.

### Anlage 4

#### Antwort

der Parl. Staatssekretärin Uschi Eid auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU) (Drucksache 15/5003, Frage 5):

Mit welchen Konsequenzen für Nichtregierungsorganisationen (NGO) und andere in Simbabwe tätige Institutionen (wie beispielsweise politische Stiftungen, Deutscher Entwicklungsdienst und Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit) rechnet die Bundesregierung aufgrund des vom simbabwischen Parlament gegen regierungskritische und zivilgesellschaftliche Kräfte sowie westliche Geber verabschiedeten Gesetzes „NGO Act 2004“, das unter anderem die Arbeit von NGOs im Bereich gute Regierungsführung, Menschenrechte und Rechtsstaat unterbinden soll?

Das Gesetz ist noch nicht in Kraft. Die Unterschrift des Präsidenten und die Veröffentlichung im Amtsblatt stehen noch aus. Dennoch hat es bereits seit Vorliegen des ersten Entwurfs (Mai 2004) erhebliche Verunsicherung in der simbabwischen Zivilgesellschaft hervorgerufen. Das Gesetz kann auch nicht isoliert als einziger Indikator der Politik der Regierung gegenüber den NGO betrachtet werden. Es ist vielmehr Teil einer Politik der Regierung, zivilgesellschaftliche Organisationen unter ihre Kontrolle zu bringen und Aktivitäten, die tatsächlich oder potenziell als oppositionell eingestuft werden, zu unterbinden. Neben dem Gesetz werden in dieser Perspektive auch die Erteilung von Arbeits- und Aufenthaltserlaubnissen, Einfuhrlicenzen, Steuerprüfungen und Devisenkontrollen instrumentalisiert.

Nach Inkraftsetzen des Gesetzes (nach Zustimmung des Präsidenten und Bekanntmachung im Amtsblatt wird das Gesetz nach einer Übergangsfrist von sechs Monaten volle Wirksamkeit entfalten) werden weitere Einschränkungen der Tätigkeit sowohl der Zivilgesellschaft vor Ort als auch der internationalen und deutschen NGO befürchtet. Deren tatsächliches Ausmaß wird allerdings vom politischen Willen der Regierenden abhängen. Eine gewisse Uneinheitlichkeit und Willkür bei der voraussichtlich selektiven Anwendung des Gesetzes sind wahrscheinlich. Wichtig sind unter anderem das im Gesetz verankerte Verbot der Tätigkeiten von ausländischen NGO im Bereich der Regierungsführung („Governance“) und das Verbot für inländische NGOs von ausländischen Quellen Finanzmittel für Aktivitäten im Bereich „Governance“ anzunehmen. Es wird zum Teil auch befürchtet, dass die im Gesetz vorgesehene Registrierungspflicht, weitgehende administrative (Offenbarungs-)Pflichten und die Schaffung einer Überwachungsinstanz im derzeitigen politischen Klima in Simbabwe als Willkürinstrumente zur Unterdrückung missliebiger politischer Positionen oder sogar als Instrumente zur Enteignung von NGO missbraucht werden könnten.

### Anlage 5

#### Antwort

der Staatsministerin beim Bundeskanzler Dr. Christina Weiss auf die Frage der Abgeordneten **Veronika Bellmann** (CDU/CSU) (Drucksache 15/5003, Frage 6):

(C)

(D)



- (A) Wie beurteilt die Bundesregierung die vorläufige Einschätzung der EU-Wettbewerbskommissarin Neelie Kroes, das Finanzierungssystem des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland stehe nicht im Einklang mit dem EU-Wettbewerbsrecht, und welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um die Forderungen der EU-Kommission zur Neuregelung der Finanzierungsgrundsätze des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu erfüllen?

Erstens. Die Generaldirektion Wettbewerb vertritt in ihrem an die Bundesregierung gerichteten Schreiben zu Beihilfebeschwerden gegen Tätigkeiten öffentlich-rechtlicher Rundfunkveranstalter nicht pauschal die Auffassung, dass das Finanzierungssystem nicht im Einklang mit europäischem Recht stehe. Im Gegenteil: In dem Schreiben wird mehrfach betont, dass die Finanzierung über Rundfunkgebühren ein grundsätzlich nicht zu beanstandendes Instrument zur Deckung der Lasten des öffentlich-rechtlichen Auftrags sei.

Zweitens. Die Generaldirektion Wettbewerb ist allerdings der vorläufigen Auffassung, in der gegenwärtigen Praxis könne ein Verstoß gegen EU-Vorschriften liegen, da nach ihrer Auffassung nicht ausgeschlossen sei, dass die öffentlich-rechtlichen Anstalten Gebührenmittel auch zur Finanzierung von außerhalb ihres Auftrags liegenden Aktivitäten einsetzen.

Drittens. Die Generaldirektion Wettbewerb schlägt deshalb verschiedene Maßnahmen vor wie eine genauere Definition des Auftrags insbesondere im Onlinebereich, Erhöhung der Transparenz bei Verwendung der Rundfunkgebühren, Kontrolle der Mittelverwendung und der Erfüllung des Auftrages, marktkonformes Verhalten, soweit sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk im kommerziellen Wettbewerb befindet.

(B)

Viertens. Die Regelung der nationalen Rundfunkordnung ist bekanntermaßen Länderkompetenz. Wie schon in der Vergangenheit werden die Länder mit Unterstützung des Bundes die aufgeworfenen Fragen beantworten und nach Lösungen suchen. Hierzu werden wir bereits am 10. März 2005 ein weiteres Gespräch mit Vertretern der Generaldirektion Wettbewerb führen, um zu einer auch von der Wettbewerbskommissarin angestrebten gütlichen Lösung zu kommen. Diese wird die auch in unserem eigenen Interesse liegende ordnungsgemäße Verwendung der Rundfunkgebühren sicherstellen und zugleich unsere mit Verfassungsrang ausgestattete nationale Gewährleistungsverantwortung für eine Medienordnung im digitalen Zeitalter achten.

## Anlage 6

### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Alfred Hartenbach auf die Fragen des Abgeordneten **Roland Gewalt** (CDU/CSU) (Drucksache 15/5003, Fragen 7 und 8):

Werden in Deutschland „Handschuhehen“ anerkannt, die in Ländern geschlossen wurden, die Nichtunterzeichnerstaaten des CIEC-Abkommens (CIEC: Commission Internationale de l'Etat Civil) sind?

Liegen der Bundesregierung Informationen von Bundes- oder Landesbehörden vor, dass durch die Anerkennung solcher im Ausland – insbesondere in islamisch geprägten Staaten – unter Zwang geschlossenen „Handschuhehen“, eine Verdeckung von Zwangsehen in Deutschland begünstigt wird?

Zu Frage 7:

(C)

Nach den meisten Rechtsordnungen müssen die Verlobten zur Heirat persönlich erscheinen. Eine Ausnahme hiervon macht die so genannte Handschuhehe. Hierbei handelt es sich um eine Eheschließung durch einen Boten oder einen bevollmächtigten Stellvertreter. Die Bezeichnung deutet auf die früher übliche Überreichung eines Handschuhs als Sinnzeichen der Botenbeauftragung hin. Die „Handschuhehe“ gibt es zum Beispiel noch in Mazedonien, Mexiko, Polen und Portugal sowie in einigen islamischen Staaten. Demgegenüber gilt das offensichtlich gemeinte CIEC-Übereinkommen vom 10. September 1964 zur Erleichterung der Eheschließung im Ausland nur für Deutschland, Griechenland, die Niederlande, Spanien und die Türkei. Bei der „Handschuhehe“ sind zwei Fallgruppen zu unterscheiden: Bei der ersten Fallgruppe haben der Bote bzw. die bevollmächtigte Mittelsperson keinerlei Entscheidungsspielraum. Sie überbringen lediglich die Erklärung des Eheschließenden bzw. vertreten den Eheschließenden nach dessen Weisungen. Eine solche Ehe, die ohne persönliche oder gleichzeitige Anwesenheit der Verlobten zustande kam, ist aus deutscher Sicht formwirksam, wenn die Eheschließung der Ortsform entsprach (Art. 11 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch – EGBGB). Anders zu beurteilen sind Eheschließungen nach der zweiten Fallgruppe, die dem Vertreter sogar die Auswahl des Ehepartners ermöglichen. Diese Art von „Handschuhehen“ betrifft auch die materiellen Voraussetzungen der Eheschließung. Nach Art. 13 Abs. 1 EGBGB ist insoweit zwar für jeden Verlobten das Recht des Staates maßgeblich, dem er angehört. Solche im Ausland geschlossenen „Handschuhehen“ unter Staatsangehörigen eines Staates, der diese Eheschließungen zulässt, sind aber nicht mit dem deutschen ordre public vereinbar (Art. 6 EGBGB) und daher aus deutscher Sicht unwirksam. Denn sie verstoßen gegen das aus Art. 2 Abs. 1 GG bzw. Art. 6 Abs. 1 GG resultierende Verbot des Eheschließungszwangs. Diesem Verbot entspricht es, dass die Ehe nur zwischen Partnern geschlossen werden kann, die sich aufgrund freien Entschlusses und übereinstimmenden Willens selbst gewählt haben. Die rechtliche Beurteilung einer „Handschuhehe“ hängt nicht davon ab, ob diese in einem Vertragsstaat des CIEC-Übereinkommens vom 10. September 1964 geschlossen wurde oder nicht. Denn das CIEC-Übereinkommen enthält keinerlei Regelung zur „Handschuhehe“.

(D)

Zu Frage 8:

Der Bundesregierung liegen solche Informationen nicht vor. Von einer Zwangsehe ist zu sprechen, wenn die Zustimmung zur Ehe erzwungen oder – im weiteren Sinne – die Wahl des Ehepartners nicht durch die Verlobten, sondern durch Dritte getroffen wurde. Aus der Antwort zu Frage 1 ergibt sich, dass in Deutschland nur diejenigen „Handschuhehen“ anerkannt und als wirksam angesehen werden können, die im Ausland nach dem freien Willen der Verlobten geschlossen worden sind. Ohne Willen der Verlobten geschlossene „Handschuhehen“ sind aus deutscher Sicht unwirksam.

**(A) Anlage 7****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Alfred Hartenbach auf die Frage des Abgeordneten **Werner Lensing** (CDU/CSU) (Drucksache 15/5003, Frage 9):

Wie steht die Bundesregierung zu Überlegungen, im Hinblick auf die von den zwischen 1945 und 1949 in der sowjetischen Besatzungszone enteigneten Grundbesitzern eingereichte Klage vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg, im Falle eines Urteiles zugunsten der Kläger, die nach der Wiedervereinigung an die Bundesrepublik Deutschland übertragenen Grundstücke, welche Inhalt des Verfahrens sind, in die Verfügungsgewalt der Bundesländer zu überführen, um auf jeden Fall eine nach dem Gerichtsurteil notwendige Rückgabe an die ehemaligen Besitzerfamilien zu verhindern?

Die vorliegende Frage bezieht sich auf Individualbeschwerden, die Gegenstand eines Verfahrens am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) sind. Diese Beschwerden betreffen das Ausgleichleistungsgesetz und das Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts zu diesem Gesetz. Im Ausgleichleistungsgesetz ist die Entschädigung für Vermögenswerte geregelt, bei denen eine Rückübertragung ausgeschlossen ist, weil die Enteignung in der damaligen sowjetischen Besatzungszone auf besatzungshoheitlicher Grundlage erfolge. Eine Große Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte hat am 22. September 2004 eine mündliche Verhandlung durchgeführt. Mit einem Urteil ist im Frühjahr diesen Jahres zu rechnen. Die in der Frage benannten Überlegungen sind hier nicht bekannt. Die Bundesregierung geht davon aus, dass sie durch ihr überzeugendes Vorbringen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte die Argumente der Beschwerdeführer entkräftet hat und dass der Gerichtshof daher die Beschwerden abweisen wird.

**(B)****Anlage 8****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Karl Diller auf die Frage des Abgeordneten **Dietrich Austermann** (CDU/CSU) (Drucksache 15/5003, Frage 16):

Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die für die Beantragung des Lohnsteuerjahresausgleiches erforderliche Lohnsteuerbescheinigung inklusive PIN-Nummer den Lohnsteuerpflichtigen umgehend übermittelt wird?

Arbeitgeber mit maschineller Lohnabrechnung sind seit dem Kalenderjahr 2004 verpflichtet, die Lohnsteuerbescheinigung an die Finanzverwaltung nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz spätestens bis zum 28. Februar des Folgejahres zu übermitteln (elektronische Lohnsteuerbescheinigung). Außerdem hat der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer einen Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung mit Angabe des lohnsteuerlichen Ordnungsmerkmals, der so genannten eTIN, auszuhändigen oder elektronisch bereitzustellen. Eine bestimmte Frist ist hierfür nicht vorgeschrieben, weil – wie bisher – davon ausgegangen wird, dass der Arbeitgeber dies spätestens mit der elektronischen Übermittlung erledigt. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Ar-

beitgeber auch bei elektronischer Übermittlung der Lohnsteuerbescheinigung den Arbeitnehmern weiterhin zeitnah die für die Einkommensteuererklärung erforderlichen Angaben (Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung) mitteilen werden. Üblicherweise dürfte im Anschluss an die elektronische Übermittlung der Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung erfolgen. Erkenntnisse über eine verzögerte Aushändigung des Ausdrucks der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung – außer vielleicht in Einzelfällen – liegen derzeit nicht vor. Sollten Arbeitgeber in größerer Anzahl den Arbeitnehmern den Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung verspätet aushändigen, wird die Bundesregierung umgehend erforderliche Maßnahmen prüfen.

**(C)****Anlage 9****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Karl Diller auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Jürgen Gehb** (CDU/CSU) (Drucksache 15/5003, Fragen 17 und 18):

Welche Erkenntnisse liegen dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) über den Verbleib der drei Druckausfallmuster der nicht verausgabten Wohlfahrtsmarke 2001 mit dem Motiv „Audrey Hepburn“ vor, die dem BMF von der Bundesdruckerei geliefert wurden?

Was hat das BMF bisher unternommen, um den Verbleib der nicht mehr im Besitz des BMF befindlichen drei Druckausfallmuster der nicht verausgabten Wohlfahrtsmarke 2001 mit dem Motiv „Audrey Hepburn“ aufzuklären?

Zu Frage 17:

**(D)**

Dem Bundesministerium der Finanzen liegen keine Erkenntnisse über den Verbleib der drei Druckausfallmuster vor. Wie bereits mitgeteilt, lässt sich seitens des BMF nicht feststellen, ob und wie viele Druckausfallmuster die Bundesdruckerei dem BMF tatsächlich geliefert hat.

Zu Frage 18:

Das Bundesministerium der Finanzen hat bei den damals mit dem Projekt befassten Bediensteten des BMF schriftlich nachgefragt, ob sie Hinweise zum Verbleib dieser drei 10er-Markenbögen geben können. Diese Frage ist von allen Befragten verneint worden.

**Anlage 10****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Karl Diller auf die Fragen des Abgeordneten **Bernhard Kaster** (CDU/CSU) (Drucksache 15/5003, Fragen 19 und 20):

Welches Aufkommen an Sekt- und Tabaksteuer ist im Jahr 2004 oder 2003 am Produktionsstandort Trier, als einer der größten Sekt- und Tabakwarenproduktionsstandorte Deutschlands, durch die Verarbeitung der entsprechenden Steuerbanderolen entstanden?

Wie teilt sich das Aufkommen an Sekt- und Tabaksteuer auf die jeweils zehn größten Produktionsstandorte in Deutschland auf?

- (A) Ihr Einverständnis vorausgesetzt, beantworte ich Ihre beiden mündlichen Fragen zusammengefasst wie folgt: Die zur Beantwortung der Fragen erforderlichen Daten stehen dem BMF nicht zur Verfügung und könnten nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand erhoben werden. Einer Beantwortung der Fragen stünde auch das Steuergeheimnis entgegen. Anhand solcher Daten wäre es möglich, in mehreren Fällen auf die an den jeweiligen Produktionsstandorten ansässigen Unternehmen zu schließen.

#### Anlage 11

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt auf die Frage des Abgeordneten **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU) (Drucksache 15/5003, Frage 28):

Sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund der vermehrten Schließung von Postagenturen im ländlichen Raum noch Möglichkeiten, die in § 2 der 1999 erlassenen Post-Universaldienstleistungsverordnung festgelegten Einwohnergrenzen zur Vorhaltung einer stationären Einrichtung zugunsten einer Festlegung auf das Einzugsgebiet einer solchen Einrichtung modifizieren zu können?

- Nach der für die Sicherstellung einer postalischen Grundversorgung maßgeblichen Post-Universaldienstleistungsverordnung und der diese Vorgaben ergänzenden Selbstverpflichtungserklärung der Deutschen Post AG (Bundestagsdrucksache 15/3186) muss in allen zusammenhängend bebauten Wohngebieten mit mehr als 2 000 Einwohnern eine Poststelle bereitgestellt werden. In zusammenhängend bebauten Wohngebieten mit mehr als 4 000 Einwohnern und Gemeinden mit zentralörtlicher Funktion ist grundsätzlich zu gewährleisten, dass eine Poststelle in maximal 2 000 Metern für die Kunden erreichbar ist. Daneben gilt ein landkreisbezogener Flächenfaktor für besonders dünn besiedelte Gebiete. Alle übrigen Orte müssen durch einen mobilen Postservice versorgt werden. Die in der Post-Universaldienstleistungsverordnung von 1999 genannten Kriterien für das Filialnetz wurden zum 30. Januar 2002 durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Postgesetzes enger gefasst. Eine weitere substantielle Präzisierung der Kriterien erfolgte mit der vom Bundestag fraktionsübergreifend begrüßten Selbstverpflichtungserklärung der Deutschen Post AG vom April 2004. Hierdurch wurde eine etwaige Ungleichbehandlung bei der postalischen Versorgung aufgrund von unterschiedlichen kommunalen Gliederungsstrukturen in den Bundesländern beseitigt, da sich die Bereitstellungspflicht für eine Poststelle bei einer Einwohneranzahl von mehr als 2 000 nunmehr unabhängig vom politischen Gemeindebegriff auf zusammenhängend bebaute Wohngebiete bezieht. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, dem Unternehmen in kurzem zeitlichen Abstand zu dieser Selbstverpflichtungserklärung veränderte Rahmenbedingungen zu setzen. Diese halte ich im Übrigen auch für politisch nicht durchsetzbar. Im Hinblick auf das Auslaufen der gesetzlichen Exklusivlizenz der Deutschen Post AG zum 31. Dezember 2007 sowie der Selbstverpflichtung der Deutschen Post AG zum glei-

- chen Zeitpunkt wird jedoch langfristig eine grundlegende Überprüfung der Vorgaben für die Leistungserbringung im Post-Universaldienst erforderlich sein. (C)

Unter Berücksichtigung der gewonnenen Erfahrungen wird dies voraussichtlich auch die Kriterien für die Dichte des Filialnetzes betreffen. Das von Ihnen vorgeschlagene Kriterium des Einzugsgebietes einer Einrichtung erscheint mir dabei durchaus diskussionswürdig.

#### Anlage 12

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Klaus Rose** (CDU/CSU) (Drucksache 15/5003, Fragen 31 und 32):

Treffen neueste Medienberichte zu, dass ein bereits geplanter Besuch des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, in Taipeh wieder abgesagt werden musste (vgl. „Der Spiegel“ vom 14. Februar 2005)?

Wenn ja, welche Gründe lagen für diese Absage vor?

Medienberichte, dass ein geplanter Besuch von Bundesminister Clement nach Taipeh abgesagt werden musste, treffen nicht zu. Weder gibt es eine konkrete Planung von Bundesminister Clement für eine Taipeh-Reise noch wurde diese abgesagt. Richtig ist, dass Bundesminister Clement von der taiwanesischen Wirtschaftsministerin HO bei einem Gespräch in Berlin-Mitte Dezember letzten Jahres zu einem Gegenbesuch eingeladen wurde. Bundesminister Clement hat diesen Gegenbesuch von seinem Terminkalender abhängig gemacht. (D)

#### Anlage 13

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Hermann Kues** (CDU/CSU) (Drucksache 15/5003, Fragen 33 und 34):

Wie viele Arbeitslose gibt es in Deutschland insgesamt, die derzeit als „arbeitsuchend“, nicht aber als „arbeitslos“ eingestuft werden?

Wie viele dieser „Arbeitsuchenden“ werden nach Einschätzung der Bundesregierung – sollten sie keinen Arbeitsplatz finden – im kommenden Monat in der Arbeitslosenstatistik erfasst werden?

Zu Frage 33:

Als Arbeitsloser kann – folgt man der offiziellen Definition des Dritten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB III) – nur derjenige bezeichnet werden, der als arbeitslos registriert ist. Insofern ist der Wortlaut der Frage nicht eindeutig. Daneben gibt es allerdings Arbeitsuchende, die nicht als arbeitslos registriert sind. Diese Personen suchen Arbeit über eine Arbeitsagentur, eine ARGE oder bei einer der optierenden Kommunen, haben aber entweder eine Arbeit von mindestens 15 Stunden pro Woche oder sind – aus unterschiedlichen Gründen – nicht unmittelbar verfügbar. Dabei handelt es sich zum Beispiel um Beschäftigte, die einen befristeten Vertrag haben oder die Kündigung erhielten. Sie haben zwar noch Arbeit, suchen aber für einen späteren Zeitpunkt eine neuen

- (A) Beschäftigung. Auch Studenten kurz vor dem Studienabschluss oder Frauen kurz vor Beendigung der Familienphase können sich arbeitsuchend melden, wenn etwa ein Kind einen Krippenplatz bekommt oder eingeschult wird. Außerdem werden vorübergehend erkrankte Arbeitslose während ihrer Krankheit – wegen mangelnder Verfügbarkeit – nicht als arbeitslos, sondern nur als arbeitsuchend registriert. Im Februar 2005 gab es bei der Bundesagentur für Arbeit 6,801 Millionen registrierte Arbeitsuchende. Davon waren 5,216 Millionen gleichzeitig als arbeitslos registriert. Damit gab es 1,585 Millionen Arbeitsuchende, die nicht gleichzeitig als arbeitslos registriert waren.

Zu Frage 34:

Da man nicht für jeden einzelnen Arbeitsuchenden prognostizieren kann, ob er innerhalb eines Monats Arbeit finden wird oder aber seine Arbeitsuche einstellen wird, lässt sich nicht verlässlich einschätzen, wie viele der Arbeitsuchenden im nächsten Monat arbeitslos sein werden. Auch ist es keinesfalls so, dass der Bestand an Arbeitsuchenden in Laufe der Zeit unverändert in die registrierte Arbeitslosigkeit übergeht. Vielmehr sind monatlich sowohl unter den Arbeitsuchenden als auch unter der Arbeitslosen Zu- und Abgänge in Millionenhöhe zu beobachten. Es verwundert daher nicht, dass monatlich stets eine durchaus große Zahl von Arbeitsuchenden existiert, die nicht gleichzeitig als arbeitslos gezählt werden kann. So gab es im Februar 2005 1,585 Millionen von diesen Personen. Im Februar 2004 waren es 1,305 Millionen.

(B)

#### Anlage 14

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt auf die Frage des Abgeordneten **Max Straubinger** (CDU/CSU) (Drucksache 15/5003, Frage 35):

Bis wann werden nach Einschätzung der Bundesregierung alle derzeit als „arbeitsuchend“ eingestuft Personen abschließend von der Bundesagentur für Arbeit (BA) auf ihre Arbeitsfähigkeit bewertet worden sein?

Die Bundesagentur für Arbeit betreut Arbeitsuchende nach den Rechtskreisen des SGB II und SGB III. Die Arbeitsfähigkeit als Teil der objektiven Verfügbarkeit im Sinne des SGB III und die Erwerbsfähigkeit nach dem SGB II stimmen, soweit die Beurteilung der Fähigkeit zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit erfasst wird, im Wesentlichen überein. Im Rechtskreis des SGB III erfolgt die Prüfung der Arbeitsfähigkeit von arbeitsuchend bzw. arbeitslos gemeldeten Personen als kontinuierlicher Prozess, der notwendige Voraussetzung für eine sachgerechte und rechtmäßige Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB III durch die Bundesagentur für Arbeit ist. Daher kann für den Rechtskreis des SGB III grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die als arbeitsuchend gemeldeten Personen arbeitsfähig sind. Für den Bereich SGB II ist die Frage der Erwerbsfähigkeit im Sinne des § 8 Abs. 1 SGB II zu prüfen. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass die Agenturen für Arbeit, die die Arbeitslosenhilfeempfänger auf die Leistungen des SGB II

umgestellt haben, die Erwerbsfähigkeit der Betroffenen nicht gesondert prüfen mussten, da Arbeitslosenhilfeempfänger grundsätzlich erwerbsfähig waren. Die Feststellung der Erwerbsfähigkeit der Hilfebedürftigen ist bezogen auf den jeweiligen Fall angemessen durchzuführen. Entsprechend unterschiedlich ist das Instrumentarium, das beispielsweise die Durchführung von Trainingsmaßnahmen, die Einschaltung eines Fachgutachters oder der Einigungsstelle erforderlich machen kann. Die Bundesagentur für Arbeit prüft derzeit mit hoher Priorität die bisherigen Bestandsdaten von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Ein genauer Zeitpunkt, wann diese Prüfung abgeschlossen sein wird, ist schwer vorherzusagen. Die Bestände unterliegen durch permanente Zu- und Abgänge einer Dynamik, sodass es sich bei dieser Prüfung um einen ständigen Prozess handelt.

#### Anlage 15

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt auf die Fragen des Abgeordneten **Johannes Singhammer** (CDU/CSU) (Drucksache 15/5003, Fragen 36 und 37):

Wie beurteilt die Bundesregierung die offiziellen Angaben der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der BA vom 1. März 2005, wonach die Arbeitslosigkeit in Nordrhein-Westfalen im Februar 2005 aufgrund der noch nicht erfassten Arbeitslosen um 110 000 höher lag als die amtlichen Daten der BA in Nürnberg?

Bestätigt die Bundesregierung die Auffassung der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der BA, wonach die Arbeitslosigkeit in Nordrhein-Westfalen im vergangenen Monat bei 1,193 Millionen lag?

(D)

Zu Frage 36:

Die Zahl der registrierten Arbeitslosen lag in Nordrhein-Westfalen im Februar 2005 – wie von der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg bekannt gegeben – bei 1,083 Millionen. Diese Zahl wird auch in der Presseerklärung der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen zum Arbeitsmarkt in NRW im Februar 2005 als offizielle Zahl der „amtlichen Statistik“ genannt (Absatz 2 der Presseerklärung). Daneben hat die Regionaldirektion NRW aber auch auf den gegenwärtig bestehenden Unsicherheitsbereich in Zusammenhang mit der Zahl der registrierten Arbeitslosen hingewiesen und für das Volumen der möglicherweise noch nicht erfassten Arbeitslosigkeit eine konkrete Schätzzahl genannt – aber eben nur eine Schätzung! Es ist allgemein bekannt, dass noch nicht alle optierenden Kommunen die notwendigen Daten zu den von ihr betreuten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen an die BA geliefert haben. Hierdurch können derzeit in der Arbeitslosenstatistik noch nicht alle erwerbsfähigen ehemaligen Sozialhilfeempfänger, die bisher bei den Arbeitsagenturen nicht gemeldet waren, erfasst sein. Die Zentrale der BA schätzt ihre Zahl bundesweit auf 76 000 und hat diese Zahl auch in ihrer Presseerklärung zum Arbeitsmarkt öffentlich gemacht. Daneben braucht der Prozess der Überprüfung der Verfügbarkeit bei der Vielzahl der bislang nicht bei den Arbeitsagenturen gemeldeten Beziehern von Arbeitslosengeld II Zeit. Als arbeitslos registriert kann bekannt-

(A) lich nur sein, wer der Vermittlung uneingeschränkt zur Verfügung steht. Derzeit gibt es auf der einen Seite Bezieher von Arbeitslosengeld II, deren Verfügbarkeit noch nicht überprüft ist und die daher noch nicht als arbeitslos registriert wurden. Gleichzeitig gibt es aber auf der anderen Seite offensichtlich auch als arbeitslos registrierte Personen, deren Verfügbarkeit noch nicht überprüft ist und die tatsächlich nicht verfügbar sein dürften. Bis die optierenden Kommunen alle benötigten Daten liefern und alle bei den Arbeitsgemeinschaften gemeldeten Personen überprüft sind, könnte es noch mehrere Monate dauern. Solange haben die Zahlen zur registrierten Arbeitslosigkeit vorläufigen Charakter. Die Bundesagentur für Arbeit weist in ihren Presseerklärungen zum Arbeitsmarkt ausführlich auf diese Sachverhalte hin.

Zu Frage 37:

Nein, weil die Zahl der registrierten Arbeitslosen in NRW eindeutig bei 1,083 Millionen lag und man die grob geschätzten zusätzlichen erwarteten Arbeitslosen nicht einfach zur registrierten Zahl addieren kann.

#### Anlage 16

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt auf die Fragen des Abgeordneten **Eckart von Klaeden** (CDU/CSU) (Drucksache 15/5003, Fragen 38 und 39):

(B) Wann ist die Bundesregierung über die Einschätzung der Regionaldirektion in Nordrhein-Westfalen informiert worden?

Welche Informationen besitzt die Bundesregierung, ob auch in anderen Regionaldirektionen die tatsächliche Arbeitslosigkeit im vergangenen Monat höher lag als die am 1. März 2005 von der BA in Nürnberg ausgewiesenen Werte?

Zu Frage 38:

Die Bundesregierung erhält vor der jeweiligen Arbeitsmarktpressekonferenz der BA keine Daten zur Arbeitsmarktsituation in den Ländern. Die Zahlen lagen der Bundesregierung daher erst am 1. März vor.

Zu Frage 39:

Auch in anderen Regionaldirektionen als NRW gibt es ehemalige erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger, die von den optierenden Kommunen noch nicht als Arbeitslose gemeldet wurden. Die Zentrale der BA schätzt ihre Zahl auf bundesweit 76 000. Daneben gibt es auch bei den Arbeitsagenturen Bezieher von Arbeitslosengeld II, die erwerbsfähig sind, aber noch nicht als arbeitslos registriert sind. Im Gegenzug muss auch noch die Verfügbarkeit von derzeit arbeitslos registrierten Personen geprüft werden, die vermutlich faktisch nicht verfügbar sind. Die Zahl der in den einzelnen Regionaldirektionen möglichen zusätzlich Arbeitslosen und diejenige der registrierten Arbeitslosen, die in Wirklichkeit nicht verfügbar sind, lässt sich nicht verlässlich beziffern.

#### Anlage 17

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt auf die Fragen des Abgeordneten **Alexander Dobrindt** (CDU/CSU) (Drucksache 15/5003, Fragen 40 und 41):

War der Bundesregierung vor dem 1. März 2005 bekannt, dass die Arbeitslosigkeit in Nordrhein-Westfalen deutlich über den von der BA in Nürnberg bekannt gegebenen 1,083 Millionen lag?

Falls ja, seit wann war dies bekannt, und hat die Bundesregierung darauf gedrängt, dass diese Daten bereits in den Februar-Meldungen der BA integriert werden?

Zu Frage 40:

Die Bundesregierung erhält vor der jeweiligen Arbeitsmarktpressekonferenz der BA keine Daten zur Arbeitsmarktsituation in den Ländern. Die Zahlen lagen der Bundesregierung daher erst am 1. März vor.

Zu Frage 41:

Da die Bundesregierung die Zahlen nicht vor dem 1. März kannte, erübrigt sich die Antwort.

#### Anlage 18

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt auf die Fragen des Abgeordneten **Wolfgang Börnsen** (Bönstrup) (CDU/CSU) (Drucksache 15/5003, Fragen 42 und 43):

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Arbeitslosigkeit in Deutschland im vergangenen Monat insgesamt über 5,3 Millionen lag?

Wenn ja, um wie viel höher lag die Arbeitslosigkeit in Deutschland, wenn bereits im Februar 2005 alle erwerbsfähigen Arbeitslosen – analog der Einschätzung der Regionaldirektion in Nordrhein-Westfalen – in der amtlichen Statistik der BA aufgeführt worden waren?

Allein aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist es aus Sicht der Bundesregierung unabdingbar, die von der BA nach einem einheitlichen definitorischen Konzept ermittelte Zahl der Arbeitslosen als „amtliche“ Zahl zu verwenden. Die Bundesregierung hält sich daher an die von der BA registrierte und veröffentlichte Zahl von 5,216 Millionen Arbeitslosen. Angesichts der gegenwärtigen Unsicherheiten in Zusammenhang mit der Integration der Hilfebedürftigen nach SGB II in die Arbeitslosenstatistik ist diese Zahl allerdings zwangsläufig als ein vorläufiges Ergebnis zu behandeln. Hierauf hat auch die BA in ihrer Presseerklärung am 1. März 2005 hingewiesen.

Der Nettoeffekt von noch als arbeitslos zu registrierenden ehemaligen Sozialhilfeempfängern und erwerbsfähigen, noch nicht als arbeitslos registrierten Arbeitslosengeld-II-Empfängern sowie derzeit zu Unrecht als arbeitslos registrierten Personen lässt sich nicht beziffern. Daher lässt sich auch nicht sagen, ob die endgültige Zahl der registrierten Arbeitslosen im Februar über 5,3 Millionen liegen wird.

(C)

(D)

**(A) Anlage 19****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Matthias Berninger auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Peter Jahr** (CDU/CSU) (Drucksache 15/5003, Fragen 45 und 46):

In welchem Umfang sind finanzielle Hilfen vorgesehen, um der im Rahmen der Modulation wegfallenden Roggenintervention und dem damit einhergehenden Preisverfall des Getreides zu begegnen?

Welche Lösungsansätze existieren zum Ausgleich der wegfallenden Roggenintervention?

Der Wegfall der Roggenintervention ist Bestandteil der im Juni 2003 beschlossenen Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Zentrale Elemente der Reform sind neben Änderungen in den Marktordnungen für Getreide und Milch: die Entkopplung der Direktzahlungen von der Produktion, die Bindung der Direktzahlungen an Kriterien des Umwelt- und Tierschutzes sowie der Lebens- und Futtermittelsicherheit (Cross Compliance) und die Verwendung eines einbehaltenen Teils der Direktzahlungen für die Entwicklung des ländlichen Raumes (Modulation). Von den im Rahmen der obligatorischen Modulation ab 2005 anfallenden Mitteln erhält Deutschland 90 Prozent zurück. Entsprechend dem für die Mitgliedstaaten der EU festgelegten Verteilungsschlüssel für die Modulationsmittel hätte Deutschland nur 80 Prozent der durch Kürzung anfallenden Mittel erhalten. Die um 10 Prozent erhöhte Rückflussquote wird als Ausgleich für den Wegfall der Roggenintervention gewährt. Für keinen anderen Mitgliedstaat gibt es diese Sonderregelung. Für den Wegfall der Roggenintervention erhält Deutschland im Jahr 2006 rund 11 Millionen Euro, im Jahr 2007 rund 17 Millionen Euro und pro Jahr ab 2008 rund 21 Millionen Euro an zusätzlichen Modulationsmitteln. Diese Mittel sind in Abstimmung mit den Ländern nach dem Anteil der Roggenfläche verteilt worden. Die Mittel können für alle Maßnahmen zur Förderung der ländlichen Entwicklung eingesetzt werden.

**Anlage 20****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Matthias Berninger auf die Fragen der Abgeordneten **Gitta Connemann** (CDU/CSU) (Drucksache 15/5003, Fragen 47 und 48):

Trifft ein Bericht der Zeitschrift „Der Spiegel“ (Ausgabe 9/2005 vom 28. Februar 2005, Seite 58) zu, wonach die Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, eine Neuzulassung der Kartoffelsorte „Linda“ beim ihr unterstehenden Bundessortenamt unterstützen will, und wie begründet die Bundesministerin ihre Haltung?

Wie bewertet die Bundesregierung die Möglichkeit einer Neuzulassung der Kartoffelsorte „Linda“ vor dem Hintergrund der in der Zeitschrift „Der Spiegel“ veröffentlichten Erklärung der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, dass sie „die Sortenvielfalt und biologische Vielfalt erhalten sehen“ möchte, und dass das Bundessortenamt deshalb bei der Neuzulassung der „sehr beliebten Linda“ auch „diese Kriterien in

ihre Prüfung einbeziehen“ werde, und wie begründet sie ihre Haltung? **(C)**

Zu Frage 47:

Die Bundesministerin setzt sich für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung genetischer Ressourcen als Teil der biologischen Vielfalt und Produktionsgrundlage für die Landwirtschaft ein. „Linda“ gehört zu den alten Kartoffelsorten; sie wurde vor 30 Jahren erstmals zugelassen. Sie ist trotz ihres Alters aufgrund ihrer Koch- und Speiseeigenschaften bei Verbraucherinnen und Verbrauchern sehr beliebt. Wegen der nach wie vor gegebenen Marktbedeutung der Kartoffelsorte „Linda“ liegt dem Bundessortenamt seit Anfang Januar 2005 ein Antrag auf erneute Zulassung der Sorte „Linda“ vor. Das Bundessortenamt prüft zurzeit im Rahmen der saattgutrechtlichen Vorschriften, ob die Voraussetzungen für eine erneute Zulassung gegeben sind.

Zu Frage 48:

Die Bundesregierung sieht in einer erneuten Zulassung der Kartoffelsorte „Linda“ durchaus einen Beitrag zur Sortenvielfalt. Im anstehenden Sortenzulassungsverfahren wird dieses Kriterium mit zu berücksichtigen sein, wenn es darum geht, den landeskulturellen Wert der Sorte „Linda“ zu bestimmen.

**Anlage 21****Antwort**

**(B)** **(D)**

der Parl. Staatssekretärin Christel Riemann-Hanewinkel auf die Fragen des Abgeordneten **Jürgen Koppelin** (CDU/CSU) (Drucksache 15/5003, Fragen 58 und 59):

Triffen Medienberichte zu, dass der Bundesminister des Innern, Otto Schily, in einer Kabinettsitzung die Rücknahme des „Antidiskriminierungsgesetzes“ vorgeschlagen hat („Handelsblatt“ vom 3. März 2005)?

Hat auch der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, eine Überprüfung des „Antidiskriminierungsgesetzes“ mit der Begründung gefordert, „ob über das europäische Recht hinausgeschossen wurde und deshalb noch Änderungsbedarf besteht“ („Handelsblatt“ vom 3. März 2005)?

Zu Frage 58:

„Die Sitzungen der Bundesregierung sind vertraulich.“ Die Antwort basiert auf § 22 Abs. 3 Satz 1 GO BReg. Satz 2 der vorgenannten Vorschrift legt darüber hinaus fest, dass insbesondere Mitteilungen über Ausführungen einzelner Bundesminister unzulässig sind.

Zu Frage 59:

„Die Sitzungen der Bundesregierung sind vertraulich.“ Die Antwort basiert auf § 22 Abs. 3 Satz 1 GO BReg. Satz 2 der vorgenannten Vorschrift legt darüber hinaus fest, dass insbesondere Mitteilungen über Ausführungen einzelner Bundesminister unzulässig sind.

**(A) Anlage 22****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Achim Großmann auf die Frage des Abgeordneten **Stephan Mayer** (CDU/CSU) (Drucksache 15/5003, Frage 61):

Wie steht die Bundesregierung zu der Aussage des Bundesamtes für Güterverkehr, die der „Berliner Zeitung“ vom 17. Februar 2005 (Seiten 1, 4) zu entnehmen war, dass bezüglich der LKW-Maut in der Nacht weniger kontrolliert wird, und wie gedenkt die Bundesregierung gegen die dadurch bedingte Zunahme von so genannten Mautprellern in der Nacht vorzugehen?

Das Bundesamt für Güterverkehr kontrolliert auch nachts. Die Anzahl der Kontrollen orientiert sich am jeweiligen Verkehrsaufkommen. Die niedrige Beanstandungsquote von unter 3 Prozent zeigt, dass die Kontrollpraxis die Durchsetzung der Mautpflicht wirksam gewährleistet. Ein signifikantes Ansteigen der Beanstandungsquote zur Nachtzeit ist nicht feststellbar.

**Anlage 23****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Achim Großmann auf die Fragen des Abgeordneten **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU) (Drucksache 15/5003, Fragen 64 und 65):

Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Finanzmittel, die bisher für Projekte des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) aus dem EU-Gesamtbudget des Finanzierungszeitraums 2000 bis 2006 der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung gestellt wurden, und wie viele TEN-V-Projekte in Deutschland wurden bisher mit diesen Finanzmitteln unterstützt?

**(B)**

Wie wird sich die durch die Bundesregierung angestrebte Beschränkung der Zahlungen an die EU auf 1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts ab dem Jahr 2007 auf die Bezuschussung von Planung und Bau der TEN-V-Projekte in der Bundesrepublik Deutschland in der Finanzperiode 2007 bis 2013 auswirken?

Zu Frage 64:

Das Gesamtbudget in der Haushaltslinie für Trans-europäische Netze beträgt für die 15 „alten“ EU-Mitgliedstaaten im Zeitraum 2000 bis 2006 für den Bereich Verkehr rund 4,1 Milliarden Euro. Aus den von der EU veröffentlichten Unterlagen ergibt sich folgendes Ergebnis: In den Jahren 2000 bis 2004 wurden zugunsten von 50 Projekten, bei denen die Zuschussempfänger eindeutig der Bundesrepublik Deutschland zuzuordnen sind, 448 655 000 Euro gebunden. Hinsichtlich der prozentualen Aufteilung ergibt sich für die Jahre 2000 bis 2003 (die Auswertung bis 2004 liegt noch nicht vor, da die letzten Entscheidungen erst Ende Dezember 2004 ergangen sind) ein Deutschland direkt zurechenbarer Anteil von 15,5 Prozent der Mittelbindungen. Dies ist der höchste Anteil aller Mitgliedstaaten. Zum Vergleich: Der Anteil Frankreichs beträgt im gleichen Zeitraum 10,5 Prozent.

Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass für multilaterale Projekte, an denen zum Teil auch Deutschland beteiligt ist, erhebliche Mittel gebunden wurden. Insgesamt hat der Anteil der Bindungen für multilaterale Projekte in den Jahren 2000 bis 2004 bei etwa 35 Prozent der

Mittel gelegen. Allein für GALILEO wurden bisher **(C)** 720 Millionen Euro gebunden. Das sind mehr als 17 Prozent des Gesamtbudgets für die Jahre 2000 bis 2006.

Zu Frage 65:

Für den Zeitraum ab 2007 gibt es bisher weder eine Festlegung hinsichtlich der maximalen Förderhöhe noch eine Festlegung hinsichtlich der Mittelausstattung für diese Haushaltslinie. Die vorgeschlagene Anhebung der Fördersätze und die hiermit im Sachzusammenhang stehende massive Erhöhung des Fördervolumens sind unvereinbar mit dem erklärten Ziel der Bundesregierung und fünf weiterer Mitgliedstaaten, die Ausgaben der Gemeinschaft auf durchschnittlich 1 Prozent des Bruttonationaleinkommens der erweiterten Gemeinschaft zu begrenzen, und bedürfen daher eingehender Prüfung.

**Anlage 24****Antwort**

des Staatsministers für Europa Hans Martin Bury auf die Fragen des Abgeordneten **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU) (Drucksache 15/5003, Fragen 69 und 70):

Wie beurteilt die Bundesregierung den im Mitteilungsblatt des Auswärtigen Amtes (AA) vom September 2004 veröffentlichten Artikel „Mehr Farbe ins Ministerbüro – Das AA – kein Spiegel unserer Gesellschaft“, und welche Veränderungen in der Einstellungspraxis des AA sind in diesem Zusammenhang vorgesehen?

Wie beurteilt die Bundesregierung die Bestrebungen des AA die „veralterte“ Nachwuchsauslese und Einstellungspraxis dem „gesellschaftlichen Wandel“ in Deutschland anzupassen, und wie ist die „affirmative action“ durch das AA bei Einstellungen von besonderen Personengruppen (Homosexuelle, allein erziehende Mütter und Väter, Farbige) mit dem beamtenrechtlichen Grundsatz der Auslese nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu vereinbaren?

**(D)**

Zu Frage 69:

„InternAA“ ist die Mitarbeiterzeitung des Auswärtigen Amtes. Sie wird von Beschäftigten für Beschäftigte gemacht und ist ein Diskussionsforum, in dem auch kontroverse, die Beschäftigten des Auswärtigen Amtes betreffende Themen diskutiert werden können. Artikel, die in der AA-internen Mitarbeiterzeitschrift veröffentlicht werden, geben daher, wie dem Impressum zu entnehmen ist, „nicht in jedem Fall die offizielle Meinung der Redaktion oder des Auswärtigen Amtes wieder“. Eine Änderung der Einstellungspraxis im Sinne des von Ihnen angeführten Artikels ist nicht beabsichtigt. Ungeachtet dessen gilt, dass das Auswärtige Amt Änderungen bei der Einstellungspraxis plant, die sich auf die Anpassungen an die geänderten Anforderungen an den Auswärtigen Dienst im Zuge der Entwicklung der außenpolitischen Rahmenbedingungen beziehen. Insbesondere die wachsende Bedeutung multilateraler Gremien sowie die zunehmende Europäisierung der Außenpolitik erfordern jüngere, internationaler ausgebildete und mit entsprechenden Qualifikationen versehene Bewerber.

Zu Frage 70:

Das Auswärtige Amt verfolgt eine Politik der Nicht-diskriminierung. Dies bedeutet, dass die Einstellung

- (A) grundsätzlich ohne Ansehen von Geschlecht, Rasse oder sexueller Orientierung allein nach den beamtenrechtlichen Grundsätzen von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung erfolgt. Dieser beamtenrechtliche Grundsatz ist in Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz verfassungsrechtlich verankert und auf alle Bewerber gleichermaßen anzuwenden. Differenzierungen bei gleicher Qualifizierung erfolgen nur auf der Grundlage einschlägiger gesetzlicher Regelungen, also im Falle der Bewerbungen von behinderten Personen und im Zuge der Frauenförderung.

## Anlage 25

### Antwort

des Staatsministers für Europa Hans Martin Bury auf die Fragen des Abgeordneten **Hans-Joachim Otto** (Frankfurt) (FDP) (Drucksache 15/5003, Fragen 75 und 76):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Pläne der Volksrepublik China, noch in diesem Monat im Volkskongress ein Anti-Separationsgesetz zu verabschieden (vergleiche „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 1. März 2005), und sieht sie in diesen Plänen eine Gefährdung des Status quo an der Straße von Taiwan und eine Bedrohung für die regionale Stabilität?

Was hat die Bundesregierung konkret unternommen, um im Vorfeld dieses Gesetzgebungsvorhabens bei der chinesischen Seite darauf zu drängen, dass mit diesem Gesetz die Schwelle für eine militärische Gewaltanwendung gegenüber Taiwan nicht gesenkt wird und dass der in demokratischen Wahlen zum Ausdruck gebrachte Wille des taiwanesischen Volkes respektiert wird, am Status quo festzuhalten und gleichzeitig auf diplomatischem und friedlichem Wege eine Verbesserung der Beziehungen an der Taiwan-Straße zu erzielen?

(B)

Zu Frage 75:

Am 8. März 2005 wurde durch den Vizevorsitzenden des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses (NVK), Wang Zhaoguo, der Entwurf des so genannten Antisessionsgesetzes in den Volkskongress eingebracht. Der Wortlaut des Gesetzes, das aller Voraussicht nach am 14. März verabschiedet werden soll, liegt der Bundesregierung noch nicht vor. Die Erläuterungen des Vizevorsitzenden des NVK zum Gesetzestext zeigen, dass es Peking darauf ankommt, eine friedliche Wiedervereinigung mit Taiwan durch Verhandlungen zu erreichen. Das Gesetz nimmt den Verfassungsauftrag zur Einheit der Volksrepublik China auf. Der Einsatz nicht-friedlicher Mittel, sei – so der Vizevorsitzende – „die letzte Alternative“, wenn alle Anstrengungen zur friedlichen Wiedervereinigung wirkungslos geblieben seien. Die Bundesregierung betrachtet diese Ankündigung, unter bestimmten Voraussetzungen auch nichtfriedliche Mittel einzusetzen, mit Sorge. Der Gesetzestext wird sich daran messen lassen müssen, ob er einen realistischen, für beide Seiten gangbaren Weg für friedliche Verhandlungen aufzeigt, um somit eine Verschärfung der Spannungen in der Straße von Taiwan vermeiden zu können. Die Bundesregierung hat sich ebenso wie ihre EU-Partner im Rahmen der Ein-China-Politik immer für eine friedliche Lösung in der Straße von Taiwan ausgesprochen und sich gegen alle Schritte, die auf eine Ver-

schärfung der Spannungen in der Straße von Taiwan gerichtet sind, gewandt. (C)

Zu Frage 76:

Die Bundesregierung hat sowohl die chinesische als auch die taiwanische Seite stets darauf hingewiesen, dass alle Handlungen, die zu einer Erhöhung der Spannungen an der Straße von Taiwan führen und den Staus quo gefährden könnten, unterbleiben sollten. Sie hat immer betont, dass nur eine friedliche Lösung zur Beilegung des Problems infrage kommt. Dies wurde auch gegenüber dem Vorsitzenden des Taiwan-Büros beim Staatsrat der Volksrepublik China, Chen Yun-lin, bei seinem Besuch im Auswärtigen Amt am 21. Februar 2005 unterstrichen.

## Anlage 26

### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU) (Drucksache 15/5003, Frage 81):

Was unternimmt die Bundesregierung angesichts der Tatsache, dass die mangelnde Kooperations- und Rücknahmebereitschaft des Libanon bei der Strafverfolgung von in Deutschland straffällig gewordenen Libanesen ein besonderes Problem darstellt und auf diese Weise aus dem Libanon stammende Serientäter wie „Mahmoud“ nicht abgeschoben werden können (vergleiche „Berliner Morgenpost“ vom 20. September 2004 und „Der Tagesspiegel“ vom 21. September 2004)?

In Abstimmung mit den Ländern führt die Bundesregierung mit Staaten, die ihrer völkerrechtlichen Verpflichtung zur Rückübernahme ausreisepflichtiger Personen nicht in erforderlichem Maße nachkommen, Gespräche zur Verbesserung der Rückübernahmebereitschaft. Häufig münden solche Gespräche in Verhandlungen über so genannte Rückübernahmeabkommen. Mit dem Libanon wurden die Verhandlungen über ein solches Rückübernahmeabkommen im Dezember 2003 erneut aufgenommen. Die Verhandlungen sind inzwischen erfolgreich abgeschlossen und der Innenminister der Libanesischen Republik ist zur Unterzeichnung eines deutsch-libanesischen Rückübernahmeabkommens nach Berlin eingeladen worden. Wegen der Regierungskrise im Libanon steht der Unterzeichnungstermin derzeit noch nicht fest. Der unterschriftsreife Abkommensentwurf sieht vor, dass ausreisepflichtige libanesischen Staatsangehörige, die in Deutschland Straftaten begangen haben, zu der Personengruppe gehören, die vorrangig zurückgeführt wird. (D)

## Anlage 27

### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper auf die Frage der Abgeordneten **Petra Pau** (fraktionslos) (Drucksache 15/5003, Frage 82):

Wie viele Abschiebungen wurden im Jahr 2004 auf dem Luftweg von deutschen Flughäfen durchgeführt?

Im Jahr 2004 wurden 21 970 Abschiebungen auf dem Luftweg durchgeführt.